



TC/45/16

ORIGINAL: englisch

DATUM: 21. Dezember 2009

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENÈVE

TECHNISCHER AUSSCHUSS

**Fünfundvierzigste Tagung
Genf, 30. März bis 1. April 2009**

BERICHT¹

vom Technischen Ausschuß angenommen

Eröffnung der Tagung

*1. Der Technische Ausschuß (TC) hielt seine fünfundvierzigste Tagung vom 30. März bis 1. April 2009 in Genf ab. Die Teilnehmerliste ist in Anlage I dieses Berichts wiedergegeben.

*2. Die Tagung wurde von Herrn Chris Barnaby (Neuseeland), Vorsitzender des TC, eröffnet, der die Teilnehmer begrüßte. Er berichtete, seit der vierundvierzigsten Tagung des TC seien Georgien und Costa Rica Mitglieder des Verbandes geworden. Dadurch sei die Zahl der Verbandsmitglieder auf 67 gestiegen. Zudem sei die Schweiz der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens beigetreten.

Annahme der Tagesordnung

*3. Der TC nahm die Tagesordnung, wie in Dokument TC/45/1 Rev. enthalten, an.

¹ Die mit Sternchen versehenen Absätze dieses Berichts sind dem Dokument TC/45/15 (Bericht über die Entschlüsse) entnommen.

Bericht über die Entwicklungen bei der UPOV, einschließlich der auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten

4. Der Stellvertretende Generalsekretär berichtete mündlich über die siebenundfünfzigste und die achtundfünfzigste Tagung des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ), die fünfundsiebzigste und die sechsundsiebzigste Tagung des Beratenden Ausschusses und die fünfundzwanzigste außerordentliche und die zweiundvierzigste ordentliche Tagung des Rates, insbesondere über folgende Punkte, die nicht als Teil der Tagesordnung des TC anzusehen sind:

Verwaltungs- und Rechtsausschuß

5. Ein bedeutender Teil der Arbeit des CAJ auf seiner siebenundfünfzigsten und achtundfünfzigsten Tagung betraf die Erarbeitung von Informationsmaterial zum UPOV-Übereinkommen. Eine Zusammenfassung der in Ausarbeitung begriffenen Erläuterungen ist in der Anlage des Dokuments CAJ/59/3 zu finden. Der CAJ vereinbarte verschiedene Erläuterungen, die dem Rat im Oktober 2009 zur Annahme vorgelegt werden sollen.

6. Ein besonders bedeutender Aspekt dieser Arbeit war die Erstellung eines Dokuments, das Anleitung zur Ausarbeitung von Rechtsvorschriften aufgrund der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens (Dokument UPOV/INF/6/1) gibt. Dieses Dokument soll den Wortlaut der entsprechenden Bestimmungen der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens verwenden und auf das entsprechende Informationsmaterial (z. B. Erläuterungen) verweisen. Ein Entwurf dieses Anleitungsdokuments soll vom CAJ im Jahre 2009 im Hinblick auf dessen Annahme durch den Rat im Oktober 2009 geprüft werden. Mit Unterstützung der Beratungsgruppe des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ-AG) wird ein ähnliches Dokument vom Verbandsbüro jedoch bereits verwendet. Die Zweckmäßigkeit dieses Dokuments wird durch seine Verfügbarkeit in vier UPOV-Sprachen und auch in bestimmten anderen Sprachen wie Arabisch, Chinesisch und Russisch noch erhöht.

Beratender Ausschuß und Rat

Ernennung des neuen Generalsekretärs

7. Der Rat entschied, Herrn Francis Gurry für den Zeitraum vom 30. Oktober 2008 bis 30. September 2014 zum neuen Generalsekretär der UPOV zu ernennen.

Prüfung von Rechtsvorschriften

8. Der Rat entschied auf seiner fünfundzwanzigsten außerordentlichen Tagung vom 11. April 2008,

a) vorbehaltlich der Einführung bestimmter Änderungen im Gesetzentwurf, eine positive Entscheidung über die Vereinbarkeit des Gesetzentwurfs der Republik Serbien über den Schutz von Züchterrechten zu treffen;

b) eine positive Entscheidung über die Vereinbarkeit des Gesetzentwurfs Montenegros über den Schutz von Pflanzenzüchtungen mit den Bestimmungen der

Akte von 1991 des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen zu treffen, und

c) vorbehaltlich der Annahme der im Vorschlag zum Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungen der Artikel 2, 3 und 8 des Gesetzes, eine positive Entscheidung über die Vereinbarkeit des Gesetzes der Republik Costa Rica über den Schutz von Pflanzenzüchtungen mit den Bestimmungen der Akte von 1991 des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen zu treffen; nach der Annahme, ohne Änderung, der im Vorschlag für den Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungen und deren Inkrafttreten kann die Republik Costa Rica ihre Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1991 hinterlegen. Der Stellvertretende Generalsekretär erinnerte daran, daß Costa Rica inzwischen das siebenundsechzigste Verbandsmitglied geworden sei.

9. Der Rat entschied auf seiner zweiundvierzigsten Tagung vom 30. Oktober 2008 in Genf,

a) eine positive Entscheidung über die Vereinbarkeit des Gesetzentwurfs über Züchterrechte der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien zu treffen, und

b) zu empfehlen, daß Bosnien-Herzegowina bestimmte zusätzliche Bestimmungen und Änderungen in das Gesetz aufnehme, und zu empfehlen, daß nach Aufnahme der zusätzlichen Bestimmungen und Änderungen in das Gesetz das geänderte Gesetz dem Rat gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Akte von 1991 zur Prüfung vorgelegt werde.

10. In bezug auf eine künftige Stellungnahme darüber, ob Indien und Simbabwe zügig handelten, um ihre Gesetzgebung sowie sonstige UPOV-Förmlichkeiten zu vollenden und eine Hinterlegung vorzunehmen, entschied der Rat aufgrund der Empfehlung des Beratenden Ausschusses, daß die Stellungnahme darüber, ob diese Voraussetzung erfüllt ist, dem Beratenden Ausschuß obliegen sollte.

Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD)

11. Der Rat vereinbarte, daß ein Schreiben mit einer Entscheidung des Rates der UPOV an den Geschäftsführenden Sekretär des Sekretariats des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) gerichtet werden soll, das von der Konferenz der Vertragsparteien des CBD auf deren neunter Tagung vom 19. bis 30. Mai 2008 in Bonn, Deutschland, geprüft werden sollte. In Beantwortung einer Einladung des Geschäftsführenden Sekretärs des Sekretariats des CBD legte die UPOV eine Begutachtung zum Entwurf der „Studie über die Beziehung zwischen der Internationalen Regelung für Zugang und Vorteilsausgleich und sonstigen internationalen Vertragswerken, die die Nutzung der genetischen Ressourcen regeln: WTO, WIPO und UPOV“ vor. Eine Abschrift dieser beiden Mitteilungen ist auf der UPOV-Website zu finden (siehe http://www.upov.int/de/about/key_issues.htm).

Website „Unterstützung“

12. Der Beratende Ausschuß billigte die Einrichtung einer Website „Unterstützung“ auf der UPOV-Website, die Informationen über einschlägige Unterstützungsformen bei der Entwicklung des Sortenschutzes nach dem UPOV-Übereinkommen erteilen soll, sowie einen Ansatz zur Einwerbung zusätzlicher außeretatmäßiger Mittel zur Finanzierung der Unterstützung. Eine der Hauptaufgaben von Herrn Minwook Kim, Stellvertretender Direktor,

Abteilung Nahrungsmittelsaatgutpolitik, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei, Republik Korea, während seines Praktikums (3. November 2008 bis 2. November 2010) wird darin bestehen, außeretatmäßige Mittel zu erkunden und an der Ausarbeitung von Vorschlägen für den Zugang zu dieser Finanzierung mitzuwirken.

Finanzordnung und ihre Durchführungsbestimmungen der UPOV

13. Der Beratende Ausschuß ersuchte das Verbandsbüro, ein Dokument zu erstellen, das auf seiner siebenundsiebzigsten Tagung geprüft werden soll und das mögliche Ansätze für das Verfahren zur Überarbeitung der Finanzordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen der UPOV darlegt, die durch die Überarbeitung der Finanzordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen der WIPO erforderlich wurde.

Statistik

14. Der Rat nahm zur Kenntnis, daß die Gesamtzahl der von der UPOV ausgestellten Schutztitel im Jahre 2007 erstmals 10 000 überschritt.

Verlängerung der Amtszeit des Stellvertretenden Generalsekretärs

15. Der Rat entschied, die Amtszeit des Stellvertretenden Generalsekretärs bis zum 30. November 2010 zu verlängern.

Wahl des neuen Stellvertretenden Vorsitzenden des Technischen Ausschusses

16. Der Rat wählte Herrn Joël Guiard (Frankreich) für den Zeitraum 2008 bis 2010 zum Stellvertretenden Vorsitzenden des TC.

Wahl neuer Vorsitzender

17. Der Rat wählte, jeweils für eine Amtszeit von drei Jahren, die mit der fünfundvierzigsten ordentlichen Tagung des Rates im Jahre 2011 enden wird:

a) Herrn Dirk Theobald (Europäische Gemeinschaft) zum Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA);

b) Herrn Gerie van der Heijden (Niederlande) zum Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC);

c) Frau Bronislava Bátorová (Slowakei) zur Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF);

d) Frau Andrea Menne (Deutschland) zur Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO);

e) Frau Radmila Safarikova (Tschechische Republik) zur Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten (T WV);

f) Herrn Andy Mitchell (Vereinigtes Königreich) zum Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT).

Zweite Weltsaatgutkonferenz

18. Der Stellvertretende Generalsekretär berichtete, die Anmeldungen zur Zweiten Weltsaatgutkonferenz „Antworten auf die Herausforderungen einer sich ändernden Welt: die Rolle neuer Pflanzensorten und von Qualitätssaatgut in der Landwirtschaft“, die gemeinsam von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der UPOV, dem Internationalen Saatgutverband (ISF) und der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA) veranstaltet wird, sei eröffnet. Die Konferenz werde vom 8. bis 10. September 2009 in Rom stattfinden.

Berichte über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen, einschließlich der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) und der artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren

19. Der TC hörte folgende mündlichen Berichte der Vorsitzenden der TWA, der TWC der TWF, der TWO, der TWV und der BMT:

Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA)

20. Die TWA hielt ihre siebenunddreißigste Tagung vom 14. bis 19. Juli 2008 in Nelspruit, Südafrika, unter dem Vorsitz von Frau Beate Rücker (Deutschland) ab. Der Bericht über die Tagung ist in Dokument TWA/37/14 enthalten.

21. Die Tagung wurde von 57 Teilnehmern aus 23 Verbandsmitgliedern, zwei Beobachterstaaten und zwei Beobachterorganisationen besucht. Die vorbereitende Arbeitstagung, die am Sonntag nachmittag, 13. Juli, stattfand, wurde von 21 Teilnehmern besucht.

22. Die TWA wurde von Herrn Julian Jaftha, Direktor, Genetische Ressourcen, Abteilung für Landwirtschaft, begrüßt. Die TWA erhielt von den Teilnehmern Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz.

23. Die TWA nahm den Bericht über die Entwicklungen in der UPOV bezüglich der molekularen Verfahren zur Kenntnis. Zudem hörte die TWA ein Referat von Herrn Joël Guiard (Frankreich) über einen etwaigen Ansatz für die Verwendung molekularer Marker bei der DUS-Prüfung von Mais aufgrund des Dokuments BMT-TWA/Maize/2/11. Der Ansatz schlage eine Kombination genetischer Abstände mit morphologischen Merkmalen für die Verwaltung von Sortensammlungen vor. Die TWA vereinbarte, daß der vorgeschlagene Ansatz der Ad-hoc-Untergruppe technischer und juristischer Sachverständiger für biochemische und molekulare Verfahren (BMT-Überprüfungsgruppe) zur Prüfung vorgelegt werden sollte.

24. Die TWA prüfte eine Reihe von Entwürfen von TGP-Dokumenten gemäß dem vom TC vereinbarten Programm:

- a) in bezug auf das Dokument TGP/8 „Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit“, Teil II, das die bei der DUS-Prüfung angewandten Verfahren behandelt, vereinbarte die TWA, daß

in Dokument TGP/8 erläutert werden sollte, daß die Behörden wählen könnten, ob sie den Ansatz der Elternformel für Hybriden verwenden wollten und daß dies keine Verpflichtung sei, und daß erläutert werden sollte, daß die Prüfungsrichtlinien einen Verweis auf dieses Verfahren enthalten würden, wenn dieses zweckdienlich sei. Die TWA vereinbarte ferner, daß eine Anleitung für die Grenzwerte der relativen Toleranz für Varianzen in das Dokument TGP/8 aufgenommen werden sollte;

b) für das Dokument TGP/11 „Prüfung der Beständigkeit“ vereinbarte die TWA, daß das Dokument keine anderen Angelegenheiten als die Beständigkeit behandeln sollte;

c) in bezug auf das Dokument TGP/12 „Besondere Merkmale“ regte die TWA an, das Dokument in „Merkmale, die sich als Reaktion auf einen äußeren Faktor ausprägen, und Merkmale für chemische Bestandteile: Protein-Elektrophorese“ umzubenennen. Zudem schlug sie vor, Abschnitt III des Dokuments über die Bildanalyse zu streichen und diesen in das Dokument TGP/8 aufzunehmen, da er ein Verfahren für die Prüfung von Merkmalen betreffe;

d) die TWA prüfte das Dokument TGP/13 „Anleitung für neue Typen und Arten“ und vereinbarte, daß die Ansicht des TC und des CAJ bezüglich der Erläuterung und der Folgerung eingeholt werden sollte, daß eine einzige Pflanze, die aus einer Population ausgewählt wird, zu einer Sorte entwickelt und ohne weitere Kreuzung geschützt werden könnte;

e) hinsichtlich des Dokuments TGP/14 „Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten technischen, botanischen und statistischen Begriffe“ formulierte die TWA verschiedene Bemerkungen, und

f) im Rahmen der Überarbeitung des Dokuments TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“ legte die TWA Vorschläge vor für den neuen Abschnitt 1.2 dieses Dokuments über die Prüfungsrichtlinien einzelner Behörden, den Abschnitt 2 über das Verfahren für die Einführung und Überarbeitung von UPOV-Prüfungsrichtlinien sowie für die TG-Mustervorlage und den damit verbundenen zusätzlichen Standardwortlaut (ASW) und die erläuternden Anmerkungen (GN).

25. Die TWA prüfte ein Dokument über die Kombination von Linien oder Sorten und hörte ein Referat von Herrn Caicedo (Kolumbien) über „CASTILLO“, eine pflanzliche Gesamtheit von 35 Linien.

26. Die TWA nahm die Entwicklungen bezüglich der UPOV-Informationsdatenbanken zur Kenntnis und vereinbarte, Bemerkungen zu den Änderungen der UPOV-Codes abzugeben.

27. Unter dem Tagesordnungspunkt „Sortenbezeichnungen“ stimmte die TWA dem Vorschlag zu, die Bezeichnung der Klasse 211 in „Pilze“ anstelle von „Eßbare Pilze“ zu ändern, um sie klarer zu machen.

28. Die TWA nahm den in Dokument TWA/37/6 enthaltenen Bericht über das Projekt zur Prüfung der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen zur Kenntnis und erwähnte, daß die im Rahmen eines von Deutschland, Frankreich und Spanien gemeinsam finanzierten Projekts des Gemeinschaftlichen Sortenamtes der Europäischen Gemeinschaft (CPVO) entwickelte Datenbank für Mais als Modell für ähnliche Projekte für andere Arten dienen könnte.

29. Die TWA nahm zur Kenntnis, daß keine neuen Informationen über die Entwicklung einer regionalen Serie von Beispielsorten für die Prüfungsrichtlinien für Reis für Südostasien vorlägen. Die TWA nahm zur Kenntnis, daß auf der achtunddreißigsten Tagung der TWA ein weiterer Bericht vorgelegt werde.

30. Die TWA behandelte zehn Entwürfe von Prüfungsrichtlinien. Sie vereinbarte, den Entwurf der Prüfungsrichtlinien, die Überarbeitungen sind, für Erbse und Mais sowie die Prüfungsrichtlinien für Kohlrübe – eine Teilüberarbeitung – dem TC vorzulegen.

31. Die TWA beabsichtigt, die Erörterungen über neun Prüfungsrichtlinien im Jahre 2009 fortzusetzen, von denen zwei Überarbeitungen und sieben neu sind. Die TWA vereinbarte zudem, mit der Erstellung von Prüfungsrichtlinien für Maniok zu beginnen und die Prüfungsrichtlinien für Saatwicke zu überarbeiten.

32. Die TWA vereinbarte, auf Einladung der Sachverständigen aus der Republik Korea ihre achtunddreißigste Tagung vom 31. August bis 4. September 2009 in Seoul, Republik Korea, abzuhalten. Die TWA schlug vor, auf ihrer nächsten Tagung folgende Punkte zu behandeln: Kurzberichte von Mitgliedern und Beobachtern über die Entwicklungen im Sortenschutz, Berichte über die Entwicklungen in der UPOV, Entwicklungen auf dem Gebiet der molekularen Verfahren, TGP-Dokumente, UPOV-Informationsdatenbanken, Sortenbezeichnungen, Projekt für die Prüfung der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen, Kombination von Linien oder Sorten, Aufstellung regionaler Serien von Beispielsorten für die Prüfungsrichtlinien für Reis, Referat über *Sorghum oryzoidum*, Erörterung der Entwürfe von Prüfungsrichtlinien, Empfehlungen zu den Entwürfen von Prüfungsrichtlinien, Termin und Ort der nächsten Tagung und künftiges Programm.

33. Am Nachmittag des 15. Juli 2008 besichtigte die TWA im Amt für landwirtschaftliche Forschung und Unterstützung Lowveld in Nelspruit Feldprüfungen von Hafer, Roggen und Federborstengras. Die TWA besichtigte zudem die Produktionsanlage von Golden Macadamias.

34. Am Schluß der Tagung wurde Frau Beate Rücker (Deutschland) eine UPOV-Bronzemedaille in Anerkennung ihrer Dienste als Vorsitzende der TWA von 2006 bis 2008 überreicht.

Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC)

35. Die TWC hielt ihre sechszwanzigste Tagung vom 2. bis 5. September 2008 in Jeju, Republik Korea, ab. Der Bericht der Tagung ist in Dokument TWC/26/29 enthalten. An der Tagung nahmen 29 Teilnehmer aus 15 Verbandsmitgliedern teil. Die TWC wurde von Herrn Il-Ho Cho, Direktor der Sortenschutzabteilung, Koreanisches Saatgut- und Sortenamts (KSVS), begrüßt. Den Vorsitz der Tagung führte Frau Sally Watson (Vereinigtes Königreich). Am Nachmittag des 1. September fand eine vorbereitende Arbeitstagung statt, die von neun Teilnehmern besucht wurde.

36. Herr Chan-Woong Park (KSVS) hielt ein Referat über die Züchterrechte in der Republik Korea.

37. Die TWC erhielt einen Bericht des Verbandsbüros über die Entwicklungen in der UPOV, darunter über die Entwicklungen bei der Anwendung molekularer Verfahren. Die TWC hörte ein Referat über den in den Dokumenten BMT/10/14 und BMT-TWA/Maize/2/11

enthaltenen Vorschlag, nach dem genetische Abstände in Kombination mit anhand von GAIA erzielten morphologischen Abständen verwendet würden, um die Zahl der in die DUS-Anbauprüfung aufgenommenen allgemein bekannten Sorten zu reduzieren.

38. Die Erörterung der TGP-Dokumente nahm einen Großteil der Tagung in Anspruch. Die TWC behandelte die Entwürfe der Dokumente TGP/8/1, TGP/11/1, TGP/12/1, TGP/13/1 und TGP/14/1 zusammen mit den Dokumenten TWV/41/10 Rev. und TWC/26/10 über Form und Farbe sowie die Überarbeitung des Dokuments TGP/7/1.

39. Viel Zeit wurde für die Erörterung des Dokuments TGP/8 aufgewandt, das neue Abschnitte über statistische Verfahren enthält. Bezüglich des Inhalts des Dokuments TGP/8 ergaben sich verschiedene Fragen, insbesondere:

- a) Die TWC vereinbarte, daß eine Überprüfung durch die entsprechenden Sachverständigen in der TWC angebracht wäre, um sicherzustellen, daß lediglich geeignete statistische Verfahren in das Dokument TGP/8 aufgenommen werden;
- b) Teil I über Verfahren und Skalenniveaus soll neu abgefaßt werden, um es klarer zu machen und besser an die Sicht der DUS-Prüfer anzupassen;
- c) ein Abschnitt über die Kontrolle der Variation infolge verschiedener Beobachter soll ausgearbeitet werden;
- d) Teil II über GAIA und die Elternformel soll in einen getrennten Unterabschnitt verschoben werden;
- e) die TWC zog entgegen dem Ersuchen des TC den Schluß, daß parametrische und nichtparametrische Verfahren nicht getrennt und verglichen werden sollten, weil es keine deutlichen Unterschiede gebe. Statt dessen wurde vorgeschlagen, daß jedes statistische Verfahren zusammen mit den Bedingungen für seine Anwendung angegeben werden sollte. Ein Flußdiagramm soll Anleitung zur Auswahl der Verfahren geben;
- f) ein Abschnitt, der Anleitung für kleine Probengrößen gibt, soll ausgearbeitet werden;
- g) die Tabellen für Kombinationen von Populationsstandards und Akzeptanzwahrscheinlichkeiten, die in den angenommenen Prüfungsrichtlinien nicht enthalten sind, sollen aus dem Abschnitt über Abweicher gestrichen werden;
- h) ein neuer Abschnitt über die Datenverarbeitung für die Prüfung der Unterscheidbarkeit und die Erstellung von Sortenbeschreibungen für gemessene, quantitative Merkmale ist in Teil I zusammen mit Beispielen in Teil II für die von verschiedenen Ländern angewandten Verfahren einzufügen, und
- i) der Abschnitt über „Prüfung von Merkmalen anhand der Bildanalyse“ ist aus Dokument TGP/12 in das Dokument TGP/8 zu verschieben und neu abzufassen.

40. In Beantwortung des Ersuchens des TC, daß die TWC in Form eines Dokuments jährlich Informationen über das Vorhandensein und die Verfügbarkeit austauschbarer Software erteilen soll, zog die TWC den Schluß, daß sie die Programmierung nicht im einzelnen beurteilen könne, jedoch die Aufnahme von Software aufgrund der von Sachverständigen von Verbandsmitgliedern auf der TWC-Tagung gemeldeten Erfahrungen in ein solches Dokument vorschlagen könne. Die TWC vereinbarte, daß die Softwares DUSTNT und GAIA als erste zur Aufnahme in das Dokument angeboten werden sollten. Auf der nächsten TWC-Tagung werde ein Referat über die verschiedenen Module in DUSTNT gehalten werden.

41. Ein Fragebogen über die Prüfung der Homogenität von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben wurde vereinbart.
42. Die TWC hörte ein Referat über eine etwaige Anpassung von COYD, wenn Sorten innerhalb der DUS-Anbauprüfung gruppiert werden, wie dies im Vereinigten Königreich für Erbse der Fall ist. Dieser Ansatz werde an einer fremdbefruchtenden Pflanze getestet und das Ergebnis auf der nächsten TWC-Tagung bekanntgemacht werden.
43. Die TWC prüfte die Ergebnisse einer Untersuchung der Verzerrung bei Fehlerschätzungen im COYU-Verfahren und die Art und Weise, wie diese durch die Reduzierung der Anzahl beobachteter Pflanzen für Vergleichssorten beeinflusst würde. Diese Verzerrung werde durch die Anpassungsmethode für die Beziehung zwischen Mittelwert und SD bei einem Merkmal verursacht. Weitere Studien über die etwaigen Anpassungen des COYU-Verfahrens für den Ausgleich der Verzerrung werden auf der nächsten TWC-Tagung bekanntgemacht werden.
44. Die TWC vereinbarte, auf Einladung der Vereinigten Staaten von Amerika ihre siebenundzwanzigste Tagung vom 15. bis 19. Juni 2009 in Alexandria, Virginia, Washington, D.C., abzuhalten; am 14. Juni soll eine vorbereitende Arbeitstagung zusammentreten.
45. Die TWC beabsichtigt, auf ihrer nächsten Tagung die obenerwähnten Punkte sowie die Anwendung der Bildanalyse, die Anwendung des Bennett-Tests für die Prüfung der Homogenität, ein Grundprinzip für die Eliminierung von Vergleichssorten, wenn COYD angewandt wird, statistische Verfahren für visuell erfaßte Merkmale, Online-System für die Einreichung von Anträgen, eine Datenbank für die Suche nach TWC-Dokumenten und einen Bericht über die Verwendung von Datenloggern zu behandeln.
46. Am Schluß der Tagung wurde Frau Sally Watson (Vereinigtes Königreich) eine UPOV-Bronzemedaille in Anerkennung ihrer Dienste als Vorsitzende der TWC von 2006 bis 2008 überreicht.

Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF)

47. Die TWF hielt ihre neununddreißigste Tagung vom 2. bis 6. Juni 2008 in Lissabon Portugal, ab. Eine vorbereitende Arbeitstagung wurde am Nachmittag des 1. Juni abgehalten. Die Tagung wurde von Herrn Alejandro Barrientos-Priego (Mexiko), Vorsitzender der TWF, geleitet und von Herrn Joaquim Carvalho, Stellvertretender Generaldirektor, Generaldirektorat für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (DGADR), Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Fischerei (MADRP), begrüßt.
48. An der Tagung nahmen 37 Teilnehmer aus 19 Verbandsmitgliedern und zwei Beobachterorganisationen teil. Der Bericht über die Tagung ist in Dokument TWF/39/10 Rev. enthalten.
49. Die TWF hörte ein Referat über das MADRP von Herrn José Fernandes, Leiter, Direktorat für Pflanzengesundheit und Pflanzenvermehrungsmaterial, MADRP, und Frau Paula Cruz de Carvalho, Leiterin, Abteilung für Saatgut, Sorten und genetische Ressourcen, MADRP, und erhielt mündliche Berichte von Teilnehmern über die Entwicklungen im Sortenschutz und vom Verbandsbüro über die jüngsten Entwicklungen in der UPOV.

50. Die TWF befaßte sich mit Angelegenheiten, die von der Internationalen Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbarer Zier- und Obstpflanzen (CIOPORA) aufgrund des Dokuments TWF/39/8 aufgeworfen wurden: Prüfung der Farbentwicklung bei Apfelmутanten, phytosanitärer Zustand des Materials, Dauer der DUS-Prüfung für Obstsorten und Kosten der Vergleichssammlungen.

51. Die TWF prüfte das Dokument TWF/39/2 über molekulare Verfahren.

52. Die TWF behandelte verschiedene Entwürfe von TGP-Dokumenten:

a) Hinsichtlich des Ersuchens des TC um Beratung, ob zusätzliche Abweichertabellen in Dokument TGP/8 erforderlich seien, um neuen Kombinationen von Populationsstandards und Akzeptanzwahrscheinlichkeiten zu erfassen, vereinbarte die TWF, daß dies für Obstarten nicht notwendig sei.

b) in bezug auf die Erwägung, ob statistische Verfahren für sehr kleine Probengrößen einzubeziehen seien, schlug die TWF vor, daß das Dokument TGP/8 eine Erläuterung enthalten sollte, daß die Erfassung mehrerer Pflanzenteile (z. B. mehrere Früchte von einem Baum) die Probengröße zum Zwecke der Homogenität nicht vergrößere, da die Probengröße durch die Anzahl Pflanzen bestimmt werde. Sie vereinbarte, daß in Dokument TGP/10/1, Abschnitt 4.2.2.4, ein Querverweis angebracht werden sollte;

c) die TWF prüfte das Dokument TGP/11/1 Draft 5 und den Bericht über die Entwicklungen im TC und im CAJ in Dokument TWF/39/3. Die TWF nahm zur Kenntnis, daß die Beratung des CAJ erforderlich sei, bevor das Dokument TGP/11 weiter ausgearbeitet werden könne;

d) die TWF prüfte das Dokument TGP/12/1 Draft 5 und den Bericht über die Entwicklungen in Dokument TWF/39/3. Die TWF legte keine Vorschläge für das Dokument TGP/12 vor;

e) die TWF nahm die Änderungen des Wortlauts in Absatz 2.4.2 des Dokuments TGP/13/1 Draft 12 zur Kenntnis und erörterte, ob es notwendig sei, praktische Aspekte des Zugangs zu Wildpopulationen zu prüfen, um zu bestimmen, ob sie möglicherweise allgemein bekannte Sorten darstellen. Ferner erörterte sie die Frage, wie die Grenze der Populationen zu bestimmen sei. Es wurde vereinbart, daß es hilfreich sein könnte, die Züchter dazu anzuhalten, Elternmaterial oder repräsentative Pflanzen aus einer ursprünglichen Population einzureichen, um die DUS-Prüfung neuer Sorten zu erleichtern. Die TWF vereinbarte, daß es nicht möglich sei, detaillierte Anleitung zu diesen Angelegenheiten in Dokument TGP/13 zu geben, zog jedoch den Schluß, daß es hilfreich wäre, Berichte von Sachverständigen über ihre besonderen Erfahrungen mit neuen Typen und Arten zu hören. Auf dieser Grundlage vereinbarte die TWF, für ihre vierzigste Tagung einen Tagesordnungspunkt für diese Referate hinzuzufügen, und ersuchte Sachverständige, solche Berichte zu erstellen. Ferner wurde vereinbart, daß Züchter eingeladen werden könnten, um die Entwicklungen bezüglich neuer Typen und Arten zu erläutern;

f) die TWF prüfte die Dokumente TGP/14/1 Draft 6 „Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten technischen, botanischen und statistischen Begriffe“, TWF/39/3 Add. und TWV/41/10 Rev., und

g) die TWF prüfte die Änderungsvorschläge für das Dokument TGP/7/1, wie in Dokument TWF/39/3, Anlage II, dargelegt.

53. Die TWF behandelte die Entwürfe von Prüfungsrichtlinien für Ananas (*Ananas comosus* (L.) Merr.), Banane (*Musa* L.) (Überarbeitung), Drachenfrucht (*Hylocereus undatus* (Haw.) Britton et Rose), Echte Feige, Feige (*Ficus carica* L.), Japanische Pflaume (Überarbeitung), Kakao (*Theobroma cacao* L.), Melonenbaum, Papaya, Passionsfrucht (*Passiflora edulis* Sims), Pfirsich (Überarbeitung), *Prunus padus* L. (Traubenkirsche) und Strahlengriffel (Überarbeitung).

54. Die TWF hörte einen Zwischenbericht von Herrn Kiyofumi Nakamura (Japan) über die etwaige Aufstellung einer regionalen Serie von Beispielsorten für die Prüfungsrichtlinien für Erdbeere für Nord- und Ostasien.

55. Die TWF nahm den in Dokument TWF/39/7 enthaltenen Bericht über die Erörterungen über Kombinationen von Linien oder Sorten zur Kenntnis.

56. Die TWF prüfte die Dokumente TWF/39/4 „UPOV-Informationsdatenbanken“, TWF/39/5 „Sortenbezeichnungen“ und TWF/39/6 „Projekt für die Prüfung der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen“.

57. Die TWF vereinbarte, dem TC die Entwürfe der Prüfungsrichtlinien für Echte Feige, Feige, Passionsfrucht und *Prunus padus* L. zur Annahme vorzulegen.

58. Die TWF hat vor, die Erörterungen über acht Prüfungsrichtlinien fortzusetzen, sieben davon im Stadium des „endgültigen“ Entwurfs. Die TWF vereinbarte ferner, daß sie auf ihrer vierzigsten Tagung mit der Erstellung oder Überarbeitung von neun Prüfungsrichtlinien beginnen sollte. Die TWF vereinbarte, daß sie auf jener Tagung auch die etwaige Erstellung von Prüfungsrichtlinien für Chinesische Dattelpalme, Chinesische Kastanie, *Juglans mandshurica* Maxim., *Lonicera caerulea* L. var. *kamtchatica* Sevest (Blaue Honigbeere) und *Prunus mume* Sieb. et Zucc. (Zierpflanze) erwägen sollte.

59. Die TWF vereinbarte, auf Einladung Frankreichs ihre vierzigste Tagung vom 21. bis 25. September 2009 in Angers, Frankreich, abzuhalten. Eine vorbereitende Arbeitstagung ist für den 20. September vorgesehen. Die TWF beabsichtigt, auf ihrer vierzigsten Tagung folgende Themen zu erörtern oder erneut zu behandeln: Kurzberichte von Mitgliedern und Beobachtern über die Entwicklungen im Sortenschutz und in der UPOV, Entwicklungen auf dem Gebiet der molekularen Verfahren, TGP-Dokumente, UPOV-Informationsdatenbanken, Sortenbezeichnungen, Projekt zur Prüfung der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen, Kombinationen von Linien oder Sorten, Berichte über neue Typen und Arten, Angelegenheiten, die bezüglich der vom Technischen Ausschuss angenommenen Prüfungsrichtlinien zu bereinigen sind, und Erörterungen und Empfehlungen bezüglich der Entwürfe von Prüfungsrichtlinien.

60. Am Schluß der Tagung wurde Herrn Alejandro F. Barrientos Priego (Mexiko) eine UPOV-Bronzemedaille in Anerkennung seiner Dienste als Vorsitzender der TWF von 2006 bis 2008 überreicht.

Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO)

61. Die TWO hielt ihre einundvierzigste Tagung vom 9. bis 13. Juni 2008 unter dem Vorsitz von Frau Sandy Marshall (Kanada) in Wageningen, Niederlande, ab. Der Bericht der TWO ist in Dokument TWO/41/10 enthalten.
62. An der Tagung der TWO nahmen 54 Teilnehmer aus 21 Verbandsmitgliedern und einer Beobachterorganisation teil. Die TWO nahm zur Kenntnis, daß am Vormittag des 8. Juni eine von Naktuinbouw veranstaltete internationale Arbeitstagung über Pflanzenschutz und Züchterrechte stattfand. Die TWO nahm außerdem zur Kenntnis, daß die vorbereitende Arbeitstagung am Nachmittag des 8. Juni von 41 Teilnehmern besucht wurde.
63. Die TWO wurde von Herrn Kees van Ettehoven, Direktor für Sorten- und Versuchswesen, Naktuinbouw, begrüßt. Er gab Informationen über das Sortenschutzsystem in den Niederlanden und die DUS-Prüfung bei Naktuinbouw. Die TWO erhielt zudem mündliche Kurzberichte von den Teilnehmern über Entwicklungen im Sortenschutz und vom Verbandsbüro über die jüngsten Entwicklungen bei der UPOV.
64. Die TWO prüfte das Dokument TWO/41/2 betreffend die Anwendung molekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung.
65. Es wurden verschiedene TGP-Dokumente erörtert. Hinsichtlich des Ersuchens des TC eine Empfehlung dazu zu geben, ob zusätzliche Abweichertabellen in Dokument TGP/8 erforderlich seien, um neue Kombinationen von Populationsstandards und Akzeptanzwahrscheinlichkeiten zu erfassen, vereinbarte die TWO, daß dies für Zierpflanzen und forstliche Baumarten nicht notwendig sei. Die TWO prüfte das Dokument TGP/11/1 Draft 5 und nahm zur Kenntnis, daß die Beratung des CAJ notwendig sei, bevor das Dokument TGP/11 weiter ausgearbeitet werden könne. Für das Dokument TGP/12 vereinbarte die TWO, daß der Abschnitt über die Frosttoleranz zu streichen sei. Die TWO behandelte das Dokument TGP/13 Draft 12 und gab Empfehlungen dazu ab. Sie vereinbarte zudem, einen Tagesordnungspunkt für Berichte von Sachverständigen über ihre besonderen Erfahrungen mit neuen Typen und Arten ihrer zweiundvierzigsten Tagung hinzuzufügen.
66. Die TWO bekundete besonderes Interesse an Dokument TGP 14/1 Draft 6, „Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten technischen, botanischen und statistischen Begriffe“, Unterabschnitt 3: „Farbe“. Um den Ansatz bezüglich der Farbmerkmale, der infolge der Arbeitstagung über Farbe, wie in Dokument TWO/41/3 Add. dargelegt, vorgeschlagen wurde, zu entwickeln und zu testen, vereinbarte die TWO, daß die Europäische Gemeinschaft eine Untergruppe koordinieren soll. Dabei soll anhand von Blumenrohr, Inkalilie und Phalaenopsis ausprobiert werden, ob der neue Ansatz die Merkmale zu beschreiben, einfacher ist als der bisher übliche Ansatz.
67. Die TWO prüfte und kommentierte zudem die Überarbeitung des Dokuments TGP/7/1, „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“. Sie vereinbarte, daß der Termin für die Vorlage des Entwurfs der Prüfungsrichtlinien an das Verbandsbüro und der Stichtag für die Verbreitung des Entwurfs der Untergruppe durch den führenden Sachverständigen von diesem einzuhalten seien. Für den Fall, daß einer dieser Termine nicht eingehalten wird, wurde vereinbart, daß diese Prüfungsrichtlinien von der Tagesordnung gestrichen würden. Die TWO schlug vor zu erwägen, ob die Möglichkeit geschaffen werden sollte, daß der TC die Merkmale mit Sternchen auf dem Schriftweg teilweise überarbeiten könnte und/oder daß die

Verbandsmitglieder für diese Fälle eine Fußnote in die DUS-Berichte setzen könnten, bis die Überarbeitungen vom TC gebilligt worden seien.

68. Die TWO prüfte das Dokument TWO/41/4 „UPOV-Informationsdatenbanken“ und hörte einen Bericht über die Arbeit der Internationalen Vereinigung für die Taxonomie der Kulturpflanzen (*International Association for Cultivated Plant Taxonomy*, IACTP) von Herrn Kees van Ettekoven, Präsident der IACTP.

69. Die TWO nahm die in den Dokumenten TWO/41/5 „Sortenbezeichnung“ und TWO/41/6 „Projekt für die Prüfung der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen“ dargelegten Entwicklungen zur Kenntnis. Die TWO prüfte ferner das Dokument TWO/41/7 „Kombinationen von Linien“.

70. Die TWO vereinbarte, dem TC acht Prüfungsrichtlinien vorzulegen, darunter zwei Überarbeitungen bestehender Prüfungsrichtlinien, für Lilie und Zonalpelargonie, und sechs neue Prüfungsrichtlinien, für Anubias, Hoher Staudenphlox, Mokara, *Nerium oleander*, Parakautschukbaum und *Prunus padus*. Nach der Tagung zog der führende Sachverständige für Lilie jedoch den Schluß, daß nicht alle Fragen vor der TC-Tagung geklärt werden könnten, und schlug vor, daß die Prüfungsrichtlinien von der TWO erneut behandelt werden sollten. Die TWO hat vor, auf ihrer zweiundvierzigsten Tagung 23 Prüfungsrichtlinien zu behandeln – fünf Überarbeitungen und 18 neue Prüfungsrichtlinien.

71. Berichtigungen wurden vorgenommen an den angenommenen Prüfungsrichtlinien für Besenheide (Dokument TG/94/6), Chamelaucium (Dokument TG/225/1), Chrysantheme (Dokument TG/26/5), Flamingoblume (Dokument TG/86/5), Nemesia (Dokument TG/241/1) und Osteospermum (Dokument TG/176/4).

72. Die TWO vereinbarte, auf Einladung des Gemeinschaftlichen Sortenamtes der Europäischen Gemeinschaft (CPVO) ihre zweiundvierzigste Tagung vom 14. bis 18. September 2009 in Angers, Frankreich, abzuhalten. Eine vorbereitende Arbeitstagung ist für den 13. September vorgesehen. Die TWO beabsichtigt, auf ihrer zweiundvierzigsten Tagung folgende Themen zu erörtern oder erneut zu behandeln: Kurzberichte von Mitgliedern und Beobachtern über die Entwicklungen im Sortenschutz und in der UPOV, molekulare Verfahren, TGP-Dokumente, UPOV-Informationsdatenbanken, Projekt zur Prüfung der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen, Kombinationen von Linien oder Sorten sowie Erörterungen und Empfehlungen bezüglich der Entwürfe von Prüfungsrichtlinien.

73. Am Schluß der Tagung wurde Frau Sandy Marshall (Kanada) eine UPOV-Bronzemedaille in Anerkennung ihrer Dienste als Vorsitzende der TWO von 2006 bis 2008 überreicht.

Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV)

74. Die TWV hielt ihre zweiundvierzigste Tagung vom 23. bis 27. Juni 2008 in Krakau, Polen, ab. Eine vorbereitende Arbeitstagung wurde am 22. Juni abgehalten. Den Vorsitz der Tagung führte Herr Niall Green (Vereinigtes Königreich). Der vollständige Bericht über die Tagung ist in Dokument TWV/42/17 enthalten.

75. An der Tagung nahmen 54 Teilnehmer aus 22 Verbandsmitgliedern und einer Beobachterorganisation teil. Die vorbereitende Arbeitstagung wurde von 33 Teilnehmern besucht.

76. Die TWV erhielt mündliche Berichte der Teilnehmer über die Entwicklungen im Sortenschutz in ihren Ländern. Die TWV hörte Referate über Landwirtschaft und DUS-Sortenprüfung in Polen.

77. Auf der Tagung wurden die Entwürfe der Dokumente TGP/8 „Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit“, TGP/11 „Prüfung der Beständigkeit“, TGP/12 „Besondere Merkmale“, TGP/13 „Anleitung für neue Typen und Arten“ und TGP/14 „Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten technischen, botanischen und statistischen Begriffe“ behandelt. Ferner wurde die Überarbeitung des Dokuments TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“ erörtert.

78. Die TWV befaßte sich mit Fragen bezüglich der etwaigen Anwendung molekularer Verfahren für Gemüsearten, insbesondere mit der Aufbewahrung von DNS-Profilen, wie auf der zweiten Tagung der artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppe für molekulare Verfahren für Rose erörtert. Die TWV vereinbarte, daß die Aufbewahrung von DNS-Proben angebracht wäre, da ältere Ergebnisse durch Veränderungen bei DNS-Profilierungsverfahren veralten würden. Die TWV vereinbarte, daß die Aufbewahrung von DNS-Proben für vegetativ vermehrte Sorten von Interesse sein könne und möglicherweise für die Verwaltung von Vergleichssammlungen wichtig sein könnte.

79. Das CPVO teilte vorläufige Schlußfolgerungen aus einem Zweijahresprojekt zur Bewertung der Verwendung molekularer Marker mit, die an Krankheitsresistenzgene bei Tomate gekoppelt sind (Option 1 a)). Molekularmarker-Assays seien für die obligatorischen Krankheitsresistenzmerkmale im CPVO-Protokoll für Tomate entwickelt worden. Pathogen- und Molekularmarker-Assays ergäben identische Ergebnisse für die Nematodenresistenz und für die Tomatenmosaikvirusgene. Im Jahre 2008 werde eine Ringprüfung an einer Vielzahl von Sorten und Pflanzen durchgeführt werden, um die Wiederholbarkeit für die Unterscheidbarkeit und die Homogenität zu überprüfen, bevor die Einführung von Molekularmarker-Assays entweder als Ersatzprüfung oder als ergänzende Prüfung erwogen werde. Auf der dreiundvierzigsten Tagung der TWV und auf der elften Tagung der BMT werde ein Bericht vorgelegt werden.

80. Die TWV befaßte sich mit der etwaigen Ausarbeitung einer Anleitung zur Harmonisierung des Ansatzes für die Prüfung von Anträgen für Sorten mit geringer Keimfähigkeit, wie einiger Elternlinien. Es wurde angemerkt, daß Unterscheidbarkeit und Homogenität schwer zu beurteilen sein könnten, wenn es verschiedene Niveaus für Wuchsstärke und Keimfähigkeit gebe. Die TWV vereinbarte, die Frage auf ihrer dreiundvierzigsten Tagung zusammen mit Informationen über spezifische Fälle weiter zu prüfen.

81. Die TWV erhielt einen Vorschlag der Niederlande für die Aktualisierung der Nomenklatur von Pathogenen und die Annahme international genormter Krankheitsresistenzcodes in den Prüfungsrichtlinien. Die TWV vereinbarte, diese Vorschläge auf ihrer dreiundvierzigsten Tagung ausführlicher zu erörtern.

82. Die TWV vereinbarte, eine Ringprüfung durchzuführen, um zu bestimmen, ob die Prüfungsrichtlinien für Rettich und Radieschen zusammengelegt werden sollten. Es werde

Pflanzenmaterial für höchstens zehn Sorten zwischen zehn teilnehmenden Ländern ausgetauscht werden. Die TWV vereinbarte, daß Frankreich und Deutschland die Ringprüfung koordinieren und die Ergebnisse bis Ende Oktober 2008 zusammen mit einem Vorschlag für eine etwaige Merkmalsserie für die Gruppierung aller Sorten von Radieschen vorlegen sollen. Dies werde auf der dreiundvierzigsten Tagung der TWV behandelt werden.

83. Die TWV vereinbarte, dem TC fünf überarbeitete Prüfungsrichtlinien (Blumenkohl, Erbse, Kohlrübe, Mais und Riesen Kürbis) und drei neue Prüfungsrichtlinien (Spargelbohne, Taro und Yamswurzel) vorzulegen.

84. Die TWV vereinbarte, auf ihrer dreiundvierzigsten Tagung insgesamt 13 Prüfungsrichtlinien zu behandeln, von denen sechs endgültige Entwürfe, drei Überarbeitungen, zwei Teilüberarbeitungen (Krankheitsresistenzmerkmale bei Salat und Erbse) und zwei Erweiterungen der Prüfungsrichtlinien (Artischocke, um Kardone einzubeziehen, und Rettich, um Radieschen einzubeziehen) betreffen.

85. Die TWV vereinbarte, auf Einladung der Sachverständigen aus China ihre dreiundvierzigste Tagung vom 20. bis 24. April 2009 in Beijing, China, abzuhalten; die vorbereitende Arbeitstagung wird am 19. April zusammentreten.

86. Die TWV beabsichtigt, auf ihrer dreiundvierzigsten Tagung folgende Themen zu erörtern: Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz, molekulare Verfahren, TGP-Dokumente, UPOV-Informationsdatenbanken, Sortenbezeichnungen, Projekt zur Prüfung der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen, Anträge für Sorten mit geringer Keimfähigkeit, Nomenklatur der Pathogene, Überprüfung der Gruppierung, Technischer Fragebogen und Merkmale mit Sternchen in den Prüfungsrichtlinien für Erbse, Vorschläge für Teilüberarbeitungen / Berichtigungen von Prüfungsrichtlinien, Angelegenheiten, die bezüglich der vom TC angenommenen Prüfungsrichtlinien zu bereinigen sind, Erörterungen und Empfehlungen zu Entwürfen von Prüfungsrichtlinien, Termin und Ort der nächsten Tagung, künftiges Programm und Bericht über die Entschließungen der Tagung.

87. Am Schluß der Tagung wurde Herrn Niall Green (Vereinigtes Königreich) eine UPOV-Bronzemedaille in Anerkennung seiner Dienste als Vorsitzender der TWO von 2006 bis 2008 überreicht.

Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT)

88. Die BMT hielt ihre elfte Tagung vom 16. bis 18. September 2008 in Madrid, Spanien, unter dem Vorsitz von Herrn Henk Bonthuis (Niederlande) ab. Der Bericht der Tagung ist in Dokument BMT/11/29 enthalten.

89. Die Tagung der BMT wurde von 115 Teilnehmern aus 24 Verbandsmitgliedern und vier Beobachterorganisationen besucht. An der vorbereitenden Arbeitstagung waren 67 Teilnehmer anwesend.

90. Die BMT wurde vom spanischen Sortenamtsamt (OEVV) des Ministeriums für Umwelt und ländliche und Meeresbelange begrüßt.

91. Auf der Tagung über die Anwendung molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung erfuhr die BMT die Standpunkte des ISF und der CIOFORA.

92. Die BMT hörte Berichte über die Anwendung molekularer Verfahren bei der Sortenidentifikation von Spanien (für verschiedene Obstpflanzen), von Japan (für Rose) und von Argentinien (für Sojabohne). Das CPVO führte ein praktisches Beispiel für die etwaige Anwendung molekularer Verfahren bei der Sortenidentifikation von Rose aufgrund der Lagerung von DNS-Proben an, die bei der DUS-Prüfung gewonnen werden.

93. Die BMT vernahm von den Vorsitzenden der artenspezifischen Untergruppen, daß im Jahre 2007 Sitzungen der artenspezifischen Untergruppen für Rose, Kartoffel und Mais stattgefunden hätten. Die BMT nahm zur Kenntnis, daß der TC Herrn Michael Camlin als Vorsitzenden der artenspezifischen Untergruppe für Weizen und Gerste gebilligt habe. Die BMT nahm ferner zur Kenntnis, daß seit ihrer letzten Tagung keine Sitzungen der artenspezifischen Untergruppen für Raps, Sojabohne, Tomate, Weidelgras, Weizen und Gerste oder Zuckerrohr stattgefunden hätten.

94. Die BMT erhielt Kurzberichte über die Entwicklungen bei biochemischen und molekularen Verfahren. Ein Sachverständiger aus Brasilien berichtete über eine Studie über die Identifikation von mindestens 15 SSR-Markern für die Identifikation geschützter Sorten von Sojabohne in Brasilien. Ein Sachverständiger aus China berichtete über die Annahme von Richtlinien für die Verwendung von DNS zur Sortenidentifikation und zur Wahrung der Züchterrechte, mit einer vom Zentrum für Maisforschung von Beijing eingerichteten Datenbank mit Informationen über 4 000 Sorten. Ein Sachverständiger aus Frankreich berichtete, daß zur Zeit ein vom CPVO unterstütztes Projekt für die Entwicklung von SSR-Markern für Pfirsich in Zusammenarbeit mit Italien, Spanien und Ungarn entwickelt werde. Ein Sachverständiger aus den Niederlanden wies auf ein Projekt zur Entwicklung ausgeprägter SSR-Marker für brasilianische Reissorten hin, das unter einen Ansatz der Option 1 a) fallen könnte. Ein Sachverständiger aus der Republik Korea berichtete, daß das Koreanische Saatgut- und Sortenamts molekulare Verfahren für die Saatgutverwaltung sowie für den Sortenschutz angewandt habe. Der Vertreter des ISF berichtete, der ISF habe eine Arbeitsgruppe für molekulare Marker für die Sortenprüfung eingesetzt, die ihre erste Sitzung unmittelbar nach der BMT-Tagung abhalten werde. Die Arbeitsgruppe werde die UPOV-Optionen für die Verwendung molekularer Marker überprüfen und habe vor, eine schriftliche Stellungnahme auszuarbeiten.

95. Die BMT erhielt Berichte über molekulare Verfahren bei vegetativ vermehrten Pflanzen, darunter Rebe, Kartoffel und Eukalyptus. Ein Sachverständiger aus Spanien stellte ein auf Mikrosatelliten basierendes System für die Errichtung einer Vergleichssammlung für Rebe vor. Sachverständige aus den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich berichteten über die Einrichtung einer integrierten Datenbank für Mikrosatelliten und wichtige morphologische Merkmale von Kartoffelsorten, und ein Sachverständiger aus Brasilien berichtete über die Anwendung eines markerbasierten Systems für die Identifikation von Sorten in der Gattung *Eucalyptus*.

96. Die BMT erhielt Berichte über die Ansätze der Option 1 a) bei selbstbefruchtenden Pflanzen wie Tomate und Gerste. Ein Sachverständiger aus Frankreich stellte einen möglichen Ansatz der Option 2 bei Gerste vor, der mit dem Ansatz vergleichbar sei, den Frankreich für Mais entwickelt habe, indem molekulare und morphologische Abstände für die Auswahl von Vergleichssorten kombiniert würden. Ein ähnliches Vorgehen wurde von einem Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich bezüglich der Verwaltung von Vergleichssammlungen von Winterraps in Zusammenarbeit mit Deutschland, Dänemark und Frankreich und mit Unterstützung des CPVO vorgestellt.

97. Die BMT hörte Referate der Internationalen Organisation für Normung (ISO), des Kodex und der ISTA über die Entwicklung internationaler Richtlinien für molekulare Verfahren. Die BMT vernahm, daß ISO einen Unterausschuß für die internationale Normung biomolekularer Verfahren für Nahrungsmittel und Saatgut eingesetzt habe. Die Arbeitsgruppe für Sortenidentifikation sei für die BMT von besonderem Belang.

98. Die BMT vereinbarte, daß die Richtlinien für die Auswahl molekularer Marker und den Aufbau von Datenbanken (BMT-Richtlinien) aufgrund der auf der elften Tagung der BMT abgegebenen Empfehlungen dem Technischen Ausschuß zur Billigung vorgelegt werden könnten.

99. Die BMT nahm folgende Vorhaben für Sitzungen der bestehenden artenspezifischen Untergruppen zur Kenntnis: Die artenspezifische Untergruppe für Mais soll im Dezember 2009 zusammentreten. Die artenspezifische Untergruppe für Kartoffel soll je nach den Entwicklungen bei laufenden Projekten eine künftige Sitzung erwägen. Die artenspezifische Untergruppe für Sojabohne soll die Notwendigkeit einer Sitzung mit Sachverständigen aus Argentinien und Brasilien erörtern. Die artenspezifische Untergruppe für Weizen und Gerste soll eine Sitzung in Verbindung mit der zwölften Tagung der BMT erwägen.

100. Die BMT vereinbarte, auf Einladung der Sachverständigen aus Kanada ihre zwölfte Tagung vom 11. bis 13. Mai 2010 in Ottawa, Kanada, abzuhalten.

101. Die BMT beabsichtigt, auf ihrer zwölften Tagung folgende Themen zu behandeln: Berichte über Entwicklungen in der UPOV bezüglich biochemischer und molekularer Verfahren, Berichte über die Arbeit der artenspezifischen Untergruppen, Kurzreferate von DUS-Sachverständigen, Biochemie- und Molekularfachleuten, Pflanzenzüchtern und einschlägigen internationalen Organisationen über neue Entwicklungen auf dem Gebiet der biochemischen und molekularen Verfahren, Berichte über die Arbeit an molekularen Verfahren nach Arten: a) vegetativ vermehrte Pflanzen, b) selbstbefruchtende Pflanzen und c) fremdbefruchtende Pflanzen, internationale Richtlinien für molekulare Verfahren, Einrichtung einer gemeinsamen Datenbankstruktur für molekulare Daten, Verfahren für die Analyse molekularer Daten, Anwendung molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung, Anwendung molekularer Verfahren bei der Sortenidentifikation und Empfehlungen zur Einsetzung neuer artenspezifischer Untergruppen.

102. Die BMT vereinbarte in Anbetracht des Erfolgs des ersten Tages der Tagung, zu der Züchter eingeladen wurden, die Anwendung molekularer Verfahren bei der wesentlichen Ableitung und bei der Sortenidentifikation zu erörtern, dies auf ihrer zwölften Tagung zu wiederholen. Insbesondere soll Züchtern und sonstigen Sachverständigen Gelegenheit geboten werden, an diesem spezifischen Tag teilzunehmen.

103. Am Schluß der Tagung wurde Herrn Henk Bonthuis (Niederlande) eine UPOV-Bronzemedaille in Anerkennung seiner Dienste als Vorsitzender der BMT von 2006 bis 2008 überreicht.

104. Nach der Tagung besichtigten die BMT-Teilnehmer die Finca El Encin, eine Versuchsfarm und ein Gutshof des Madrider Instituts für ländliche, landwirtschaftliche und Ernährungsforschung (IMIDRA), wo die BMT-Teilnehmer Gelegenheit erhielten, die nationale Sortensammlung von Rebe (mit 3 259 Mustern) sowie das Labor für Molekularbiologie zu besichtigen.

Fragen, die von den Technischen Arbeitsgruppen aufgeworfen wurden

*105. Der TC prüfte das Dokument TC/45/3.

I. FRAGEN ZUR INFORMATION UND FÜR EINE VOM TECHNISCHEN AUSSCHUSS GEGEBENENFALLS ZU TREFFENDE ENTSCHEIDUNG

Angelegenheiten, die sich nach der Erteilung eines Züchterrechts ergeben

*106. Der TC vereinbarte, dem CAJ vorzuschlagen, im Rahmen seines Vorgehens zur Ausarbeitung von Informationsmaterial zum UPOV-Übereinkommen ein Dokument zu erstellen, das Anleitung zu Angelegenheiten bezüglich der Unterscheidbarkeit, der Homogenität, der Beständigkeit und der Neuheit geben soll, die einer Behörde nach der Erteilung eines Züchterrechts zur Kenntnis gebracht werden.

Einrichtung gemeinsamer Datenbanken für die Verwaltung von Sortensammlungen

*107. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Frage der Datenbanken für Sortenbeschreibungen unter Punkt 10 der Tagesordnung, „Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen“, behandelt werde.

Anträge für Sorten mit geringer Keimfähigkeit

*108. Der TC nahm zur Kenntnis, daß Anträge für Sorten mit geringer Keimfähigkeit in Verbindung mit der Überarbeitung des Dokuments TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“, insbesondere in bezug auf das Dokument TGP/7/2 Draft 2, ASW 1 (TG-Mustervorlage: Kapitel 2.3) – Anforderungen an die Saatgutqualität) [c) Sortentypen mit geringer Keimfähigkeit] geprüft werden würde.

Methode zur Berechnung von COYU

*109. Der TC nahm die Erörterungen über die in Dokument TC/45/3 dargelegte derzeitige Methode zur Berechnung von COYU zur Kenntnis und vereinbarte, daß die Technischen Arbeitsgruppen (TWP) auf ihren Tagungen im Jahre 2009 über diese Erörterungen unterrichtet werden sollten. Der TC ersuchte die TWC, ihre Empfehlungen bezüglich der in Dokument TC/45/3, Absatz 24, dargelegten Vorschläge an den TC abzugeben.

Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben

*110. Der TC prüfte den von der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC) erstellten Entwurf des Fragebogens „Populationsstandards für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben“, der in der Anlage des Dokuments TC/45/3 wiedergegeben ist.

*111. Der TC vereinbarte, daß der Entwurf des Fragebogens im Hinblick auf dessen Prüfung durch die Technischen Arbeitsgruppen auf ihren Tagungen im Jahre 2009 verbreitet werden sollte, und ersuchte das Verbandsbüro, einen neuen Entwurf des Fragebogens aufgrund ihrer Bemerkungen zu erstellen, der auf der sechsundvierzigsten Tagung des TC gebilligt werden soll. Der TC vereinbarte, daß das Verbandsbüro den gebilligten Fragebogen den Vertretern

der Verbandsmitglieder im TC übermitteln sollte und die Antworten dem TC auf seiner siebenundvierzigsten Tagung zur Prüfung vorgelegt werden sollten. Aufgrund der Antworten werde der TC prüfen, ob diese Angelegenheit in eine künftige Überarbeitung des Dokuments TGP/8 „Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit“ aufgenommen werden soll.

Datenbank für die Suche nach TWC-Arbeitsunterlagen

*112. Der TC nahm den Bericht über die Entwicklungen betreffend die „Datenbank für die Suche nach TWC-Arbeitsunterlagen“ zur Kenntnis, der von den Sachverständigen aus Deutschland bereitgestellt und an die Teilnehmer der sechsundzwanzigsten Tagung der TWC verteilt wurde.

*113. Der TC nahm zur Kenntnis, daß es von Nutzen sei, in einer Datenbank nach den TWC-Dokumenten suchen zu können, und vertrat die Ansicht, daß es zweckdienlich wäre, auf ähnliche Weise nach allen Dokumenten auf der UPOV-Website suchen zu können. Das Verbandsbüro erläuterte, es habe vor, eine Möglichkeit bereitzustellen, nach den Dokumenten auf der UPOV-Website zu suchen.

II. FRAGEN ZUR INFORMATION

*114. Der TC nahm die in Dokument TC/45/3 enthaltenen Fragen zur Information zur Kenntnis.

TGP-Dokumente

*115. Der TC prüfte die Dokumente TC/45/5 und TC/45/14.

a) TGP-Dokumente, deren Annahme im Jahre 2009 vorgesehen ist

TGP/12 Besondere Merkmale

*116. Der TC vereinbarte, daß das Dokument TGP/12/1 Draft 7 wie angegeben geändert werden sollte, mit folgenden weiteren Änderungen:

Überschrift	sollte lauten: „Anleitung zu bestimmten physiologischen Merkmalen“
1.1.2	der erste Satz sollte lauten: „... (z. B. Herbizid- [resistenz toleranz] merkmale)...“

1.2.2.1	<p>den Abschnitt über die Toleranz vor den Abschnitt über die Anfälligkeit setzen, mit folgendem Wortlaut:</p> <p>„Toleranz: Fähigkeit einer Pflanze, die negativen Wirkungen eines bestimmten Schadorganismus oder Pathogens zu begrenzen. Die Wirkungen könnten sich auf Aspekte wie die Verringerung des Ertrags beziehen.“^{[Fußnote]c}</p> <p>[Fußnote] „In vielen Fällen ist die Toleranz für DUS-Prüfungszwecke möglicherweise kein geeignetes Merkmal, weil das zur Bestimmung der verschiedenen Toleranzniveaus erforderliche Verfahren ein über den üblichen Umfang einer DUS-Prüfung hinausgehendes Prüfungsverfahren an einem Prüfungsort in einer begrenzten Anzahl Wiederholungen voraussetzt.“</p>
1.2.2.2	<p>in den Begriffsbestimmungen der Toleranz und der Empfindlichkeit sollte es lauten: „Wachstum, Aussehen oder Ertrag“</p>
2.2.2	<p>sollte lauten: „Wiederholte Prüfungen und Ringprüfungen haben gezeigt, daß die Beständigkeit und die Wiederholbarkeit der Ausprägung der Krankheitsresistenz für einen bestimmten Pathotyp sehr gut sein können, sofern ein geeignetes Protokoll (vergleiche Abschnitt I, 2.2.4.4 [Querverweis]) verwendet wird.“</p>
2.2.3	<p>der dritte Satz sollte lauten: „Anleitung zur Beschreibung qualitativer und quantitativer Krankheitsresistenzmerkmale wird in Abschnitt I, 2.3 [Querverweis] gegeben.“</p>
2.2.5	<p>sollte lauten: „Die Entwicklung inokulierter Pflanzen wird von der Umwelt und der Qualität des Inokulums beeinflusst. Die Inokulationsmethode und der Stand der Pflanzenentwicklung können eine Variation bei den Symptomen verursachen, die sich bei den Pflanzen in der Anbauprüfung entwickeln. Es sollte nicht angenommen werden, daß diese Variation das Ergebnis einer mangelnden Homogenität der Sorte ist (vergleiche Dokument TGP/10/1, Abschnitt 4.6 [Querverweis]).“</p>
4.2.1	<p>sollte lauten: „Wenn herbizidtolerante Sorten mit einem Herbizid behandelt werden, äußert sich ihr ‚Toleranz‘-Niveau in phänotypischer(n) Ausprägung(en). Vorbehaltlich der Erfüllung der Voraussetzungen für ein Merkmal, um bei der DUS-Prüfung verwendet werden zu können (Dokument TG/1/3 Abschnitt 4.2), können diese Merkmale bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit zweckmäßig sein.“</p>
4.2.2.2	<p>sollte lauten: „Nebst den Situationen, in denen sich die Glyphosatoleranz auf die ‚ganze Pflanze‘ bezieht, können sich Situationen ergeben, in denen nur bestimmte Organe die Toleranz ausprägen. Es wurde beispielsweise eine Eigenschaft entwickelt, um es zu ermöglichen, daß die Pollen der ansonsten glyphosatempfindlichen Baumwollsorten nach der Anwendung des Herbizids lebensfähig bleiben. Folgendes Merkmal ist ein Beispiel für ein aufgrund dieser Eigenschaft entwickeltes Merkmal:</p>

	English	français	Deutsch	español	Beispielsorten	Note
(+)	Pollen: viability after glyphosate application	Pollen: viabilité après application de glyphosate	Pollen: Lebensfähigkeit nach Anwendung von Glyphosat	Polen: viabilidad tras la aplicación del glifosato		
QL	absent	absent	fehlend	ausente	[...]	1
	present	présent	vorhanden	presente	[...]	9“

4.3.1	streichen
4.3.2	streichen
4.3.3	sollte lauten: „... Abschnitt I, 1.1.2 und 1.1.4 ... erfüllt sind ...“
Abschnitt II	hinzufügen: „4. Beispiele für Proteinmerkmale, die durch Elektrophorese abgeleitet werden, sind in den Prüfungsrichtlinien für Gerste (Dokument TG/19/10), für Mais (Dokument TG/2/7) und für Weizen (Dokument TG/3/11 + Corr.) zu finden.“

*117. Der TC nahm zur Kenntnis, daß dem CAJ auf seiner neunundfünfzigsten Tagung vom 2. April 2009 in Genf über die obigen Änderungen Bericht erstattet werde. Der TC vereinbarte, daß das Dokument TGP/12/1 Draft 7, wie oben geändert, vorbehaltlich der Zustimmung des CAJ, dem Rat auf seiner dreiundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 22. Oktober 2009 in Genf zur Annahme vorgelegt werden sollte. Er nahm zur Kenntnis, daß die Übersetzungen des englischen Originalwortlauts ins Deutsche, Französische und Spanische von den entsprechenden Mitgliedern des Redaktionsausschusses vor der Vorlage des Entwurfs des Dokuments TGP/12/1 an den Rat überprüft würden.

*118. Der TC vereinbarte, die Prüfung des Status der Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. an den Beratenden Ausschuß zu verweisen.

*119. Der TC vereinbarte, die TWV um einen Vorschlag zu ersuchen, ob ein Abschnitt über die Nomenklatur der Krankheitsresistenz in das Dokument TGP/14 „Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten technischen, botanischen und statistischen Begriffe“ oder in eine künftige Überarbeitung des Dokuments TGP/12 aufzunehmen sei.

TGP/13 Anleitung für neue Typen und Arten

*120. Der TC vereinbarte, daß das Dokument TGP/13/1 Draft 14 wie folgt geändert werden sollte:

1.2	sollte lauten: „Infolge der Fortschritte in der Pflanzenzüchtung werden weiterhin neue Sortentypen und neue Art- und Gattungshybriden entwickelt.“
-----	--

2.4.2	der erste Satz sollte lauten: „Es kann zweckdienlich sein, Informationen über den Züchtungsursprung der Kandidatensorte einzubeziehen, um weitere Hintergrundkenntnisse über die neue Sorte zu erwerben.“
2.4.3	streichen
2.6, 3.6, 4.6	sollte lauten: „Anleitung zur Prüfung der Beständigkeit wird in der Allgemeinen Einführung (Dokument TG/1/3) gegeben.“
3.7	den Satz in eckigen Klammern streichen
4.5.6	sollte lauten: „Die Homogenitätsstandards für Hybriden hängen vom Hybridsystem, vom Typ der Hybride und von der genetischen Variation bei den Elternlinien ab. Es ist wichtig, vom Züchter möglichst viele Informationen über den neuen Typ zu erfahren, um die geeigneten Standards zu wählen.“

*121. Der TC nahm zur Kenntnis, daß dem CAJ auf seiner neunundfünfzigsten Tagung vom 2. April 2009 in Genf über die obigen Änderungen Bericht erstattet werde. Der TC vereinbarte, daß das Dokument TGP/13/1 Draft 14, wie oben geändert, vorbehaltlich der Zustimmung des CAJ, dem Rat auf seiner dreiundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 22. Oktober 2009 in Genf zur Annahme vorgelegt werden sollte. Er nahm zur Kenntnis, daß die Übersetzungen des englischen Originalwortlauts ins Deutsche, Französische und Spanische von den entsprechenden Mitgliedern des Redaktionsausschusses vor der Vorlage des Entwurfs des Dokuments TGP/13/1 an den Rat überprüft würden.

*122. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die TWF und die TWO auf ihren Tagungen im Jahre 2009 Berichte von ihren Sachverständigen über deren besondere Erfahrungen mit neuen Typen und Arten anfordern würden.

b) Neue TGP-Dokumente, die in Ausarbeitung begriffen sind

TGP/8 Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit

*123. Der TC vereinbarte, daß das Dokument TGP/8/1 aufgrund des in das Dokument TGP/8/1 Draft 12 aufgenommenen Inhalts zur Annahme im Jahre 2010 vorgesehen werden sollte. Der TC vereinbarte ferner, daß die aus Dokument TGP/8/1 Draft 12 weggelassenen Abschnitte, wie in Dokument TC/45/14, Anlage I wiedergegeben, getrennt von der Prüfung des Entwurfs des Dokuments TGP/8/1 unverzüglich weiter ausgearbeitet und mittels einer Überarbeitung des Dokuments TGP/8/1 (d. h. Dokument TGP/8/2) möglichst umgehend in das Dokument TGP/8 aufgenommen werden sollten.

*124. Der TC vereinbarte, daß das Dokument TGP/8/1 Draft 12 wie folgt geändert werden sollte:

Allgemein	die Querverweise im gesamten Dokument überprüfen (z. B. in der Tabelle in Absatz 1.5.3.1.7)
-----------	---

	klarstellen, daß die in Dokument TGP/8 eingeschlossenen Verfahren nicht die einzigen geeigneten Verfahren für die DUS-Prüfung sind. Ein wichtiges Verfahren ist beispielsweise die Beobachtung durch Sachverständige.
<u>Teil I</u>	
3.2.1.3 c)	Eine Erläuterung der „Anpassungsmethode“ einfügen und den Verweis auf Australien streichen
<u>Teil II</u>	
Allgemein	die Aufteilung der Verfahren in „Statistische Verfahren für die Bestimmung der Unterscheidbarkeit“ und „Statistische Verfahren für die Bestimmung der Homogenität“ aufheben.

*125. Der TC vereinbarte, daß es nicht angebracht sei, den Aufbau des Dokuments TGP/8/1 zu ändern. Um den Benutzern bei der leichteren Ermittlung der entsprechenden Abschnitte im Dokument behilflich zu sein, vereinbarte er jedoch, daß ein Orientierungsleitfaden erstellt werden sollte, möglicherweise in Form eines Gitter- oder Flußdiagramms. Er vereinbarte, daß dieser Leitfaden parallel zu den Erörterungen über den Entwurf des Dokuments TGP/8/1 geprüft werden sollte in der Absicht, ihn gegebenenfalls als Einleitung in das Dokument aufzunehmen, bevor dieses angenommen wird. Der TC ersuchte um Vorschläge für einen derartigen Leitfaden, die bis spätestens 17. April 2009 beim Verbandsbüro eingehen sollten.

*126. In bezug auf das Dokument TC/45/14, Anlage I, vereinbarte der TC, daß folgendes geprüft werden sollte:

Neu	die Möglichkeit, Informationen über angemessene ackerbauliche Verfahren für die DUS-Feldprüfungen einzubeziehen (z. B. Bodenbeschaffenheit, Einheitlichkeit des Bodens usw.)
1.5.3.4	Anleitung zur Datenanalyse für randomisierte Blindprüfungen

TGP/11 Prüfung der Beständigkeit

*127. Der TC prüfte das Dokument TGP/11/1 Draft 5 und vereinbarte, daß im nächsten Entwurf folgende Aspekte behandelt werden sollten:

- a) wie vom CAJ vereinbart, soll nur die Prüfung der Beständigkeit im Kontext der DUS-Prüfung untersucht werden;
- b) die Natur der Beständigkeit sowie die Frage, weshalb sie mit der Homogenität so verbunden ist, daß die Allgemeine Einführung aussagt, daß „eine Sorte im Falle zahlreicher Sortentypen auch als beständig angesehen werden kann, wenn nachgewiesen wurde, daß sie homogen ist“ (Allgemeine Einführung, Kapitel 7.3.1.1), sollen erläutert werden;
- c) der Wortlaut, daß „die Beständigkeit nicht geprüft wird“, ist zu vermeiden (vergleiche Abschnitte 2.1.2, 2.1.3, 2.1.5 a));

- d) Erläuterungen der Homogenität sind zu vermeiden (z. B. Abschnitt 2.1.4 a) und b)) – nach Bedarf sind die Aspekte der Homogenität zu erläutern, ein Verweis auf das Dokument TGP/10/1 „Prüfung der Homogenität“ anzubringen oder der Wortlaut des Dokuments TGP/10/1 zu zitieren;
- e) das Dokument soll auf die Erteilung einer praktischen Anleitung zu Situationen ausgerichtet werden, die spezifisch die Beständigkeit (nicht die Homogenität) betreffen, z. B. Abschnitt 2.1.4 c);
- f) nebst der Anleitung zur Prüfung der Beständigkeit mittels Prüfung der Homogenität ist mit Unterstützung von Sachverständigen aus Australien Anleitung zur direkten Prüfung der Beständigkeit zu geben, und
- g) in bezug auf Abschnitt 2.2.3 ist anzumerken, daß der TC-EDC vorschlug, den Standardwortlaut für die Beständigkeit in den Prüfungsrichtlinien wie folgt zu ändern (vergleiche Dokument TGP/7/2 Draft 2: ASW 9 (TG-Mustervorlage: Kapitel 4.3.2) – Prüfung der Beständigkeit: allgemein):

„Nach Bedarf oder im Zweifelsfall kann die Beständigkeit weiter geprüft werden, indem ~~entweder eine weitere Generation angebaut oder~~ ein neues [Saat- oder Pflanz]gutmuster geprüft wird, um sicherzustellen, daß es dieselben Merkmale wie diejenigen des früher anfänglich eingesandtes Materials aufweist.“

*128. Der TC nahm zur Kenntnis daß die dreiundvierzigste Tagung der TWV vom 20. bis 24. April 2009 in Beijing weniger als drei Wochen nach der fünfundvierzigsten Tagung des TC stattfindet. Auf dieser Grundlage wies er darauf hin, daß es nicht möglich sei, einen neuen Entwurf des Dokuments TGP/11/1 zu erstellen, der von den TWP im Jahre 2009 geprüft werden könne. Daher vereinbarte er, daß die TWP auf ihren Tagungen im Jahre 2009 ersucht werden sollten, die vom CAJ und vom TC zu Dokument TGP/11/1 Draft 5 abgegebenen Bemerkungen zu prüfen. Aufgrund dieser Bemerkungen sowie weiterer Bemerkungen der TWP soll ein neuer Entwurf des Dokuments TGP/11/1 (Dokument TGP/11/1 Draft 6) erstellt werden, der vom TC-EDC auf seiner Sitzung im Januar 2010 zu prüfen ist.

TGP/14 Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten technischen, botanischen und statistischen Begriffe

*129. Der TC vereinbarte, daß das Dokument TGP/14/1 aufgrund des in das Dokument TGP/14/1 Draft 8 aufgenommenen Inhalts zur Annahme im Jahre 2010 vorgesehen werden sollte. Zugleich vereinbarte der TC-EDC, daß der Unterabschnitt Farbe getrennt von der Prüfung des Entwurfs des Dokuments TGP/14/1 unverzüglich weiter ausgearbeitet und mittels einer Überarbeitung des Dokuments TGP/14/1 (d. h. Dokument TGP/14/2) möglichst umgehend in das Dokument TGP/14 aufgenommen werden sollte.

*130. Der TC vereinbarte, daß das Dokument TGP/14/1 Draft 8 wie folgt geändert werden sollte:

Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> - synonyme Begriffe innerhalb eines einzigen Eintrags sind zu kombinieren (z. B. Züchterrecht, Pflanzenzüchterrecht und Sortenrecht), im Index jedoch individuell aufzulisten - die Verweise auf Farbe streichen (z. B. Abschnitt 2, Unterabschnitt I a)) - die Verweise auf Abschnitte in den Kopfzeilen des Dokuments korrigieren
-----------	---

c) Überarbeitung von TGP-Dokumenten

TGP/0 Liste der TGP-Dokumente und jüngstes Ausgabedatum

*131. Der TC vereinbarte vorzuschlagen, daß das Dokument TGP/0 in Verbindung mit der vorgesehenen Annahme der Dokumente TGP/12 und TGP/13 durch den Rat auf seiner dreiundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 22. Oktober 2009 in Genf überarbeitet werde (und zu Dokument TGP/0/2 wird).

TGP/7 Erstellung von Prüfungsrichtlinien

*132. Der TC vereinbarte bezüglich des Dokuments TGP/7/2 Draft 2 folgendes:

1.2.1.9	überprüfen, ob der Abschnitt angesichts der Möglichkeit einer Teilrevidierung der Prüfungsrichtlinien notwendig ist.
---------	--

*133. Aufgrund der von den TWP und vom CAJ abgegebenen und vom TC-EDC vereinbarten Bemerkungen, entschied der TC, daß folgende Angelegenheiten, deren Berücksichtigung der TC bei der Überarbeitung des Dokuments TGP/7/1 früher vereinbart hatte, nicht weiterverfolgt werden sollten:

<i>Anlage 3: Erläuternde Anmerkungen (GN) für die TG-Mustervorlage</i>	
GN 20	<i>(Es sollte geprüft werden, ob es möglich wäre, daß die Überarbeitung von Prüfungsrichtlinien die Anleitung zur Darstellung der Merkmale in Dokument TGP/7 nicht in vollem Umfang befolgt, wenn dies eine beträchtliche Überarbeitung der Datenbanken für Sortenbeschreibungen nach sich zöge, die ansonsten nicht notwendig wäre.)</i>
GN 29	<i>(Die Möglichkeit der Einführung einer Tabelle der mit den Bezeichnungen der Beispielsorten verbundenen Handelsbezeichnungen sollte geprüft werden.)</i>
<i>Anlage 4: Sammlung gebilligter Merkmale</i>	
Sammlung	<i>(Die Aufnahme von Merkmalen, die in den meisten Prüfungsrichtlinien verwendet werden (z. B. Blatt: Länge), in die elektronische Mustervorlage sollte geprüft werden. Die Ausarbeitung elektronischer Mustervorlagen für Sortentypen (z. B. samenvermehrte Gemüsearten), die weitere Standardmerkmale für die betreffenden Sorten einbeziehen würden, sollte geprüft werden)</i>

*134. Der TC vereinbarte, daß folgende Aspekte betreffend die „Sammlung gebilligter Merkmale“ parallel zur Überarbeitung des Dokuments TGP/7 behandelt werden sollten. Gegebenenfalls wird eine Änderung in den Absätzen 1 und 2, Anlage 4 des Dokuments TGP/7/1 vorgenommen.

<i>Anlage 4: Sammlung gebilligter Merkmale</i>	
<i>Einführung</i>	<p><i>(Es ist klarzustellen, daß in den angenommenen UPOV-Richtlinien enthaltene Merkmale in der „Sammlung gebilligter Merkmale“ weggelassen werden können, wenn dies vom TC aufgrund der Empfehlungen des Erweiterten Redaktionsausschusses (TC-EDC) für angebracht erachtet wird)</i></p> <p><i>(Es ist zu erläutern, daß die Angabe der Merkmalsnummer, der Art der Erfassung, des Merkmalstyps und die Angaben (+) und (*) aus der Merkmalstabelle beibehalten wurden, aus der das Merkmal stammte, jedoch klarzustellen, daß diese Informationen für andere Prüfungsrichtlinien möglicherweise nicht geeignet sind)</i></p> <p><i>(Den Verfassern von Prüfungsrichtlinien ist zu erläutern, daß für Merkmale, bei denen ein Element des Merkmals nach der Übernahme aus der Sammlung verändert wird, die Übersetzungen ins Deutsche, Französische und Spanische zu streichen sind)</i></p>
<i>Sammlung</i>	<p><i>(Die in Verbindung mit Dokument TGP/14 Abschnitt 2.3, „Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten technischen, botanischen und statistischen Begriffe: Botanische Begriffe: Farbe“, entwickelten Beispiele sollten in das Dokument TGP/7: Anlage 4, „Sammlung gebilligter Merkmale“, aufgenommen werden. (Es wurde angemerkt, daß dies eine geringfügige Änderung des Aufbaus des Dokuments TGP/7 voraussetzen könnte.))</i></p> <p><i>(Die Aufnahme einer Sammlung gebilligter Abbildungen und die Bereitstellung dieser Sammlung für die Züchter zur Unterstützung bei ihren Anträgen auf Erteilung eines Züchterrechts sind zu erwägen (vergleiche auch TGP/14 Abschnitt 2.1: Pflanzenformen))</i></p> <p><i>(Die Entwicklung von Hilfsmitteln wie CD-ROM mit Fotoaufnahmen zur Verbesserung des Verständnisses der in den Prüfungsrichtlinien verwendeten Merkmale und dadurch zur Reduzierung von Fehlern der Erfasser ist zu erwägen)</i></p>

*135. Der TC nahm zur Kenntnis, daß das Verbandsbüro vorhabe, eine verbesserte TG-Mustervorlage zu entwickeln und die Sammlung gebilligter Merkmale als benutzerfreundliches Angebot für die Verfasser von Prüfungsrichtlinien in diese Mustervorlage aufzunehmen.

III. PROGRAMM FÜR DIE ERARBEITUNG VON TGP-DOKUMENTEN

*136. Der TC vereinbarte das Programm für die Erarbeitung von TGP-Dokumenten, wie in der Anlage des Dokuments TC/45/5 dargelegt.

UPOV-Informationsdatenbanken

*137. Der TC prüfte die Dokumente TC/45/6 und TC/45/6 Add.

GENIE-Datenbank

*138. Der TC nahm zur Kenntnis, daß ein externer IT-Berater hinzugezogen werden soll, der die IT-Abteilung der WIPO bei der Fertigstellung des GENIE-Datenbankprojekts unterstützen wird.

UPOV-Code-System

*139. Der TC nahm zur Kenntnis, daß im Jahre 2008 knapp über 300 neue UPOV-Codes erstellt und Änderungen an rund 30 UPOV-Codes vorgenommen wurden. Die Gesamtzahl der UPOV-Codes in der GENIE-Datenbank betrug Ende 2008 somit 6 346.

*140. Gemäß dem in Abschnitt 3.3 des Leitfadens zum UPOV-Code-System beschriebenen Verfahren (siehe http://www.upov.int/genie/en/upov_code.html) vereinbarte der TC, daß das Verbandsbüro für jede Tagung der Technischen Arbeitsgruppen (TWP) im Jahre 2008 Tabellen mit den Ergänzungen und Änderungen der UPOV-Codes erstellen sollte, die von den zuständigen Behörden überprüft werden sollen.

Datenbank für Pflanzensorten

*141. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Beratende Ausschuß eine Vereinbarung zwischen UPOV und WIPO (UPOV-WIPO-Vereinbarung) bezüglich der UPOV-Datenbank für Pflanzensorten gebilligt habe:

- a) Die WIPO soll die Datenerfassung für die UPOV-ROM übernehmen und die erforderliche Unterstützung zur Durchführung des Programms für Verbesserungen leisten, die insbesondere Optionen für den Eingang von Daten in verschiedenen Formaten und die Unterstützung bei der Zuordnung von UPOV-Codes an alle Einträge beinhalten (vergleiche Dokumente CAJ/57/6, Absätze 3 und 8 und TC/44/6, Absätze 12 und 17). Zudem soll die WIPO die Entwicklung einer webbasierten Version der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten und die Vorkehrungen zur Herstellung von CD-ROM-Versionen dieser Datenbank übernehmen und die erforderliche technische Unterstützung bezüglich der Entwicklung einer gemeinsamen Suchplattform leisten (vergleiche Dokumente CAJ/57/6, Absätze 18 bis 21 und TC/44/6, Absätze 27 bis 30).
- b) Die UPOV soll zustimmen, daß Daten in der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten in den Suchdienst der WIPO, Patentscope®, aufgenommen werden können. Werden Daten von anderen Parteien als den Verbandsmitgliedern eingereicht (z. B. von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD), wäre die Genehmigung zur Nutzung der Daten im WIPO-Suchdienst Patentscope® Sache der betreffenden Parteien.

*142. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die derzeitigen Vereinbarungen für die Einreichung von Daten für die UPOV-ROM, wie in der „Absichtserklärung zwischen der UPOV und dem CPVO“ dargelegt (vergleiche Dokumente CAJ/57/6, Absatz 6 und TC/44/6, Absatz 15) durch die Vereinbarung zwischen UPOV und WIPO nicht betroffen werden.

*143. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die WIPO einen IT-Experten im höheren Dienst und ein Personalmitglied im allgemeinen Dienst für die Datenerfassung und die Einrichtung der Datenbank für Pflanzensorten bereitstellen werde. Diese beiden Personalmitglieder dürften ab Mitte 2009 tätig sein.

*144. Der TC nahm die jüngste Situation hinsichtlich der Beitragsleister zur UPOV-ROM zur Kenntnis, wie in Dokument TC/45/6 Add. dargelegt.

*145. Der TC nahm die Vorschläge betreffend das Programm für Verbesserungen der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten, wie in Dokument TC/45/6, Absatz 26, dargelegt, zur Kenntnis. Er schlug vor, daß weitere Überlegungen darüber angestellt werden sollten, ob neue Felder in die Datenbank für Pflanzensorten aufgenommen werden sollen. Zugleich sollte geprüft werden, ob bestehende Felder entfernt werden sollten.

*146. Hinsichtlich der Entwicklung einer webbasierten Version der Datenbank für Pflanzensorten nahm der TC zur Kenntnis, daß die Verbandsmitglieder ersucht werden sollen, zu gegebener Zeit die Zugänglichkeit sowie etwaige Gebühren für den Zugang zu bestimmen.

Molekulare Verfahren

*147. Der TC prüfte die Dokumente TC/45/7 und BMT-Richtlinien (proj.14).

UPOV-Richtlinien für die DNS-Profilierung: Auswahl molekularer Marker und Aufbau von Datenbanken (BMT-Richtlinien)

*148. Der TC vereinbarte, daß das Dokument BMT-Richtlinien (proj.14) keiner Änderungen bedürfe. Er nahm jedoch zur Kenntnis, daß die Übersetzungen des englischen Originalwortlauts ins Deutsche, Französische und Spanische von den entsprechenden Mitgliedern des Redaktionsausschusses vor der Vorlage des Dokuments an den Rat überprüft würden.

*149. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Entwurf der BMT-Richtlinien (proj.15) dem CAJ auf seiner sechzigsten Tagung vom 19. und 20. Oktober 2009 in Genf zur Prüfung vorgelegt werde. Der TC vereinbarte, daß aufgrund der vom TC und vom CAJ auf ihren Tagungen im Jahre 2009 gezogenen Schlußfolgerungen ein Entwurf der BMT-Richtlinien erstellt werden sollte, der vom TC und vom CAJ im März 2010 im Vorgriff auf die Annahme der BMT-Richtlinien durch den Rat im Jahre 2010 gebilligt werden soll. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Zeitplan auch die Vorlage einer überarbeiteten Fassung der Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. an den Rat vorsehe, die vom Rat in Verbindung mit den BMT-Richtlinien (siehe unten) angenommen werden sollen.

Vorschläge für die Anwendung biochemischer und molekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung, die von der BMT-Überprüfungsgruppe zu prüfen sind

*150. Wie vom TC auf seiner vierundvierzigsten Tagung und vom CAJ auf seiner siebenundfünfzigsten Tagung erbeten, nahm der TC zur Kenntnis, daß das in den von Sachverständigen aus Frankreich erstellten Dokumenten BMT/10/14 und BMT-TWA/2/11 „Etwaige Verwendung molekularer Marker bei der DUS-Prüfung von Mais: Wie ein neues Hilfsmittel zur Sicherung der Wirksamkeit des nach dem UPOV-System gewährten Schutzes zu integrieren ist“ dargelegte Vorgehen der Ad-hoc-Untergruppe technischer und juristischer

Sachverständiger für biochemische und molekulare Verfahren (BMT-Überprüfungsgruppe) auf ihrer Tagung vom 1. April 2009 zur Prüfung vorgelegt werde.

*151. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Beurteilung der BMT-Überprüfungsgruppe dem CAJ auf seiner sechzigsten Tagung vom 19. und 20. Oktober 2009 in Genf und dem TC auf seiner sechsundvierzigsten Tagung im Jahre 2010 zur Prüfung vorgelegt werde. Der TC nahm ferner zur Kenntnis, daß die BMT-Überprüfungsgruppe in der Zwischenzeit auf der neunundfünfzigsten Tagung des CAJ vom 2. April 2009 in Genf mündlich berichten werde und daß der Bericht der BMT-Überprüfungsgruppe in den ersten eingeschränkten Zugang der UPOV-Website aufgenommen werde. Der TC vereinbarte, daß den Technischen Arbeitsgruppen auf ihren Tagungen im Jahre 2009 über die Schlußfolgerungen der BMT-Überprüfungsgruppe Bericht erstattet werde.

Überarbeitung der Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add.

*152. Der TC erinnerte daran, daß er auf seiner zweiundvierzigsten Tagung vom 3. bis 5. April 2006 in Genf „seine Unterstützung für die in den Dokumenten TC/38/14 -CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. dargelegte Darstellung der Situation, die die in den artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen entwickelten Vorschläge, die Empfehlungen der BMT-Überprüfungsgruppe zu diesen Vorschlägen und die Meinung des TC und des CAJ zu den Empfehlungen der BMT-Überprüfungsgruppe darlegten. [...]“, bekräftigt habe. Er sei daher der Ansicht, daß es nicht angebracht wäre, bedeutende Änderungen an der Struktur und Form der in den Dokumenten TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. erteilten Informationen vorzunehmen. Zur Unterstützung des Verbandsbüros bei der Vorbereitung der Überarbeitung der Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. mit dem Ziel, ein Dokument zu erstellen, das vom Rat angenommen werden soll, stimmte der CAJ jedoch folgenden Schlußfolgerungen des TC zu:

- a) das Dokument TC/38/14-CAJ/45/5, Absätze 9 und 10, sowie dessen Anlage und das Dokument TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add., Absätze 3 bis 7, in ein einziges Dokument zusammenzufassen;
- b) vorbehaltlich einer positiven Beurteilung des in den Dokumenten BMT/10/14 und BMT-TWA/Maize/2/11 dargelegten Vorgehens durch die BMT-Überprüfungsgruppe und der Billigung des TC und des CAJ, einen Abschnitt über das in den Dokumenten BMT/10/14 und BMT-TWA/Maize/2/11 dargelegte Vorgehen hinzuzufügen, und
- c) zu betonen, daß es wichtig sei, daß die Voraussetzungen in jeder der Optionen und Vorschläge erfüllt werden, und klarzustellen, daß es Sache der entsprechenden Behörde sei zu prüfen, ob die in den Dokumenten TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. dargelegten entsprechenden Voraussetzungen erfüllt worden seien.

*153. Vorbehaltlich einer positiven Beurteilung des in den Dokumenten BMT/10/14 und BMT-TWA/Maize/2/11 dargelegten Vorgehens durch die BMT-Überprüfungsgruppe und der Billigung des CAJ auf seiner sechzigsten Tagung, vereinbarte der TC, daß ein erster Entwurf der überarbeiteten Fassung der Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. erstellt werden sollte, der vom TC auf seiner sechsundvierzigsten Tagung und vom CAJ auf seiner einundsechzigsten Tagung, die beide im März 2010 stattfinden werden, geprüft werden soll. Auf dieser Grundlage merkte der TC an, daß dem Rat im Jahre 2010 in

Verbindung mit den BMT-Richtlinien (siehe oben) ein Dokument zur Annahme vorgelegt werden könnte.

Praktischer Versuch bei der Entwicklung einer austauschbaren Datenbank

*154. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die mögliche Gemeinsamkeit zwischen den Angelegenheiten unter Tagesordnungspunkt „Praktischer Versuch bei der Entwicklung einer austauschbaren Datenbank“ unter Tagesordnungspunkt 5 „Fragen, die von den Technischen Arbeitsgruppen aufgeworfen wurden“ und Tagesordnungspunkt 10 „Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen“ unter Tagesordnungspunkt 10 „Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen“ zu prüfen und zu behandeln sei.

Internationale Richtlinien für molekulare Methodiken

*155. Der TC nahm die Entwicklungen bezüglich internationaler Richtlinien für molekulare Methodiken, wie in Dokument TC/45/7, Absätze 39 bis 41, dargelegt, zur Kenntnis.

Statistische Verfahren für Daten, die anhand biochemischer und molekularer Verfahren generiert werden

*156. Der TC vereinbarte, die TWC um Prüfung zu ersuchen, ob der Punkt auf der BMT-Tagesordnung über „statistische Verfahren für Daten, die anhand biochemischer und molekularer Verfahren generiert werden“ durch einen Punkt über „Verfahren für die Analyse molekularer Daten“ zu ersetzen sei, um beispielsweise die Berechnung von Abständen zu behandeln.

Artenspezifische Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren (artenspezifische Untergruppen)

157. Herr Marcelo Labarta (Argentinien) berichtete, er habe vorläufige Gespräche mit Sachverständigen aus Brasilien über eine Sitzung der artenspezifischen Untergruppe für Sojabohne geführt. Er erläuterte, daß es der Zweck einer Sitzung sei, folgendes zu überprüfen: a) molekulare Marker für die Sortenidentifikation und die Verwaltung von Vergleichssammlungen, b) die Verwendung molekularer Marker in der Pflanzenzüchtung und c) die Verwendung molekularer Marker durch Züchterrechtsämter.

*158. Der TC nahm die Entwicklungen betreffend die artenspezifischen Untergruppen, wie in Dokument TC/45/7, Absätze 46 bis 50, dargelegt, zur Kenntnis und vereinbarte folgende Vorhaben für die Sitzungen der artenspezifischen Untergruppen:

Artenspezifische Untergruppe

für Mais:

soll eine Sitzung im November/Dezember 2009 abhalten, voraussichtlich in Verbindung mit der Tagung der Mais- und Mohrenhirsezüchter in den Vereinigten Staaten von Amerika;

Artenspezifische Untergruppe

für Kartoffel:

eine künftige Sitzung nach Maßgabe der Entwicklungen bei den laufenden Projekten, über die auf der elften Tagung der BMT berichtet wurde, ist zu erwägen;

Artenspezifische Untergruppe

für Sojabohne:

Herr Marcelo Labarta (Argentinien), Vorsitzender der artenspezifischen Untergruppe für Sojabohne, soll mit Sachverständigen aus Brasilien die Notwendigkeit einer Sitzung erörtern. Der TC nahm zur Kenntnis, daß Herr Labarta bereits vorläufige Gespräche über die Veranstaltung einer derartigen Sitzung geführt habe, und

Artenspezifische Untergruppe

für Weizen und Gerste:

vorbehaltlich ausreichender Unterlagen ist eine Sitzung in Verbindung mit der zwölften Tagung der BMT zu erwägen.

*159. Der TC ersuchte die TWA, einen neuen Vorsitzenden für die artenspezifische Untergruppe für Raps vorzuschlagen.

Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT)

*160. Der TC nahm den Bericht über die Entwicklungen in der BMT, wie in Dokument TC/45/7, Absätze 52 bis 54, dargelegt, zur Kenntnis.

Sortenbezeichnungen

*161. Der TC prüfte die Dokumente TC/45/8 und TC/45/8 Add.

Überarbeitung der Klasse 211

*162. Der TC schlug vor, daß die Klasse 211 in Dokument UPOV/INF/12/1, Anlage I, Teil II „Klassen, die mehr als eine Gattung umfassen“, geändert werden sollte, um alle Arten von *Agaricus*, *Agrocybe*, *Auricularia*, *Dictyophora*, *Flammulina*, *Ganoderma*, *Grifola*, *Hericium*, *Hypsizigus*, *Lentinula*, *Lepista*, *Lyophyllum*, *Meripilus*, *Mycoleptodonoides*, *Naematoloma*, *Panellus*, *Pholiota*, *Pleurotus*, *Polyporus*, *Sparassis* und *Tricholoma* zu umfassen. Der TC vereinbarte ferner, die Bezeichnung der Klasse 211 in „Klasse 211 (Pilze)“ zu ändern.

*163. Der TC wies darauf hin, daß sein Vorschlag betreffend die Klasse 211 dem CAJ auf dessen sechzigster Tagung vom 19. und 20. Oktober 2009 in Genf zur Prüfung vorgelegt werde. Der TC merkte an, daß dem Rat auf dessen dreiundvierzigster Tagung vom 22. Oktober 2009 in Genf eine überarbeitete Fassung der „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen“, Dokument UPOV/INF/12/1, zur Annahme vorgelegt werde, sofern der CAJ dem Vorschlag des TC zustimme.

Überarbeitung der Klasse 202

*164. Der TC stimmte der Streichung der Einträge in der GENIE-Datenbank für *Setaria flavida* (Retz.) Veldkamp / *Paspalidium flavidum* (Retz.) A. Camus und für *Setaria viridis* (L.) P. Beauv. / *Setaria italica subsp. viridis* (L.) Thell. zu.

*165. Der TC vereinbarte vorzuschlagen, daß Klasse 202 in Dokument UPOV/INF/12/1, Anlage I, Teil II „Klassen, die mehr als eine Gattung umfassen“, erweitert werde, um *Megathyrus*, *Panicum*, *Setaria* und *Steinchisma* zu erfassen.

*166. Der TC ersuchte die Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA), diesen Vorschlag auf ihrer achtunddreißigsten Tagung vom 31. August bis 4. September 2009 in Seoul, Republik Korea, zu prüfen. Er vereinbarte, unter der Voraussetzung, daß die TWA den Vorschlag des TC billigt, den Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) zu ersuchen, diesen Vorschlag auf seiner sechzigsten Tagung vom 19. und 20. Oktober 2009 in Genf in Verbindung mit der vorgeschlagenen Überarbeitung des Dokuments UPOV/INF/12/1 „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen“, wie in Dokument TC/45/8 dargelegt, zu prüfen.

Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen

*167. Der TC prüfte das Dokument TC/45/9.

168. Die Delegation Australiens vertrat die Ansicht, daß die Einführung eines Punktes für „Datenbanken für Sortenbeschreibungen“ eine zweckdienliche Entwicklung der Erörterungen über die Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen sei.

169. Die Delegation Frankreichs meldete ihr Interesse an einem Informationsaustausch zumindest auf regionaler Ebene an und meinte, sie befürworte die Ersetzung des Tagesordnungspunktes „Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen“ durch einen Punkt über „Datenbanken für Sortenbeschreibungen“. Sie erinnerte jedoch an die Bedeutung der Liste der Kriterien für die Verwendung der aus verschiedenen Prüfungsorten und Quellen beschafften Beschreibungen, wie in Dokument TC/45/9, Absatz 3, dargelegt.

170. Die Delegation Argentiniens befürwortete den Vorschlag, einen Punkt für Datenbanken für Sortenbeschreibungen vorzusehen. Es wurde berichtet, daß gegenwärtig die ersten Schritte unternommen würden, um in dieser Region an Sojabohne zusammenzuarbeiten, und ein regionaler Ansatz wurde befürwortet.

171. Die Delegation Spaniens befürwortete einen regionalen Ansatz. Sie erinnerte an den Nutzen, den Spanien aus einem solchen Vorgehen bei bestimmten Pflanzen wie bei Mais bereits gezogen habe, wie in Dokument TC/45/9 beschrieben, und erläuterte, sie hoffe, diese Arbeit auf andere Pflanzen auszudehnen. Sie erwähnte zudem, daß ihre Erfahrungen für andere Verbandsmitglieder von Nutzen sein könnten.

172. Die Delegation der Europäischen Gemeinschaft stimmte den Bemerkungen der Delegationen Australiens, Frankreichs, Argentiniens und Spaniens zu und meinte, es wäre äußerst zweckdienlich, einen Punkt für Datenbanken für Sortenbeschreibungen vorzusehen. Sie erwähnte, daß ein solcher Punkt Angelegenheiten erfassen würde, die in Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen stehen könnten oder auch nicht. Ferner erinnerte sie an die Bedeutung der Liste der Kriterien für die Verwendung der aus verschiedenen Prüfungsorten und Quellen beschafften Beschreibungen, wie in Dokument TC/45/9, Absatz 3, dargelegt.

*173. Der TC entnahm den Entwicklungen, über die in Dokument TC/45/9 berichtet wird, daß die Verbandsmitglieder Datenbanken entwickeln, die morphologische und/oder molekulare

Daten enthalten, und gegebenenfalls bei der Einrichtung von Datenbanken für die Verwaltung von Sortensammlungen, insbesondere auf regionaler Ebene, zusammenarbeiten. Der TC vereinbarte, daß es von Nutzen sein könnte, den Verbandsmitgliedern die Möglichkeit zu bieten, dem TC, den TWP und der BMT in übereinstimmender Weise über diese Arbeit zu berichten. Auf dieser Grundlage vereinbarte der TC, den Tagesordnungspunkt „Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen“ auf den Tagesordnungen der bevorstehenden Tagungen des TC, der TWP und der BMT durch einen Punkt „Datenbank für Sortenbeschreibungen“ zu ersetzen. Diesbezüglich erinnerte er an die Bedeutung der Liste der Kriterien für die Verwendung der aus verschiedenen Prüfungsorten und Quellen beschafften Beschreibungen, wie in der Anlage des Dokuments TC/45/9, Absatz 3, dargelegt. Der TC vereinbarte ferner, daß sich die vorgelegten Informationen nicht auf die Veröffentlichung von Beschreibungen beziehen müßten.

Vorbereitende Arbeitstagungen

*174. Der TC nahm den Bericht über die im Jahre 2008 abgehaltenen vorbereitenden Arbeitstagungen zur Kenntnis und vereinbarte die Vorschläge für die vorbereitenden Arbeitstagungen im Jahre 2009, wie in Dokument TC/45/10 dargelegt. In Beantwortung einer Frage der Delegation der Republik Korea erläuterte das Verbandsbüro, daß es eine gewisse Flexibilität im Programm für die vorbereitenden Arbeitstagungen gebe, um den Interessen der Teilnehmer, darunter insbesondere der örtlichen Teilnehmer, zu entsprechen.

*175. Hinsichtlich der Veranstaltung, die gleichzeitig mit der achtunddreißigsten Tagung der TWA vom 31. August bis 4. September 2009 in Seoul, Republik Korea, stattfinden soll, stellte die Delegation der Republik Korea klar, daß vorgesehen sei, ein internationales Symposium über die „Auswirkungen des Sortenschutzsystems“ abzuhalten, zu dem die Referenten und Teilnehmer aus Verbandsmitgliedern eingeladen würden.

Kombination von Linien oder Sorten

176. Der TC prüfte das Dokument TC/45/11.

177. Die Delegation Kolumbiens erinnerte an ihr Interesse an der Frage der Kombinationen von Linien und Sorten in bezug auf Kaffee und dankte dem TC für die Prüfung des Themas. Sie nahm die Erörterungen durch die TWA zur Kenntnis und bemerkte, es werde notwendig sein, Linien auf individueller Basis zu schützen, wenn eine Kombination von Linien die Begriffsbestimmung der Sorte und die Homogenitätsvoraussetzungen nicht erfülle. Die Delegation Kolumbiens bestätigte, daß „Castillo“ in Kolumbien eine Handelsmarke sei, stellte jedoch klar, daß es keine Sortenbezeichnung sei.

*178. Der TC nahm die auf der siebenunddreißigsten Tagung der TWA vom 14. bis 18. Juli 2008 in Nelspruit, Südafrika, erteilten Informationen über Kombinationen von Linien oder Sorten sowie die geführten Erörterungen, wie in Dokument TC/45/11 dargelegt, zur Kenntnis.

Liste der austauschbaren Software

*179. Der TC prüfte die Dokumente TC/45/12 und UPOV/INF/Software Draft 1.

180. Die Delegation Frankreichs stellte die Frage, ob das Dokument UPOV/INF/Software Draft 1, „3. Softwarekategorien“, Punkte d) bis g), umstrukturiert werden könne, um Abschnitte für die Beschaffung und die Übertragung von Daten und die Datenverarbeitung zu erstellen, mit Unterabschnitten für verschiedene Datentypen (z. B. Felddaten, Bildanalysedaten, biochemische Daten usw.), um die praktische Organisation der Arbeit zu reflektieren.

181. Die Delegation Spaniens befürwortete insbesondere die Aufnahme der Kategorien a) Verwaltung von Anträgen, b) Online-Antragssysteme und c) Überprüfung von Sortenbezeichnungen, die ihres Erachtens für neue Verbandsmitglieder besonders hilfreich sein könnten.

182. Die Delegation Australiens schlug vor, daß die Software für die Erstellung von Sortenbeschreibungen ebenfalls in das Dokument aufgenommen werden sollte.

183. Herr Gerie van der Heijden (Niederlande), Vorsitzender der TWC, bemerkte, daß es schwierig wäre, im voraus eine genaue Struktur für das Dokument zu bestimmen, bevor die Software bereitgestellt werde. Er regte an, daß die TWC ersucht werden könnte, nebst den Vorschlägen für die Aufnahme von Software geeignete Änderungen der Struktur des Dokuments vorzuschlagen.

*184. Der TC vereinbarte, daß das Dokument UPOV/INF/Software Draft 1 eine geeignete anfängliche Struktur für eine Liste austauschbarer Software enthalte, daß jedoch die Software-Kategorien je nach der darin eingeschlossenen Software möglicherweise geändert werden müßten.

*185. Der TC vereinbarte, daß das Dokument UPOV/INF/Software Draft 1 erstellt und von den Technischen Arbeitsgruppen, einschließlich der TWC, auf ihren Tagungen im Jahre 2009 und vom CAJ auf seiner sechzigsten Tagung vom 19. und 20. Oktober 2009 in Genf geprüft werden soll.

*186. Der TC vereinbarte, daß die TWC auf ihrer siebenundzwanzigsten Tagung vom 16. bis 19. Juni 2009 in Alexandria, Virginia, Vereinigte Staaten von Amerika, die Einbeziehung von DUSTNT in das Dokument UPOV/INF/Software überprüfen soll. Der TC wies insbesondere darauf hin, daß das DUSTNT-Programm zahlreiche Module enthalte, darunter eine umfassende Reihe multivariater Analyseverfahren, doch habe die UPOV nur die Verfahren COYD und COYU ausdrücklich gebilligt. Der TC merkte an, daß die TWC Sachverständige ersucht habe, weitere DUSTNT-Module vorzuschlagen, die von ihnen angewandt wurden und im Dokument über austauschbare Software gebilligt werden sollen.

Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen

*187. Der TC prüfte das Dokument TC/45/13.

*188. Die Delegation Neuseelands bemerkte, daß Vorschlag 1 „Standardisierter Verweis durch die Behörden auf das UPOV-Musterantragsformblatt, den Technischen UPOV-Musterfragebogen und/oder den Technischen UPOV-Fragebogen für Prüfungsrichtlinien“ für Neuseeland eine zur Umsetzung angemessene Option wäre. Die Delegation der Europäischen Gemeinschaft und der Vertreter des Internationalen Saatgutverbandes (ISF) meinten, sie bevorzugten Vorschlag 2 „Nutzung der Informationen,

die in einer elektronischen Version des UPOV-Musterantragsformblatts (und möglicherweise des Technischen UPOV-Musterfragebogens oder des Technischen UPOV-Fragebogens für Prüfungsrichtlinien) enthalten sind“. Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika äußerte Besorgnis über das begrenzte Interesse der Mitglieder, das Formblatt zu verwenden, und über die Auswirkungen auf die Ressourcen. Zudem ersuchte sie um weitere Informationen über die Vorschläge, bevor sie eine Ansicht äußern könne.

*189. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Angelegenheit vom CAJ auf seiner neunundfünfzigsten Tagung vom 2. April 2009 in Genf weiter geprüft werde.

Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen

*190. Der TC nahm die in Dokument TC/45/4 erteilten Informationen zur Kenntnis und erfuhr, daß die Zahl der Gattungen und Arten, für die die Verbandsmitglieder über praktische Erfahrung verfügen, von 2 179 im Jahre 2008 auf 2 209 im Jahre 2009 angestiegen sei.

*191. Der TC vereinbarte, daß das Dokument TC/45/4 für die sechsundvierzigste Tagung des TC auf den neuesten Stand gebracht werden sollte. Er vereinbarte jedoch, daß das aktualisierte Dokument die Einträge in Klammern nicht enthalten sollte.

Prüfungsrichtlinien

*192. Der TC prüfte das Dokument TC/45/2.

*193. Der TC nahm die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Prüfungsrichtlinien aufgrund der Änderungen, die in der im voraus versandten Anlage II dieses Dokuments wiedergegeben sind, und der vom TC-EDC empfohlenen sprachlichen Änderungen an:

Dokument No. N°. du Dokument Dokument-Nr. No del Documento	English	Français	Deutsch	Español	Botanical name Nom botanique Botanischer Name Nombre botánico
<u>NEUE PRÜFUNGSRICHTLINIEN</u>					
TG/COWPEA(proj.4)	Asparagus-bean, Pea-bean, Yard-long-bean, Chinese long-bean	Dolique asperge, Haricot asperge	Spargelbohne	Caupí, Judía espárrago, Judía de vaca	Vigna unguiculata (L.) Walp. subsp. sesquipedalis (L.) Verdc.
TG/HEVEA(proj.6)	Rubber				Hevea Aubl.
TG/NERIUM(proj.5)	Oleander, Rose Bay, Rose-laurel	Laurier rose, Oléandre	Oleander	Adelfa, Baladre, Laurel Rosa, Pascua	Nerium oleander L. (Nerium indicum Mill.)
TG/PASSI(proj.6)	Granadilla, Passion fruit	Barbadine, Fruit de la passion	Passionsfrucht, Purpurgranadilla	Granadilla, Maracuyá	Passiflora edulis Sims
TG/PHLOX(proj.3)	fall phlox, fall pink, garden phlox, paniced phlox, perennial phlox, perennial pink, summer phlox, sweet William	-	-	-	Phlox paniculata L.
TG/PRUNU_PAD(proj.4)	Bird cherry	Merisier à grappes	Traubenkirsche	Cereso de racimo	Prunus padus L.

Dokument No. N° du Dokument Dokument-Nr. No del Documento	English	Français	Deutsch	Español	Botanical name Nom botanique Botanischer Name Nombre botánico
TG/TARO(proj.4)	Cocoyam, Dasheen, eddo, Elephant's-ear, Kalo, Madumbe, Taro, -	- ; -	Colocasie; -	- ; -	Colocasia esculenta (L.) Schott; Colocasia gigantea (Blume) Hook. f.
TG/YAM(proj.4)	Yam	Igname	Yamswurzel	Ñame	Dioscorea alata L.; Dioscorea polystachya Turcz.; Dioscorea japonica Thunb.
REVIDIERUNGEN VON PRÜFUNGSRICHTLINIEN					
TG/2/7(proj.4)	Maize	Maïs	Mais	Maíz	Zea mays L.
TG/7/10(proj.6)	Pea	Pois	Erbse	Guisante, Arveja	Pisum sativum L.
TG/28/9(proj.4)	Zonal Pelargonium, Horseshoed pelargonium; Ivy-leaved Pelargonium, Hanging geranium, Ivy geranium, Ivy-leaf pelargonium	Géranium, Pelargonium zonale; Géranium-lierre	Zonal-Pelargonie; Efeupelargonie, Efeu-blättrige, Halbpeltaten	Geranio zonal, geranio malvón, geranio de hierro, geranio de sardina, hierba sardinera, pelargonio	Pelargonium Zonale Group (Pelargonium ×hortorum L. H. Bailey, Pelargonium-Zonale- Hybridae), Pelargonium peltatum (L.) Hér (Pelargonium-Peltatum- Hybridae) and hybrids between those species and other species of Pelargonium L'Hér. ex Ait.
TG/45/7(proj.5)	Cauliflower	Chou-fleur	Blumenkohl	Coliflor	Brassica oleracea L. convar. botrytis (L.) Alef. var. botrytis (Brassica cauliflora Lizg.)
TEILREVIDIERUNGEN VON PRÜFUNGSRICHTLINIEN					
TG/89/6 Rev. (proj_TC/45/2)	Swede	Chou-navet, Rutabaga	Kohlrübe	Colinabo	Brassica napus L. var. napobrassica (L.) Rchb.
TG/155/4 Rev. (proj_TC/45/2)	Pumpkin	Giraumon, Potiron	Riesenkürbis	Calabaza, Zapallo	Cucurbita maxima Duch.
TG/209/1 Rev. (proj_TC/45/2)	Dendrobium	Dendrobium	Dendrobium, Baumwucherer	Dendrobium	Dendrobium Sw.
TG/220/1 Rev. (proj_TC/45/2)	Verbena, Vervain	Verveine	Verbene, Eisenkraut	Verbena	Verbena L.

*194. Hinsichtlich des Entwurfs der Prüfungsrichtlinien für Erbse (Dokument TG/7/10(proj.6)) nahm der TC zur Kenntnis, daß die Ukraine in Beantwortung des Rundschreibens über die vorgeschlagenen Änderungen der Merkmale 39 (Hülse: Pergamentschicht) und 40 (Außer Sorten mit Hülse: Pergamentschicht: vollständig vorhanden: Hülse: verdickte Wand) Bemerkungen eingereicht habe. Der TC vereinbarte, daß die Prüfungsrichtlinien für Erbse, vorbehaltlich der Klärung der Bemerkungen der Ukraine entweder auf dem Schriftweg mit der Ukraine oder von der TWV und der TWA auf ihren Tagungen im Jahre 2009, angenommen werden sollen.

*195. In bezug auf den Entwurf der Prüfungsrichtlinien für Hoher Staudenphlox (TG/PHLOX(proj.3)) vereinbarte der TC aufgrund der Empfehlung des Erweiterten Redaktionsausschusses auf dessen Sitzung im März 2009, daß die Prüfungsrichtlinien für Staudenphlox, vorbehaltlich der Billigung weiterer Merkmale mit Sternchen durch die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO), entweder auf dem Schriftweg oder auf deren zweiundvierzigster Tagung angenommen werden sollen.

*196. Hinsichtlich des Entwurfs der Prüfungsrichtlinien für Anubias (Dokument TG/ANUBI(proj.5)) und für Mokara (Dokument TG/MOKARA(proj.5)) vereinbarte der TC aufgrund der Empfehlung des Erweiterten Redaktionsausschusses auf dessen Sitzung vom 8. Januar 2009, daß die technischen Probleme betreffend diesen Entwurf

von Prüfungsrichtlinien, die in Anlage II dieses Dokuments dargelegt sind, an die TWO zur weiteren Prüfung zurückverwiesen werden sollten.

*197. In bezug auf den Entwurf der Prüfungsrichtlinien für Echte Feige, Feige (Dokument TG/FIG(proj.4)) vereinbarte der TC aufgrund der Empfehlung des Erweiterten Redaktionsausschusses auf dessen Sitzung im März 2009, daß die technischen Probleme betreffend diesen Entwurf von Prüfungsrichtlinien, die in Anlage II dieses Dokuments dargelegt sind, an die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF) zur weiteren Prüfung zurückverwiesen werden sollten.

*198. Der TC vereinbarte, Änderungsvorschläge für die landesüblichen Namen für die angenommenen Prüfungsrichtlinien einzuholen, die bis 15. April 2009 beim Verbandsbüro eingehen sollten. Diese Änderungsvorschläge sollen vom Redaktionsausschuß bis 29. April 2009 geprüft werden.

*199. Der TC nahm die Korrekturen zur Kenntnis, die an den Dokumenten TG/26/5 „Prüfungsrichtlinien für Chrysantheme“, TG/86/5 „Prüfungsrichtlinien für Flamingoblume“, TG/94/6 „Prüfungsrichtlinien für Besenheide“, TG/176/4 „Prüfungsrichtlinien für Osteospermum“, TG/225/1 „Prüfungsrichtlinien für Chamelaucium“, TG/238/1 „Prüfungsrichtlinien für Tee“ und TG/241/1 „Prüfungsrichtlinien für Nemesia“, vorgenommen wurden, wie in Dokument TC/45/2, Absätze 14 bis 27 dargelegt.

*200. Der TC vereinbarte die Vorhaben zur Erstellung neuer Prüfungsrichtlinien und die Revidierung oder Teilrevidierung von Prüfungsrichtlinien, wie in Dokument TC/45/2, Anlage II, angegeben, vorbehaltlich der Streichung des Eintrags für die Teilrevidierung der Prüfungsrichtlinien für Besenheide (Dokument TG/94/6).

*201. Der TC nahm den in Dokument TC/45/2, Anlage III, aufgeführten Stand der bestehenden Prüfungsrichtlinien zur Kenntnis.

Programm der sechsendvierzigsten Tagung

*202. Folgende vorläufige Tagesordnung wurde für die sechsendvierzigste Tagung des TC vereinbart, die im Jahre 2010 in Genf stattfinden wird:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Bericht über die Entwicklungen in der UPOV, u. a. die auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten (mündlicher Bericht des Stellvertretenden Generalsekretärs)
4. Berichte über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen, einschließlich der Arbeitsgruppe für molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) und der artenspezifischen Untergruppen
5. Von den Technischen Arbeitsgruppen vorgebrachte Fragen
6. TGP-Dokumente
7. Molekulare Verfahren

8. Sortenbezeichnungen
9. UPOV-Informationsdatenbanken
10. Datenbanken für Sortenbeschreibungen
11. Austauschbare Software
12. Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen
13. Vorbereitende Arbeitstagungen
14. Verfahren für die Berechnung von COYU
15. Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben
16. Prüfungsrichtlinien
17. Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen
18. Programm der siebenundvierzigsten Tagung
19. Annahme der Aufzeichnung über die auf der Tagung getroffenen Entscheidungen (wenn zeitlich möglich)
20. Schließung der Tagung

Ruhestand

203. Der Vorsitzende wies darauf hin, daß Herr Cecilio Prieto Martín (Spanien) vor der sechsundvierzigsten Tagung des TC in den Ruhestand treten werde. Der Vorsitzende erinnerte daran, daß Herr Prieto über mehr als 35 Jahre Erfahrung auf den Gebieten der Eintragung und Kommerzialisierung von Sorten in Spanien verfüge und in den vergangenen zehn Jahren an den Tagungen der TWA und des TC teilgenommen habe. Seit 1998 habe er zudem Vorlesungen auf „Ausbildungslehrgängen über den Schutz von Pflanzenzüchtungen für iberamerikanische Länder“ gehalten, die von der UPOV in Zusammenarbeit mit der Regierung Spaniens veranstaltet wurden. Im Namen des TC dankte der Vorsitzende ihm für seinen wertvollen Beitrag zur Arbeit der UPOV und insbesondere des TC.

204. Der vorliegende Bericht wurde auf dem Korrespondenzweg angenommen.

[Anlagen folgen]

ANNEXE I / ANNEX I / ANLAGE I / ANEXO I

LISTE DES PARTICIPANTS / LIST OF PARTICIPANTS /
TEILNEHMERLISTE / LISTA DE PARTICIPANTES

(dans l'ordre alphabétique des noms français des États /
in the alphabetical order of the French names of the States /
in alphabetischer Reihenfolge der französischen Namen der Staaten /
por orden alfabético de los nombres en francés de los Estados)

I. MEMBRES / MEMBERS / VERBANDSMITGLIEDER / MIEMBROS

ALLEMAGNE / GERMANY / DEUTSCHLAND / ALEMANIA

Beate RÜCKER (Frau), Abteilungsleiterin Registerprüfung, Bundessortenamt,
Postfach 610440, 30627 Hannover
(tel.: +49 511 956 6639 fax: +49 511 563 362 e-mail: beate.ruecker@bundessortenamt.de)

Andrea MENNE (Ms.), Head, Section DUS Testing Ornamentals, Bundessortenamt,
Osterfelddamm 80, 30627 Hannover
(tel.: +49 511 956 6723 fax: +49 511 956 6719 e-mail: andrea.menne@bundessortenamt.de)

ARGENTINE / ARGENTINA / ARGENTINIEN / ARGENTINA

Marcelo Daniel LABARTA, Director de Registro de Variedades, Instituto Nacional de
Semillas (INASE), Paseo Colón 922, 3 piso, of. 347, 1063 Buenos Aires
(tel.: +54 11 4349 2445 fax: +54 11 4349 2444 e-mail: mlabarta@inase.gov.ar)

Carmen Amelia M. GIANNI (Sra.), Coordinadora del Area de Propiedad Intelectual, Instituto
Nacional de Semillas (INASE), Paseo Colón 922, 3 piso, of. 308/310, 1063 Buenos Aires
(tel.: +54 11 4349 2421 fax: +54 11 4349 2421 e-mail: mlvillamayor@inase.gov.ar)

María Laura VILLAMAYOR (Srta.), Abogada, Dirección de Asuntos Jurídicos, Instituto
Nacional de Semillas (INASE), Paseo Colón 922, 3 piso, of. 309, 1063 Buenos Aires
(tel.: +54 11 4349 2422 fax: +54 11 4349 2421 e-mail: mlvillamayor@inase.gov.ar)

Hernando Adrián PECCI, Examinador de Variedades, Instituto Nacional de Semillas, Paseo
Colón 922, 3 piso, of. 347, 1063 Buenos Aires
(tel.: 54 11 4349 2444 fax: 54 11 4349 2444 e-mail: hpecci@inase.gov.ar)

AUSTRALIE / AUSTRALIA / AUSTRALIEN / AUSTRALIA

Doug WATERHOUSE, Chief, Plant Breeder's Rights Office, IP Australia, P.O. Box 200,
Woden ACT 2606
(tel.: +61 2 6283 7981 fax: +61 2 6283 7999 e-mail: doug.waterhouse@ipaaustralia.gov.au)

AUTRICHE / AUSTRIA / ÖSTERREICH / AUSTRIA

Barbara FÜRNEWEGER (Frau), Leiterin, Abteilung Sortenschutz und Registerprüfung, Institut für Sortenwesen, Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH, Spargelfeldstrasse 191, Postfach 400, A-1220 Wien
(tel.: +43 50 555 34910 fax: +43 50 555 34909 e-mail: barbara.fuernweger@ages.at)

Verena PETERSEIL (Frau), Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES), Bereich Analytik Kompetenzzentren, Institut Biochemie, Spargelfeldstrasse 191, A-1220 Wien
(tel.: +43 50 555 32203 e-mail: verena.peterseil@ages.at)

BRÉSIL / BRAZIL / BRASILIEN / BRASIL

Daniela DE MORAES AVIANI (Mrs.), Coordinator, National Plant Variety Protection Service (SNPC), Ministry of Agriculture, Livestock and Supply, Esplanada dos Ministérios, Bloco 'D', Anexo A, Sala 249, Brasilia , D.F.70043-900
(tel.: +55 61 3218 2549 fax: +55 61 3224 2842 e-mail: daniela.aviani@agricultura.gov.br)

Luís PACHECO, Coordinator, National Plant Variety Protection Service (SNPC), Ministry of Agriculture, Livestock and Supply, Esplanada dos Ministérios, Bloco 'D', Anexo A, Sala 249, Brasilia , D.F.70043-900
(tel.: +55 61 3218 2549 fax: +55 61 3224 2842 e-mail: luis.pacheco@agricultura.gov.br)

BULGARIE / BULGARIA / BULGARIEN / BULGARIA

Pavla NIKOLOVA (Mrs.), Expert, "National variety list and IT Management" Department, Executive Agency of Variety Testing, Field Inspection and Seed Control (IASAS), 125, Tzarigradsko shosse blvd, Block 1, BG-1113 Sofia
(tel.: +359 28 700375 fax: +359 28 706517 e-mail: p_nikolova@iasas.government.bg)

Kameliya Petrova PAVLOVA (Mrs.), Senior Expert, Executive Agency for Variety Testing, Field Inspection and Seed Control (IASAS), 125, Tzarigradsko shosse blvd, Block 1, BG-1113 Sofia
(tel.: +359 237 00375 fax: +359 28706517 e-mail: kpavlova@iasas.government.bg)

CANADA / CANADA / KANADA / CANADÁ

Sandy MARSHALL (Ms.), Senior Specialist - Policy, Plant Breeders' Rights Office, Canadian Food Inspection Agency (CFIA), 59 Camelot Drive, Ottawa Ontario K1A 0Y9
(tel.: +1 613 221 7525 fax: +1 613 228 4552 e-mail: sandy.marshall@inspection.gc.ca)

CHILI / CHILE / CHILE / CHILE

Manuel TORO UGALDE, Encargado Registro de Variedades Protegidas, Division Semillas, Servicio Agrícola y Ganadero, Ministerio de Agricultura, Avda Bulnes 140, piso 2, 1167-21 Santiago de Chile
(tel.: +56 2 345 1561 fax: + 56 2 697 2179 e-mail: manuel.toro@sag.gob.cl)

Carolina SEPÚLVEDA (Sra.), Asesor legal, Departamento de Propiedad Intelectual, Dirección General de Relaciones Económicas Internacionales, Ministerio de Relaciones Exteriores, Teatinos 180, piso 11, Santiago de Chile
(tel.: +56 2 5659 370 fax: +56 2 5659 266 e-mail: isepulveda@direcon.cl)

Maximiliano SANTA CRUZ, Consejero, Misión Permanente, 58, rue Moillebeau, 1211 Ginebra, Suiza
(tel.: +41 22 919 8800 fax: +41 22 734 5297 e-mail: maximiliano.santacruz@misionchileomc.ch)

CHINE / CHINA / CHINA / CHINA

LŪ Bo, Division Director, Division for Plant Variety Protection, Development Center for Science & Technology, Ministry of Agriculture, 18, Mai Zi Dian Street, Chaoyang District, Beijing 100125
(tel.: +86 10 6592 1326 fax: +86 10 6592 3176 e-mail: lvbo@agri.gov.cn)

ZHOU Jianren, Division Director, Office for the Protection of New Varieties of Plants, State Forestry Administration, State Forestry Administration, 18 Hepingli East Street, Beijing 100714
(tel.: +86 10 8423 9104 fax: +86 10 8423 8883 e-mail: webmaster@cnpvp.net)

SUN Junli (Ms.), Principal staff member, Department of Sci-Technology and Education, Ministry of Agriculture, 11 Nong Zhan Guan Nan Li, Chaoyang District, 100125 Beijing
(tel.: +86 10 59193073 fax: +86 10 59193072 e-mail: cq@agri.gov.cn)

ZHAO Qing, International Cooperation Department, State Intellectual Property Office (SIPO), P.O. Box 8020, Beijing 100088
(tel.: +86 10 6208 6862 fax: +86 10 6201 9615 e-mail: zhaoqing@sipo.gov.cn)

COLOMBIE / COLOMBIA / KOLUMBIEN / COLOMBIA

Ana Luisa DÍAZ JIMÉNEZ (Sra.), Directora Técnica de Semillas, Instituto Colombiano Agropecuario (ICA), Calle 37, # 8-43, Ed. Colgas, Of 409, Bogotá D.C.
(tel.: +57 1 232 8643 fax: +57 1 232 4697 e-mail: ana.diaz@ica.gov.co)

COMMUNAUTÉ EUROPÉENNE / EUROPEAN COMMUNITY /
EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT / COMUNIDAD EUROPEA

Jacques GENNATAS, Conseiller du Directeur Général Adjoint, Direction Générale Santé et Consommateurs, Commission européenne, 101 rue Froissart, Office: F 101 09/38, 1040 Bruxelles, Belgique
(tel.: +32 2 295 9713 fax: +32 2 297 9510 e-mail: jacques.gennatas@ec.europa.eu)

Carlos GODINHO, Vice-President, Community Plant Variety Office (CPVO), 3, boulevard Maréchal Foch, B.P. 10121, 49101 Angers Cedex 02, France
(tel.: +33 2 4125 6413 fax: +33 2 4125 6410 e-mail: godinho@cpvo.europa.eu)

Dirk THEOBALD, Head of the Technical Unit, Community Plant Variety Office (CPVO), 3, boulevard Maréchal Foch, B.P. 10121, 49101 Angers Cedex 02, France
(tel.: +33 2 4125 6442 fax: +33 2 4125 6410 e-mail: theobald@cpvo.europa.eu)

COSTA RICA / COSTA RICA / COSTA RICA / COSTA RICA

Carlos GARBANZO, Ministro consejero Misión Permanente, 11, rue Butini,
1202 Ginebra, Suiza
(tel.: +41 22 731 2587 fax: +41 22 731 2060 e-mail: mission.costarica@ties.itu.int)

CROATIE / CROATIA / KROATIEN / CROACIA

Ružica ORE-JURIĆ (Mrs.), Head of Plant Variety Protection and Registration, Institute for
Seeds and Seedlings, Vinkovacka cesta 63c, HR-31 000 Osijek
(tel.: +385 31 275 715 fax: +385 31 275 208 e-mail: r.ore@zsr.hr)

DANEMARK / DENMARK / DÄNEMARK / DINAMARCA

Gerhard DENEKEN, Head, Division of Variety Testing, Plant Directorate, Ministry of Food,
Agriculture and Fisheries, Teglværksvej 10, Tystofte, DK-4230 Skaelskoer
(tel.: +45 58 160601 fax: +45 58 160606 e-mail: gde@pdir.dk)

ÉQUATEUR / ECUADOR / ECUADOR / ECUADOR

Alba CABRERA (Sra.), Directora de obtenciones vegetales, Instituto Ecuatoriano de la
Propiedad Intelectual (IEPI), Edificio Forum 300, Avda República # 396 y Diego de
Almagro, Casilla Postal 89-62, Quito
(tel.: +593 2 2508 000 fax: +593 2 2508 027 e-mail: acabrera@iepi.gov.ec)

ESPAGNE / SPAIN / SPANIEN / ESPAÑA

Luis SALAICES, Jefe de Área del Registro de Variedades, Oficina Española de Variedades
Vegetales (OEVV), Ministerio de Medio Ambiente y Medio Rural y Marino (MARM),
Calle Alfonso XII, No. 62, 2a Planta, E-28014 Madrid
(tel.: +34 91 3476712 fax: +34 91 3476703 email: luis.salaices@mapa.es)

Cecilio PRIETO MARTÍN, Director Técnico de Evaluación de Variedades y Laboratorios,
Instituto Nacional de Investigación y Tecnología Agraria y Alimentaria (INIA), Ministerio de
Ciencia e Innovación, Carretera de la Coruña km. 7,5, E-28040 Madrid
(tel.: +34 91 347 6963 fax: +34 91 347 4168 email: prieto@inia.es)

Daniel PALMERO LLAMAS, Técnico Superior Especialista I+D+i, Dirección Técnica de
Evaluación de Variedades, Instituto Nacional de Investigación y Tecnología Agraria y
Alimentaria (INIA), Ministerio de Ciencia e Innovación, Carretera de la Coruña, km. 7,5,
E-28040 Madrid
(tel.: +34 91 3476954 fax: +34 91 3474168 e-mail: palmero@inia.es)

ESTONIE / ESTONIA / ESTLAND / ESTONIA

Pille ARDEL (Mrs.), Head, Variety Department, Plant Production Inspectorate,
Vabaduse sq. 4, EE-71020 Viljandi
(tel.: +372 433 3946 fax: +372 433 4650 e-mail: pille.ardel@plant.agri.ee)

ÉTATS-UNIS D'AMÉRIQUE / UNITED STATES OF AMERICA /
VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA / ESTADOS UNIDOS DE AMÉRICA

Kitisri SUKHAPINDA (Mrs.), Patent Attorney, Office of Intellectual Property Policy and Enforcement, U.S. Patent and Trademark Office (USPTO), Madison Building, West Wing, 600 Dulany Street, MDW 10A60, Alexandria VA 22314
(tel.: + 1 571 272 8047 fax: + 1 571 273 0085 e-mail: kitisri.sukhapinda@uspto.gov)

Paul M. ZANKOWSKI, Commissioner, Plant Variety Protection Office, United States Department of Agriculture (USDA), 10301, Baltimore Ave., Beltsville MD 20705
(tel.: +1 301 504 5518 fax: +1 301 504 5291 e-mail: paul.zankowski@usda.gov)

Anne Marie GRUNBERG (Mrs.), Supervisory Patent Examiner, Office of Intellectual Property Policy and Enforcement, U.S. Patent and Trademark Office (USPTO), Madison Building, West Wing, 600 Dulany Street, Remsen 2E88, Alexandria VA 22314
(tel.: + 1 571 272 0975 fax: + 1 571 273 0975 e-mail: anne.grunberg@uspto.gov)

FINLANDE / FINLAND / FINNLAND / FINLANDIA

Tapio LAHTI, Finnish Food Safety Authority (EVIRA), Mustialankatu 3, FIN-00790 Helsinki
(tel.: +358 400 640881 fax: +358 20 77 25195 e-mail: tapio.lahti@evira.fi)

FRANCE / FRANCE / FRANKREICH / FRANCIA

Nicole BUSTIN (Mlle), Secrétaire général, Comité de la protection des obtentions végétales (CPOV), Ministère de l'agriculture et de la pêche, 11, rue Jean Nicot, F-75007 Paris
(tel.: +33 1 4275 9314 fax: +33 1 4275 9425 email: nicole.bustin@geves.fr)

Joël GUIARD, Directeur adjoint, Groupe d'étude et de contrôle des variétés et des semences (GEVES), Rue Georges Morel, BP 90024, F-49071 Beaucouzé Cedex
(tel.: +33 241 228637 fax: +33 241 228601 e-mail: joel.guiard@geves.fr)

GÉORGIE / GEORGIA / GEORGIEN / GEORGIA

Nana PANTSKHAVA (Ms.), Major Specialist, Department of New Varieties, National Intellectual Property Center (SAKPATENTI), 6, Illia Chavchavadze, 1 Lane, 0179 Tbilisi
(tel.: +995 32 988426 fax: +995 32 988426 e-mail: nana_pantskhava@yahoo.com)

HONGRIE / HUNGARY / UNGARN / HUNGRÍA

Katalin ERTSEY (Mrs.), Director, Directorate of Plant Production and Horticulture, Central Agricultural Office, Keleti Károly u. 24, H-1024 Budapest
(tel.: +36 1 336 9114 fax: +36 1 336 9011 e-mail: ertseyk@ommi.hu)

ISRAËL / ISRAEL / ISRAEL / ISRAEL

Moshe GOREN, Chairman, Plant Breeders Rights' Council, Ministry of Agriculture and Rural Development, P.O. Box 30, Beit-Dagan 50250
(tel.: +972 3 9485415 fax: +972 3 9485839 e-mail: mosheg@moag.gov.il)

ITALIE / ITALY / ITALIEN / ITALIA

Pier Giacomo BIANCHI, Head, General Affairs, National Office for Seed Certification (Ente Nazionale delle Sementi Elette (ENSE)), Via Ugo Bassi, 8, I-20159 Milano
(tel.: +39 02 69012026 fax: +39 02 69012049 e-mail: pg.bianchi@ense.it)

JAPON / JAPAN / JAPAN / JAPÓN

Satoshi ASANUMA, Director, Intellectual Property Division, Agricultural Production Bureau, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries, 1-2-1 Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokyo 100-8950

(tel.: +81 3 6744 2120 fax: +81 3 3502 6572 e-mail: satoshi_asanuma@nm.maff.go.jp)

Yasunori EBIHARA, Deputy Director, Intellectual Property Division, Agricultural Production Bureau, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries, 1-2-1 Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokyo 100-8950

(tel.: +81 3 6744 2118 fax: +81 3 3502 5301 e-mail: yasunori_ebihara@nm.maff.go.jp)

Tsukasa KAWAKAMI, Associate Director, Intellectual Property Division, Agricultural Production Bureau, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries of Japan (MAFF), 1-2-1, Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokyo 100-8950

(tel.: +81 3 6744 2118 fax: +81 3 3502 5301 e-mail: tsukasa_kawakami@nm.maff.go.jp)

Kenji NUMAGUCHI, Examiner, Plant Variety Protection and Seed Division, Agricultural Production Bureau, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries of Japan (MAFF), 1-2-1, Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokyo 100-8950

(tel.: +81 3 6744 2121 fax: +81 3 3502 6572 e-mail: kenji_numaguchi@nm.maff.go.jp)

KENYA / KENYA / KENIA / KENYA

Evans O. SIKINYI, Head, Seed Certification and Plant Variety Protection, Kenya Plant Health Inspectorate Service (KEPHIS), P.O. Box 49592-00100, Oloolua Ridge, Karen, Nairobi

(tel.: +254 20 3536171 fax: +254 20 3536175 e-mail: esikinyi@kephis.org)

MEXIQUE / MEXICO / MEXIKO / MÉXICO

Enriqueta MOLINA MACÍAS (Srta.), Directora Nacional, Servicio Nacional de Inspección y Certificación de Semillas (SNICS), Secretaría de Agricultura, Ganadería, Desarrollo Rural, Pesca y Alimentación (SAGARPA), Av. Presidente Juárez, 13, Col. El Cortijo, 54000 Tlalnepantla, Estado de México

(tel.: +52 55 3622 0667 fax: +52 55 3622 0670 e-mail: enriqueta.molina@sagarpa.gob.mx)

Eduardo PADILLA VACA, Subdirector, Registro y Control de Variedades, Servicio Nacional de Inspección y Certificación de Semillas (SNICS), Av. Presidente Juárez 13, Col. El Cortijo, 54000 Tlalnepantla, Estado de México

(tel.: +52 55 3622 0667 fax: +52 55 3622 0670 e-mail: gat.snics@sagarpa.gob.mx)

Alejandro F. BARRIENTOS-PRIEGO, Professor-Investigador, Departamento de Fitotecnia, Universidad Autónoma Chapingo (UACH), Km. 38.5 Carretera México-Texcoco, 56230 Chapingo, Estado de México

(tel.: +52 595 952 1569 fax: +52 595 952 1569 e-mail: abarrien@gmail.com)

NOUVELLE-ZÉLANDE / NEW ZEALAND / NEUSEELAND / NUEVA ZELANDIA

Christopher J. BARNABY, Assistant Commissioner of Plant Variety Rights / Examiner,
Plant Variety Rights Office (PVRO), Private Bag 4714, Christchurch 8140
(tel.: +64 3 9626206 fax: +64 3 9626202 e-mail: Chris.Barnaby@pvr.govt.nz)

PAYS-BAS / NETHERLANDS / NIEDERLANDE / PAÍSES BAJOS

Henk BONTHUIS, Technical Expert on DUS and VCU testing, Dutch Plant Variety Board,
(Raad voor Plantenrassen), Postbox 27, NL-6710 BA Ede
(tel.: +31 318 822571 fax: +31 318 822589 e-mail: h.bonthuis@minlnv.nl)

Gerie VAN DER HEIJDEN, Biometris, Wageningen-UR, Bornsesteeg, 47,
NL-6708 PD Wageningen
(tel.: 31 317 480 750 fax: 31 317 483 554 e-mail: gerie.vanderheijden@wur.nl)

POLOGNE / POLAND / POLEN / POLONIA

Julia BORYS (Ms.), Head, DUS Testing Department, Research Centre for Cultivar Testing
(COBORU), PL-63-022 Slupia Wielka
(tel.: +48 61 285 2341 fax: +48 61 285 3558 e-mail: j.borys@coboru.pl)

RÉPUBLIQUE DE CORÉE / REPUBLIC OF KOREA / REPUBLIK KOREA /
REPÚBLICA DE COREA

CHO Il-Ho, Director, Plant Variety Protection Division, Korea Seed and Variety Service
(KSVS), Jungang-ro 328 (433 Anyang 6-Dong), Manan-gu, Anyang-Si,
Gyeonggi-do 430-016
(tel.: +82 31 467 0150 fax: +82 31 467 0116 e-mail: choilho@seed.go.kr)

KIM Bong Hoe, Deputy Director, Ministry of Agriculture, Government Complex Gwachon,
Jungang-dong 1, Gwacheon, 427-719 Gyeonggi-do
(tel.: +82 2 500 1971 fax: +82 2 503 7276 e-mail: kimbh62@korea.kr)

CHOI Keun-Jin, Senior Examiner, Variety Testing Division, Korean Seed and Variety
Service (KSVS), Ministry of Agriculture, Fisheries and Food (MIMAFF), 233-1 Mangpodong
Yongtonggu, Suwon, Gyeonggido 443-400
(tel.: +82 31 204 8772 fax: +82 31 203 7431 e-mail: kjchoi@seed.go.kr)

LEE Jae Yeong, Patent Examiner/Deputy Director, Korean Intellectual Property Office
(KIPO), Gov. Complex-Daejeon Bldg. 4, 139 Seonsa-Ro, Seo-Gu, 201-801 Daejeon
Metropolitan City
(tel.: +82 42 481 8169 fax: +82 42 472 3514 e-mail: clinic17@kipo.go.kr)

RÉPUBLIQUE DE MOLDOVA / REPUBLIC OF MOLDOVA / REPUBLIK MOLDAU /
REPÚBLICA DE MOLDOVA

Vasile POJOGA, President, State Commission for Crops Variety Testing and Registration,
Stefan cel Mare str. 162, C.P. 1873, MD-2004 Kishinev
(tel.: +373 22 220300 fax: +373 22 211 537 e-mail: csispmd@yahoo.com)

Ala GUŞAN (Mrs.), Deputy Head Inventions, Plant Varieties and Utility Models Department, State Agency on Intellectual Property (AGEPI), 24/1 Andrei Doga str., MD-2024 Chisinau (tel.: +373 22 400582 fax: +373 22 440119 e-mail: office@agepi.md)

RÉPUBLIQUE DOMINICAINE / DOMINICAN REPUBLIC / DOMINIKANISCHE REPUBLIK / REPÚBLICA DOMINICANA

Luz Adelma GUILLÉN (Sra.), Encargada de la Oficina de Seguimiento a la Reforma y Modernización del Sector Agropecuario, Secretaría de Estado de Agricultura, Km 6.5 Autopista Duarte, Jardines del Norte, Santo Domingo, D.N.
(tel.: 809 533 7522 Ext. 4815 fax: 809 533 5312 e-mail: laguillen@iicard.org)

Ruth MONTES DE OCA (Sra.), Directora, Oficina de tratados comerciales agrícolas, Secretaría de Estado de Agricultura, 20, C/Manuel de Js. Goico Castro, Santo Domingo, D.N.
(tel.: +809 227 6188 fax: +809 540 5943 e-mail: montesdeoca@otcasea.gob.do)

Gladys Josefina AQUINO (Srta.), Consejera, Misión Permanente, 63, rue de Lausanne, 1202 Ginebra, Suiza
(tel.: +41 22 715 3910 fax: +41 22 741 0590 e-mail: josefinaaquino@hotmail.com)

RÉPUBLIQUE TCHÈQUE / CZECH REPUBLIC / TSCHECHISCHE REPUBLIK / REPÚBLICA CHECA

Ivan BRANZOVSKY, Chief Specialist, Plant Commodities Department, Ministry of Agriculture, Tesnov 17, 11705 Praha 1
(tel.: +420 2 2181 2693 fax: +420 2 2181 2951 e-mail: ivan.branzovsky@mze.cz)

Daniel JUREČKA, Director, Plant Production Section, Central Institute for Supervising and Testing in Agriculture (ÚKZÚZ), Hroznová 2, 656 06 Brno
(tel.: +420 543 548 210 fax: +420 543 217 649 e-mail: daniel.jurecka@ukzuz.cz)

Radmila SAFARIKOVA (Mrs.), Head of Division, Central Institute for Supervising and Testing in Agriculture (UKZUZ), National Plant Variety Office, Hroznová 2, 656 06 Brno
(tel.: +420 543 548 221 fax: +420 543 212 440 e-mail: radmila.safarikova@ukzuz.cz)

ROUMANIE / ROMANIA / RUMÄNIEN / RUMANIA

Adriana PARASCHIV (Mrs.), Head, Light-Industry Agriculture, Engineering Substantive Examination Division, State Office for Inventions and Trademarks (OSIM), 5, Str. Ion Ghica, Sector 3, 030044 Bucarest
(tel.: +40 21 315 5698 fax: +40 21 312 3819 e-mail: adriana.paraschiv@osim.ro)

Mihaela-Rodica CIORA (Mrs.), Head of Technical Department, State Institute for Variety Testing and Registration, Ministry of Agriculture, Food and Forestry, 61, Marasti, Sector 1, 011464 Bucarest
(tel.: +40 213 177442 fax: +40 213 177442 e-mail: mihaela_ciora@yahoo.com)

Cornelia Constanza MORARU (Ms.), Head, Legal Affairs Division, State Office for Inventions and Trademarks, 5, Ion Ghica Str., Sector 3, 030044 Bucarest
(tel.: +40 21 313 2492 fax: +40 21 312 3819 e-mail: moraru.cornelia@osim.ro)

ROYAUME-UNI / UNITED KINGDOM / VEREINIGTES KÖNIGREICH /
REINO UNIDO

F. Niall GREEN, Herbage & Vegetable Crops, Science and Advice for Scottish
Agriculture (SASA), Roddinglaw Road, Edinburgh EH12 9FJ
(tel.: +44 131 244 8853 fax: +44 131 244 8940 e-mail: Niall.Green@sasa.gsi.gov.uk)

Andrew MITCHELL, Technical Manager, Plant Variety Rights Office (PVRO), The Food
and Environment Research Agency (FERA), Whitehouse Lane, Huntingdon Road,
Cambridge CB3 0LF
(tel.: +44 1223 342 384 fax: +44 1223 342 386 e-mail: andy.mitchell@defra.gsi.gov.uk)

SLOVAQUIE / SLOVAKIA / SLOWAKEI / ESLOVAQUIA

Bronislava BÁTOROVÁ (Mrs.), National Coordinator, Senior Officer, Department of Variety
Testing, Central Controlling and Testing Institute in Agriculture (ÚKSÚP), Akademická 4,
SK-949 01 Nitra
(tel.: +421 37 655 1080 fax: +421 37 652 3086 e-mail: bronislava.batorova@uksup.sk)

SUÈDE / SWEDEN / SCHWEDEN / SUECIA

Eva DAHLBERG (Ms.), Senior Administrative Officer, Crop Production Division, Swedish
Board of Agriculture, S-551 82 Jönköping
(tel.: +46 36 155176 fax: +46 36 710517 e-mail: eva.dahlberg@sjv.se)

TUNISIE / TUNISIA / TUNESIEN / TÚNEZ

Tarek CHIBOUB, Directeur de l'homologation et du contrôle de la qualité, Direction générale
de la protection et du contrôle de la qualité des produits agricoles, Ministère de l'agriculture et
des ressources hydrauliques, 30, rue Alain Savary, 1002 Tunis
(tel.: +216 71 800419 fax: +216 71 784419 e-mail: tarechib@yahoo.fr)

URUGUAY / URUGUAY / URUGUAY / URUGUAY

Enzo BENECH BOUNOUS, Presidente, Instituto Nacional de Semillas (INASE),
Cno. Bertolotti s/n y R-8 Km 29, Pando, 91001 Canelones
(tel.: +598 2 288 7099 fax: +598 2 288 7077 e-mail: ebenech@inase.org.uy)

VIET NAM / VIETNAM / VIET NAM / VIET NAM

Thanh Minh NGUYEN, Senior Officer, International Relations, Plant Variety Protection
Office, Ministry of Agriculture and Rural Development (MARD), No. 2 Ngoc Ha Str,
Ba Dinh District, Hanoi
(tel.: +84 4 38435182 fax: +84 4 37342844 e-mail: minh_pvp@yahoo.com)

II. OBSERVATEURS / OBSERVERS / BEOBACHTER / OBSERVADORES

ÉGYPTE / EGYPT / ÄGYPTEN / EGIPTO

Salah Ahmed MOAWED, Head, Central Administration for Seed Testing and Certification (CASC), P.O.Box 147, 8 Gamaa Street, Giza, 12211 Cairo
(tel.: +202 35720839 fax: +202 35725998 e-mail: salahmoawed@casc-eg.com)

Gamal Eissa ATTYA, Head, Plant Variety Protection Office, Central Administration for Seed Testing and Certification (CASC), P.O. Box 147, Giza, 12211 Cairo
(tel.: +20 2 572 8962 fax: +20 2 572 5998 e-mail: gamal_attya@hotmail.com)

III. ORGANISATIONS / ORGANIZATIONS /
ORGANISATIONEN / ORGANIZACIONES

INTERNATIONAL SEED FEDERATION (ISF)

Marcel BRUINS, Secretary General, International Seed Federation (ISF), 7, chemin du Reposoir, 1260 Nyon, Switzerland
(tel.: +41 22 365 4420 fax: +41 22 365 4421 e-mail: isf@worldseed.org)

Huib GHIJSEN, Legal Counsel, Koningin Fabiolalaan 5E, 9000 Ghent, Belgium
(e-mail: huibghijzen@gmail.com)

Stevan MADJARAC, Plant Variety Protection Manager, Law Team, Monsanto Company, 800 N. Lindbergh Blvd, Mail Zone E1NA, St. Louis, MO 63167, United States of America
(tel.: +1 314 6949676 fax: +1 314 6945311 e-mail: stevan.madjarac@monsanto.com)

Zorica NIKOLIĆ (Ms.), Scientist, Institute for Field and Vegetable Crops, Maksima Gorkog 30, 21000 Novi Sad, Serbia
(fax: +381 21 421 249 e-mail: nikolicz@ifvencs.ns.ac.yu)

Zoran PAVLOVIC, Assistant Director, Legal Affairs, Institute for Field and Vegetable Crops, Maksima Gorkog 30, 21000 Novi Sad, Serbia
(tel.: +381 21 4989 145 fax: +381 21 4898 131 e-mail: zoran.pavlovic@ifvencs.ns.ac.yu)

Michael ROTH, Associate General Counsel, Monsanto China, Suite 901, Tower B, Pacific Century Place, 2A GongTi BeiLu, Chaoyang District, 100027 Beijing, China
(tel.: +86 10 5829 0888 e-mail: michael.j.roth@monsanto.com)

EUROPEAN SEED ASSOCIATION (ESA)

Bert SCHOLTE, Technical Director, European Seed Association (ESA), 23, rue Luxembourg, 1000 Brussels, Belgium
(tel.: +32 2 743 2860 fax: +32 2 743 2869 e-mail: bertscholte@euroseeds.org)

IV. BUREAU / OFFICE / VORSITZ / OFICINA

Chris BARNABY, Chairman
Joël GUIARD, Vice-Chairman

V. BUREAU DE L'UPOV / OFFICE OF UPOV /
BÜRO DER UPOV / OFICINA DE LA UPOV

Rolf JÖRDENS, Vice Secretary-General
Peter BUTTON, Technical Director
Raimundo LAVIGNOLLE, Senior Counsellor
Makoto TABATA, Senior Counsellor
Yolanda HUERTA (Mrs.), Senior Legal Officer
Minwook KIM, Intern

[L'annexe II suit/
Annex II follows/
Anlage II folgt/
Sigue el Anexo II]

ANLAGE II

ÄNDERUNGEN DER ENTWÜRFE VON PRÜFUNGSRICHTLINIEN
VOR IHRER ANNAHME AUF DER FÜNFUNDVIERZIGSTEN TAGUNG
DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES (TC)

1. NEUE PRÜFUNGSRICHTLINIEN

Anubias	TG/ANUBI(proj.5)
----------------	-------------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 8. Januar 2009 vorgeschlagene redaktionelle Änderungen an Dokument TG/ANUBI(proj.4), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/ANUBI(proj.5)) bereits enthalten sind:

3.5	eine der folgenden Optionen für zusätzliche Standardwortlaute (ASW) verwenden (die Wahl wird davon abhängen, ob die Anzahl Pflanzen in den Kapiteln 3.5 und 4.2.2 gleich ist): Alternative 1: “Sofern nicht anders angegeben, sollten alle Erfassungen an { x } Pflanzen erfolgen. Bei Erfassung an Pflanzenteilen sollten von jeder Pflanze { y } Teile entnommen werden.” Alternative 2: “Sofern nicht anders angegeben, sollten alle Erfassungen an Einzelpflanzen an { x } Pflanzen oder Teilen von { x } Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen. Bei Erfassungen an Pflanzenteilen von Einzelpflanzen sollten von jeder Pflanze { y } Teile entnommen werden.”
4.2.1	hinzufügen: “Folgende Punkte werden jedoch für eine weitere Herausarbeitung oder Betonung in diesen Prüfungsrichtlinien angegeben:”
4.2.2	sollte lauten: “Für die Bestimmung der Homogenität von vegetativ vermehrten Sorten ...”
4.3.2	streichen “Saat- oder”
Merkmal 5	sollte lauten: “Blatt: Breite der Spreite” (zur Übereinstimmung mit Merkmal 2) und ist nach Merkmal 2 zu setzen
Merkmal 8	Stufe 3 sollte lauten: “abgerundet”
Merkmal 9	Stufe 1 sollte lauten: “fehlend oder gering”
Merkmal 10	- als QN angeben; - Stufe 1 sollte lauten: “fehlend oder gering”
Merkmal 11	überprüfen, ob es Note (c) anstatt Note (a) sein sollte
Merkmal 12	sollte lauten: “ <u>Junges</u> Blatt: Farbe der Spreite” (Unterstreichung hinzufügen)
Merkmal 13	sollte lauten: “ <u>Ausgewachsenes</u> Blatt: Farbe der Spreite”
Merkmal 19	“on” in “at” ändern
8.1	Noten neu anordnen, um die logische Reihenfolge in der Merkmalstabelle zu befolgen
8.1 (a)	sollte zu Zu 1 werden
8.1 (e)	“Größe der” streichen (siehe Merkmal 19) und hinzufügen: “(vor der Bestäubung des Kolbens)”
Zu 14	durch zutreffendes Foto ersetzen
9.	Crusio, W., 1979: A revision of Anubias Schott (Araceae). Meded, Landbouwhogeschool Wageningen 79(14).: Seiten der Veröffentlichung sind anzugeben

9.	sollte lauten: "Kasselmann, C., 2003: Aquarium Plants. Krieger Publishing Company. Malabar, Florida, US, pp. 98-110."
TF 1	Auswahlfelder für die drei entsprechenden Arten und einen leeren Kasten einfügen, der für Hybriden ausgefüllt werden soll
TF 4.2.1 c)	sollte lauten: " <i>in vitro</i> " (kursiv) (nur im Englischen)
TF 5.2	die Beispielsorte für Stufe 2 sollte lauten: "Marble (B)" anstatt "Marble (N)"
TF 5.3	die Beispielsorte für die Stufe 2 sollte lauten: "Gold (N)" anstatt "Golden (N)"

b) Der Erweiterte Redaktionsausschuß schlug auf seiner Sitzung vom 8. Januar 2009 vor, folgende technischen Aspekte an die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten zur weiteren Prüfung zurückzuverweisen:

- Kapitel 3.4.1, 4.2.2: überprüfen, ob 10 Pflanzen und 1 Wiederholung ausreichend wären;
Beispielsorten:überprüfen, ob die Beispielsorten der UPOV-Begriffsbestimmung einer Sorte entsprechen;
- Merkmal 1:die Stufen "schmal" (3) und "breit" (7) setzen oder das Merkmal in "Rhizom: Dicke" ändern;
- Merkmal 7:mindestens 3 Ausprägungsstufen setzen (PQ-Merkmal);
- Merkmal 10:überprüfen, ob die Beispielsorte für Stufe 1 lauten sollte: "Oriental Green";
- Merkmal 11:überprüfen, ob es ein qualitatives Merkmal ist und ob die Beispielsorte für die Stufe 9 "Wrinkled" geschrieben werden sollte;
- Merkmal 14:überprüfen, ob die Abbildung für die Stufe 7 mehr als ein Merkmal angibt (z. B. Marmorierung und Panaschierung);
- Merkmal 19:überprüfen, ob es ein qualitatives Merkmal ist, und
- Merkmal 21:die Stufen "schmal" (3) und "breit" (7) setzen oder das Merkmal in "Blütenstand: Dicke des Kolbens" ändern.

Spargelbohne (<i>Vigna unguiculata</i> subsp. <i>sesquipedalis</i> (L.) Verdc.)	TG/COWPEA(proj.4)
--	--------------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 8. Januar 2009 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/COWPEA(proj.3), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/COWPEA(proj.4)) bereits enthalten sind:

Titelseite – Titelkasten	sollte lauten: " <i>Vigna unguiculata</i> (L.) Walp. subsp. <i>sesquipedalis</i> (L.) Verdc."
1.	sollte lauten: " <i>Vigna unguiculata</i> (L.) Walp. subsp. <i>sesquipedalis</i> (L.) Verdc."
3.5	sollte lauten: "Sofern nicht anders angegeben, sollten alle Erfassungen an Einzelpflanzen an 20 Pflanzen oder Teilen von 20 Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen."
Merkmal 2	überprüfen, ob "(bei voller Entwicklung)" zu streichen ist – siehe Note (a) <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Merkmal 3	überprüfen, ob es lauten sollte: "Pflanze: Höhe des Haupttriebs (wenn gestützt)"

	<i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 3	Noten 3, 5, 7 nicht fettgedruckt setzen
Merkmal 9	Note (a) streichen
Merkmal 13	überprüfen, ob es QL ist <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Merkmal 14	überprüfen, ob die Stufen: glatt oder leicht rauh (1); mäßig rauh (2); sehr rauh (3) zu setzen sind <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 15	überprüfen, ob es zu streichen ist (scheint kein QL zu sein und wird von Merkmal 17: Stufe 1 = fehlend oder sehr schwach vorhanden) erfaßt <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Merkmal 16	überprüfen, ob " <u>Nur Sorten mit Hülse: Anthocyanfärbung fehlend:</u> zu streichen ist" (siehe Bemerkungen zu Merkmal 15) <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Merkmal 18	überprüfen, ob Note (b) hinzuzufügen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 21	Beispielsorte für die Stufe 3 angeben <i>Vom führenden Sachverständigen nicht angegeben</i>
Merkmal 23	- überprüfen, ob es QL ist: andernfalls streichen und neue Stufe "fehlend" für Merkmal 25 hinzufügen und Merkmal 25 vor Merkmal 24 setzen <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i> - falls beibehalten, sollte es lauten: "Samen: Vorhandensein der Sekundärfarbe", um es von Merkmal 24 zu unterscheiden <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 25	- Stufe 1 sollte lauten: "um das Hylum" - Beispielsorten für die Stufen 1 und 4 angeben <i>Vom führenden Sachverständigen nicht angegeben</i>
8.1 (a)	überprüfen, ob "zum Zeitpunkt der Blüte" zu streichen und durch "(50 % der Pflanzen mit mindestens einer Blüte)" zu ersetzen ist, mit einem Verweis auf Zu 9 für den Zeitpunkt des ersten Blütenflors <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Zu 3	überprüfen, ob es lauten sollte: "Die Länge des Haupttriebs wird vom Knoten des Keimblattes bis zur Spitze der Pflanze zum Zeitpunkt des ersten Blütenflors erfaßt." <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Zu 5, 6, 7	"Endfieder" und "Blattstiel" zu den entsprechenden Dimensionen hinzufügen
9.	sollte lauten: "Larkom, J., 1991: Yard long bean, Oriental Vegetables. Jon Murry, GB. pp.62-63."
9.	sollte lauten: "Nawata, E.,1991: Vigna L., The Grand Dictionary of Horticulture. Shougakkan, JP. Vol. 2. 353 p."
9.	sollte lauten: "Phillips,R., Rix, M., 1993: Cowpea and Asparagus bean. Vegetables. Pan Books, GB. pp. 104-105."
TF 1.1	sollte lauten: " <i>Vigna unguiculata</i> (L.) Walp. subsp. <i>sesquipedalis</i> (L.) Verdc."
TF 6	sollte lauten: "mittel bis lang"

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2009 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkmale 2, 3, 5, 6, 11, 12, 18, 19, 20	überprüfen, ob sie als VG/MS anzugeben sind
Merkmale 4, 5	“... spreite” streichen
Merkmale 15, 16, 17	Merkmal 15 streichen und unterstrichenen Wortlaut in den Merkmalen 16 und 17 streichen oder “fehlend oder” aus Merkmal 17 streichen und die Beispielsorte für die Stufe 1 überprüfen
Merkmal 21	wenn möglich Beispielsorte für die Stufe 3 angeben
Merkmal 25	wenn möglich Beispielsorten für die Stufen 1 und 4 angeben

Echte Feige, Feige	TG/FIG (proj.4)
---------------------------	------------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2009 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkmals-tabelle	“-” aus den Farbmerkmalen (z. B. Merkmale 13, 43 usw.) streichen (nur im Englischen)
Merkmal 9	Stufe 1: überprüfen, ob “,” nach “Arail” zu setzen ist
Merkmale 11, 12	nach Merkmal 16 setzen
Merkmal 13	Fußnote streichen (keine Einwände gegen Rundschriften E-941)
Merkmal 19	- sollte lauten: “ <u>Außer Sorten mit Blatt: vorwiegende Form: ganzrandig: ...</u> ” - Stufe 3 sollte lauten: “schmal rhombisch”, und Stufe 6 sollte lauten: “breit rhombisch” - Stufen neu anordnen als 5, 3, 6, 1, 2, 4
Merkmal 20	sollte lauten: “ <u>Außer Sorten mit Blatt: vorwiegende Form: ganzrandig: ...</u> ”
Merkmale 29.1, 29.2	(+) streichen
Merkmale 35.1, 35.2	Stufe 5 sollte lauten: “gelbe und grüne Zonen”
Merkmal 35.2	Reihenfolge der Stufen gemäß der Reihenfolge in Merkmal 35.1 berichtigen (sofern beibehalten)
Merkmale 41.1, 41.2	sollte lauten: “Frucht: Risse um das Ostiolum”
Merkmale 44.1, 44.2	sollte lauten: “Frucht: innere Stielhöhle ...”
Merkmale 45.1, 45.2	nach Merkmal 48 setzen
Merkmal 46	sollte lauten: “Frucht: Resistenz der Schale gegen Kratzer”
Merkmal 49	sollte lauten: “Ertragreicher Typ”
Merkmal 49	Rechtschreibung von Smirna / Smyrna überprüfen (Stufe 4, Beispielsorte und Zu 49)
Merkmale 51.1, 51.2	die Noten 1, 2, 3 setzen (wie von der TWF vereinbart)
8.1 (c)	- Angabe der Achänen hinzufügen - “Escales” in “Scales” ändern - spanische Übersetzung streichen - gepunktete Linien für die Länge der Frucht setzen

Zu 1	Noten “3” und “5” in “2” und “3” ändern und Erläuterungen in Klammern streichen
Zu 2	eine Abbildung für die Stufe 1 (fehlend) angeben
Zu 3	sollte lauten: “Der Umfang des Stamms sollte in 20 cm Höhe vom Boden gemessen werden. Die Wuchsstärke wird als die Wachstumsrate des Umfangs erfaßt. Für Vergleiche müssen die Sorten gleich alt sein.”
Zu 6, 7	sollte lauten: “Rindenknollen ...”
Zu 8, 35, 43	die Genauigkeit der RHS-Farbkartennummern überprüfen und die Version der RHS-Farbkarte angeben
Zu 8	den ersten Satz streichen, sollte lauten: “Diese Erfassung der Farbe kann ... erfolgen”
Zu 9, 10	sollte lauten: “Die Erfassungen sollten ...”
Zu 14	sollte lauten: “Verdickungen des Knospenswulstes sind ...”
Zu 16	- sollte lauten: “Jedem Baum werden nach dem Zufallsprinzip 10 Triebe entnommen und die Anzahl Blätter am einjährigen Trieb gezählt.” - die Angaben der Anzahl Blätter streichen
Zu 17	sollte lauten: “Jedem Baum werden nach dem Zufallsprinzip 10 Triebe entnommen und die Blätter entlang des Triebs erfaßt.”
Zu 20, 22	die Linien korrekt setzen
Zu 23	neu formulieren, um auf alle gelappten Blätter zuzutreffen (nicht nur dreilappige Blätter)
Zu 29.1, 29.2	streichen
Zu 49	“mamme, profichi, mammoni” erläutern
Zu 50.1, 50.2	sollte lauten: “Der Zeitpunkt der Fruchtreife ...”
8.3	“8.3” vor der Überschrift der Tabelle der Synonyme hinzufügen
8.3	überprüfen, ob “Brown Turkey” auch als “Everbearing” bekannt sein kann
Studienvariable	Tabelle streichen
9.	gemäß den Richtlinien in Dokument TGP/7 ändern
TF 5	an die Merkmalstabelle angleichen und mit dem führenden Sachverständigen überprüfen
TF 6	Linien in den Spalten entfernen

b) Der Erweiterte Redaktionsausschuß schlug vor, folgende technischen Aspekte zur weiteren Prüfung an die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF) zurückzuverweisen:

- Merkmale 14, 15, 16: das Alter des zu erfassenden Triebs klarstellen (einjähriger oder zweijähriger Trieb) und Formulierung und Zuordnung der Noten (a) und (b) überprüfen;
- Merkmal 18: überprüfen, ob es lauten sollte: “Nur Sorten mit Blatt: vorwiegende Form: ganzrandig: ...”;
- Merkmale 23, 24: überprüfen, ob es lauten sollte: “Außer Sorten mit Blatt: vorwiegende Form: ganzrandig: ...”;
- Merkmale 25.1, 25.2 usw.: überprüfen, ob die Doppelspurigkeit der Obstmerkmale bei der ersten und der zweiten Ernte eine zweckmäßige Unterscheidung zwischen den Sorten ermöglicht, und doppelte Merkmale streichen, die keine zweckmäßige Unterscheidung ermöglichen. Bei doppelten

Fruchtmerkmalen, die eine zweckmäßige Unterscheidung ermöglichen:

- i) dieselben Beispielsorten für das in verschiedenen Ernten erfaßte Merkmal angeben, und
- ii) als unabhängige Merkmale in chronologischer Reihenfolge numerieren;

Merkmale 27, 32: durch eine Serie von Merkmalen gemäß Dokument TGP/14/1 Draft 8 ersetzen, und
Zu 36: überprüfen, ob ein Verweis auf die RHS-Farbkarte erforderlich ist.

Parakautschukbaum	TG/HEVEA (proj.6)
--------------------------	--------------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 8. Januar 2009 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/HEVEA (proj.5), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/HEVEA (proj.6)) bereits enthalten sind:

Altern. Namen (Spanisch)	den Name "ule" streichen und "Árbol del caucho, hule" hinzufügen
2.3, 3.4.1, 3.5	die Anzahl Pflanzen überprüfen: überprüfen, ob die Anzahl Pflanzen für die Kapitel 2.3, 3.4.1 und 3.5 gleich sein sollte <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
3.1	Rechtschreibung von "minimum" berichtigen
3.3.3, 6.5	MG hinzufügen
3.4.1	"Einzel ..." streichen
3.5	sollte lauten: "Sofern nicht anders angegeben, sollten alle Erfassungen an Einzelpflanzen an { x } Pflanzen oder Teilen von { x } Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen. Bei Erfassungen an Pflanzenteilen von Einzelpflanzen sollten von jeder Pflanze 3 Teile entnommen werden."
Merkmal 1	überprüfen, ob es lauten sollte: "Zweig: Form der Spitze des Blattbüschels" <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Merkmale 2, 3, 5	überprüfen, ob Note (a) hinzuzufügen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 3	Note 3 hinzufügen
Merkmal 5	"Oberfläche" in "Textur der Oberfläche" ändern
Merkmal 6	Art der Erfassung angeben <i>Führender Sachverständiger: VG</i>
Merkmal 12	überprüfen, ob die Stufen: schmalspitz (1); breitspitz (2); stumpf (oder abgerundet) (3) zu setzen sind (verjüngt = konkave Seiten) <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Merkmale 14, 15	Noten 1, 2, 3 hinzufügen (mit dem TWO-Bericht abgeglichen)
Merkmal 15	Art der Erfassung angeben <i>Führender Sachverständiger: VG</i>
Merkmal 15	sollte lauten: "Stamm: Biegung der Achse"

Merkmal 16	Art der Erfassung angeben <i>Führender Sachverständiger: MS</i>
Merkmal 22	überprüfen, ob es lauten sollte: “Baum: Blattabfall im Winter” <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 23	überprüfen, ob es lauten sollte: “Baum: Beginn des Blattabfalls im Winter” <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 23	überprüfen, ob als MG anzugeben <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 24	- die Noten 3, 5, 7 setzen (im früheren Entwurf) <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i> - überprüfen, ob Note (c) hinzuzufügen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmale 24, 25, 26	als VG, MS oder VG/MS (nicht MG) angeben <i>Führender Sachverständiger: MS</i>
8.1 (c)	überprüfen, ob “etwa” durch “mindestens” zu ersetzen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Zu 19	Umriß um den zu erfassenden Teil des Baumes angeben <i>Vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Zu 27	Ansatzstelle angeben <i>Führender Sachverständiger: die Ansatzstelle ist an der Basis</i>
9.	Formatierung überprüfen
9.	sollte lauten: “Chevallier M.H., 1988: Genetic variability of <i>Hevea brasiliensis</i> germplasm, using isozyme markers. Journal of Natural Rubber Research, 3: 42-53.”
9.	sollte lauten: “Lespinasse D., Rodier-Guno M., Grivet L., Leconte A., Legnate H., Seguin M., 2000: A saturated genetic linkage map of the rubber tree (<i>Hevea</i> spp.) based on RFLP, AFLP, microsatellite and isozyme markers. Theur. Appl. Genet. 100:127-138”
9.	sollte lauten: “Thomas V., Mercykutty V.C. and Saraswathyamma C.K., 1996: Seed morphology of the rubber tree (<i>Hevea brasiliensis</i> , Muell. Arg. <i>Euphorbiaceae</i>): A review. Phytomorphology; 46(4): 335-342.”
TF 4	“#” und Fußnote hinzufügen
TF 4.2.1(c)	Auswahlfeld hinzufügen
TF 6	Merkmal aus dem Technischen Fragebogen verwenden <i>Vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Anlage	- die genetische Kontrolle des (der) betreffenden Proteins(e) überprüfen; - überprüfen, ob die Differenzierung der Banden und Stufen (Noten) im Kontext der DUS-Prüfung geeignet ist; - eine Ringprüfung organisieren, um die Zuverlässigkeit und Wiederholbarkeit in bezug auf die DUS-Prüfung zu prüfen <i>Führender Sachverständiger: Anlage streichen, um die Annahme der Prüfungsrichtlinien durch den Technischen Ausschuß im Jahre 2009 zu ermöglichen</i>

Mokara	TG/MOKARA(proj.5)
---------------	--------------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 8. Januar 2009 vorgeschlagene redaktionelle Änderungen an Dokument TG/MOKARA(proj.4), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/MOKARA(proj.5)) bereits enthalten sind:

Merkmal 1	“(natürliche Ausbreitung des Blattes ohne Blütenstand)” streichen
Merkmal 21 usw.	“Version und” streichen und in Kapitel 3.3.3 setzen
Merkmale 25, 26 usw.	“edge” durch “edging” ersetzen
Merkmal 76	Noten 1 und 2 nicht fettgedruckt setzen
8.1 (a)	2. Satz in Zu 6 verschieben
8.1 (d)	sollte lauten: “Vorder- (Innen-)” (siehe Zu 12, 17)
8.2	für alle Erläuterungen zu nicht aufeinanderfolgenden Merkmalen (z. B. Zu 12, 16, 34, 52) Zu durch die Note in Kapitel 8.1 ersetzen
Zu 39, 57, 74, 87, 100	zu einer Note in Kapitel 8.1 zusammenfassen
Zu 100	mit Zu 73, 101 zusammenfassen und die Ober- und Unterseite der Columna angeben
TF 4.3	streichen

b) Der Erweiterte Redaktionsausschuß schlug auf seiner Sitzung vom 8. Januar 2009 vor, folgende technischen Aspekte zur weiteren Prüfung an die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten zurückzuverweisen:

Kapitel 1: überprüfen, ob das Kapitel 1 durch folgenden Wortlaut zu ersetzen ist: “Diese Prüfungsrichtlinien gelten für alle Sorten von *Mokara* der Familie der *Orchidaceae*. Die Gattung *Mokara* umfaßt Kombinationen von *Arachnis*, *Ascocentrum* und *Vanda*.”;

Kapitel 1 und 8: die Streichung des Verweises auf GREX erwägen, weil das GREX-Epithet nicht Teil der Sortenbezeichnung ist. Wenn es zweckmäßig ist, die GREX-Informationen beizubehalten, ist die Erläuterung auf die Erläuterung in Kapitel 6.4 der Prüfungsrichtlinien für *Phalaenopsis* (TG/213/1) zu stützen. In der Merkmalstabelle sollte nur die Sortenbezeichnung angegeben werden. Gegebenenfalls könnte eine Tabelle mit dem mit jeder Sortenbezeichnung verbundenen GREX-Epithet in Kapitel 8 angegeben werden und in Kapitel 6.4 auf diese Tabelle verwiesen werden;

Kapitel 5.3 (e) bis (i): überprüfen, ob in TF 5 die Farbgruppen anzugeben sind;

Merkmale 15, 22, 25, 27, 29, 31, 40, 43, 45, 47, 49, 58, 61, 63, 65, 67, 72, 75, 78, 80, 82, 84, 88, 91, 93, 95, 97, 101, 103: überprüfen, ob es qualitative Merkmale sind;

Merkmale 22, 23, 40, 41, 58, 59, 75, 76, 88, 89, 101: eine Erläuterung und eine Abbildung der Schattierung und der Verteilung des Schattens angeben;

Merkmale 25, 43, 61, 78, 91: eine Erläuterung und eine Abbildung angeben;

Merkmale 36, 54, 55: überprüfen, ob die Noten (b) und (c) zu setzen sind;

Kapitel 8.1 (c): überprüfen, ob dies auch für die Form zutrifft (z. B. Merkmal 20), und klarstellen, was unter “nicht entfaltetes Organ” zu verstehen ist;

Kapitel 8.2: die Erläuterungen überprüfen, um sicherzustellen, daß die Abbildungen zu dem in Kapitel 8.1 (b) angegebenen Stadium angegeben werden;

- Zu 6: überprüfen, ob die Abbildung für die Stufe 7 die maximale Faltung ist, die festgestellt werden kann; in diesem Fall sollte sie eine Abbildung für die Stufe 9 sein;
- TF 6: in ein Beispiel aus TF 5 ändern, und
- TF 9.3: überprüfen, ob dies zu streichen ist

Oleander L.	TG/NERIUM(proj.5)
--------------------	--------------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 8. Januar 2009 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/NERIUM(proj.4), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/NERIUM(proj.5)) bereits enthalten sind:

Altern. Namen	“Rosa Laurel” hinzufügen (Spanisch)
4.3.2	“Saat ...” durch “Pflanz ...” ersetzen
Merkmal 8	Bindestrich in “bluish-green” streichen
Merkmal 9	überprüfen, ob es QL ist (könnte z. B. (QN) sein: eben oder leicht gefaltet (1); mäßig gefaltet (2); stark gefaltet (3)) <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Merkmal 11	überprüfen, ob es QL ist <i>Führender Sachverständiger: als QN angeben und die Stufen: fehlend oder leicht glänzend (1) (Beispielsorte “Petite Red”); mäßig glänzend (2); stark glänzend (3) setzen</i>
Merkmal 16	in Zu 16 erläutern, ob es vor der Verdickung (sofern vorhanden) oder nicht zu erfassen ist <i>Vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Merkmal 17	- Klammern streichen, um mit Merkmal 18 übereinzustimmen - “nahezu weiß” durch “weißlich” ersetzen <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 18	- (+) mit Abbildung oder Erläuterung hinzufügen <i>Vom führenden Sachverständigen angegeben</i> - überprüfen, ob es QL ist <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Merkmal 19	(+) mit Erläuterung hinzufügen, wie die Farbe der Blüte zu erfassen ist, wenn Blütenblätter mit mehr als einer Farbe vorhanden sind <i>Vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Merkmal 26	überprüfen, ob “der Spreite” zu streichen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmale 27 bis 29	überprüfen, ob sie als “Blütenblatt:”-Merkmale zu formulieren sind <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 28	überprüfen, ob Merkmal 28 zu streichen und Merkmal 29 wie folgt zu ändern ist: “Blütenblatt: Sekundärfarbe der Oberseite” und ob Stufe 1 lauten sollte: “fehlend oder sehr gering” <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 30	die Beispielsorte ‘Louis Pouget’ überprüfen: gemäß Zu 30 steht sie in Stufe 3, nicht in Stufe 2 <i>Führender Sachverständiger: Beispielsorten gemäß Zu 30 ändern</i>
Merkmal 31	überprüfen, ob es QL ist <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>

Merkmal 32	überprüfen, ob es lauten sollte: “Blütenblatt: Farbe an der Basis des Lappens an der Außenseite” <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 32	Bindestrich in “orange-yellow” streichen
Merkmale 37 bis 39	sollte lauten: “Corolline appendage: ...”
Merkmal 38	überprüfen, ob Stufe 3 “waagerecht” lauten sollte <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 40	überprüfen, ob es lauten sollte: “Kronenschlund: Hauptfarbe ...” und eine Erläuterung hinzufügen, daß die “Hauptfarbe” die Farbe mit der größten Fläche ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 42	überprüfen, ob es lauten sollte: “Kronenschlund: Verteilung der Sekundärfarbe der Innenseite” <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 42	die Reihenfolge der Stufen 2 und 3 umkehren <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 43	sollte lauten: “Staubfaden: ...”
Merkmale 45, 46	sollte lauten: “Kelchblatt: ...”
Merkmal 47	sollte lauten: “Blütenstiel: ...”
Merkmal 50	graue Markierung der Noten entfernen
Merkmal 51	- sollte lauten: “Frucht: Biegung” - Stufe 3 sollte lauten: “sinuate” <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
8.1	- überprüfen, für welche Merkmale die Note (a) in der Merkmalstabelle gelten sollte <i>Führender Sachverständiger: Note (a) streichen</i> - zweite Abbildung: überprüfen, ob “Lappen” vor “Kronenanhängsel” zu streichen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Zu 25	- “erste Krone” erläutern <i>Vom führenden Sachverständigen angegeben</i> - Abbildung für die Blütenblattform für die gelappte Sorte angeben (siehe Zu 26, Stufe 4), um aufzuzeigen, daß die Blütenblattform als Form im allgemeinen Umriß erfaßt wird
Zu 29	“Die Zone sollte nicht größer als 50 % der Fläche sein.” streichen <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Zu 31	einen Pfeil hinzufügen, der die linke Seite angibt <i>Vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Zu 36	einen Pfeil hinzufügen, der die Nebenkronen angibt <i>Vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Zu 38	Abbildungen durch die Seitenansicht ersetzen, um die Haltung im Profil zu zeigen <i>Vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Zu 39	einen Teil des Fotos vergrößern, um die Schlitzung besser zu zeigen <i>Vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Zu 40, 41	die Mitte des Fotos vergrößern, um den Kronenschlund besser zu zeigen <i>Vom führenden Sachverständigen angegeben</i>

Zu 42	die Mitte des Fotos vergrößern, um den Kronenschlund besser zu zeigen <i>Vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Zu 43	die Fotos durch die Seitenansicht ersetzen, um das Hervortreten im Profil zu zeigen <i>Vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
9.	zweiten Punkt überprüfen (1991)
TF 6	sollte lauten: "Blüte: Farbe"

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2009 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Titelseite	Spanische Fassung: Name der Prüfungsrichtlinien sollte lauten: "Adelfa"
Titelseite: Altern. Namen	Rechtschreibung von "Baladre" ändern
Merkmal 1	(+) hinzufügen und Abbildung angeben

Passionsfrucht, Purpurgranadilla (Obstarten)	TG/PASSI(proj.6)
---	-------------------------

a) Änderungen an Dokument TG/PASSI(proj.5), die aufgrund der von Mitgliedern des Erweiterten Redaktionsausschusses im Januar 2009 eingegangenen Bemerkungen vorgenommen wurden und in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/PASSI(proj.6)) bereits enthalten sind:

5.3 (c)	"Haupt ..." streichen
5.3	überprüfen, ob das Merkmal 7 (Merkmal im Technischen Fragebogen) hinzuzufügen ist, und überprüfen, ob das Merkmal 10 als Merkmal im Fragebogen hinzuzufügen ist <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Merkmal 1, 8.1 (a)	überprüfen, ob es lauten sollte: "Pflanze: Farbe der Ranke" <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmale 3, 4	"maximale" streichen; falls notwendig, eine Erläuterung als Zu 3, 4 hinzufügen
Merkmal 6	sollte lauten: "Blattspreite: Intensität der Grünfärbung" <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 7	- (*) hinzufügen (Merkmal im Fragebogen) <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i> - überprüfen, ob es QL ist (früher QN) und (+) hinzufügen und eine Abbildung angeben. Wenn es nicht eindeutig QL ist, das Merkmal 7 streichen und Merkmal 8 hinzufügen, Stufe 1 sollte lauten: "fehlend oder sehr gering" <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung (Beispielssorten angegeben)</i>
Merkmal 16	überprüfen, ob QL (auch keine Beispielssorte); andernfalls Merkmal 16 streichen und Merkmal 17 ändern. Stufe 1 sollte lauten: "fehlend oder hell" <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmale 19, 21	Beispielssorte "Charité" überprüfen = fehlend, jedoch mittlere Intensität <i>Führender Sachverständiger: Beispielssorte "Charité" ist in Merkmal 19 als vorhanden anzugeben</i>
Merkmal 20	überprüfen, ob 9 Noten zuviel sind

	<i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Merkmale 20, 21	überprüfen, ob “purpurne Ringe” im Plural stehen sollten <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Merkmal 22	(+) hinzufügen (Zu 22 ist angegeben)
Merkmal 25	überprüfen, ob die Stufen sehr lang ausgezogen (1) bis stark zusammengedrückt (9) zu setzen sind (erfordert auch eine Umkehrung der Skala) <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 27	überprüfen, ob es eindeutig QL ist (keine Beispielsorte für undeutlich) und eine Erläuterung der Ausprägung angeben (z. B. Farbkontrast und/oder Größe?) <i>Führender Sachverständiger: als QN mit den Stufen: undeutlich oder etwas deutlich (1) (Beispielsorte “Charité”); mäßig deutlich (2); sehr deutlich (3) (Beispielsorte “Marianna”) angeben</i>
Merkmale 28, 29	überprüfen, ob 9 Noten zuviel sind <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Merkmal 30	- überprüfen, ob “Foeniculum” der richtige Begriff ist <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i> - “bis” streichen oder durch “oder” ersetzen (beide Stufen) <i>Führender Sachverständiger: “bis” streichen</i>
Merkmal 32	- überprüfen, ob es lauten sollte: “Zeitpunkt der ersten Ernte” <i>Führender Sachverständiger: einverstanden und Erläuterung angeben</i>
8.1 (a)	sollte zu Zu 1 werden <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
8.1 (d)	Genußreife definieren <i>Vom führenden Sachverständigen angeben</i>
Zu 11	die Pfeile neu positionieren und deutlicher machen
Zu 22	Abbildung verbessern <i>Führender Sachverständiger: keine Nahaufnahmen verfügbar</i>
Zu 33	Reife definieren (siehe 8.1(d)) <i>Vom führenden Sachverständigen angeben</i>
TF 6	- Absatz kursiv setzen (im Englischen) - sollte lauten: Frucht: Farbe / dunkelpurpurn / gelb
TF 9.3	überprüfen, ob zu streichen <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2009 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkmale 7, 8	Beispielsorte “Charité” überprüfen = fehlend, jedoch starke Blasigkeit
Merkmal 29	sollte lauten: “Frucht: Farbe des Funiculus”
Zu 29	eine Erläuterung hinzufügen, daß “der Funiculus der Stiel ist, der das Ovulum an der Fruchtknotenwand in der Frucht befestigt”.
Zu 11-Zu 17	die Pfeile in beiden Abbildungen berichtigen

Hoher Staudenphlox	TG/PHLOX(proj.3)
---------------------------	-------------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2009 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Titelseite, Altern. Namen	- Zeile für <i>Phlox</i> L. streichen - "Phlox" als französischen landesüblichen Namen und "Staudenphlox" als deutschen landesüblichen Namen für <i>Phlox paniculata</i> L. hinzufügen
5.3 (c)	an die Merkmalstabelle angleichen
Merkmal 1	(*) hinzufügen (Gruppierungsmerkmal)
Merkmal 8	die Stufen: zur Spitze hin (1); in der Mitte (2); zur Basis hin (3) setzen
Merkmal 9	Stufe 2 sollte lauten: "flat"
Merkmal 11	(*) hinzufügen (Gruppierungsmerkmal)
Merkmal 15	nach Merkmal 19 setzen
Merkmal 23	klarstellen, ob das Merkmal an der Innen- oder an der Außenseite zu erfassen ist
Merkmal 26	Stufe 1 sollte lauten: "elliptisch", Stufe 2 sollte lauten: "breitrund", und Stufe 4 sollte lauten: "verkehrt dreieckig"
Merkmale 27, 29	(*) hinzufügen (Gruppierungsmerkmal)
Zu 10	Abbildung für die Stufe 2 angeben
TF 4	"4.2 Sonstige" hinzufügen

b) Der Erweiterte Redaktionsausschuß schlug vor, daß die Prüfungsrichtlinien für Hohen Staudenphlox, vorbehaltlich der Vereinbarung weiterer Merkmale mit Sternchen durch die TWO, entweder auf dem Schriftweg oder auf deren zweiundvierzigster Tagung angenommen werden.

Traubenkirsche	TG/PRUNU_PAD (proj.4)
-----------------------	------------------------------

a) Änderungen an Dokument TG/PRUNU_PAD (proj.3), die aufgrund der von Mitgliedern des Erweiterten Redaktionsausschusses im Januar 2009 eingegangenen Bemerkungen vorgenommen wurden und in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/PRUNU_PAD (proj.4)) bereits enthalten sind:

3.3.2, 6.5	überprüfen, ob VS zu streichen und MG hinzufügen ist (siehe Merkmal 27) <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
4.2.2	überprüfen, ob "von vegetativ vermehrten Sorten" zu streichen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
5.2	"," durch ";" ersetzen
6.5	sollte lauten: "(a) bis (d)"
Merkmal 8	überprüfen, ob es lauten sollte: "Junges Blatt: Farbe der Spreite" <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 9	- überprüfen, ob dies ein zweckdienliches Merkmal ist und ob Heterophylla eine Sorte ist; andernfalls Merkmal streichen -überprüfen, ob das Merkmal ein QL-Merkmal ist, falls es beibehalten wird <i>Führender Sachverständiger: Merkmal streichen</i>
Merkmal 10	unterstrichenen Teil gemäß Prüfung des Merkmals 9 überprüfen <i>Führender Sachverständiger: unterstrichenen Teil streichen</i>

Merkmal 13	sollte lauten: "Blattspreite: Farbe der Panaschierung an der Oberseite" <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 14	sollte lauten: "Blattspreite: Verteilung der Panaschierung an der Oberseite" <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 15	Unterstreichung entfernen
Merkmal 16	Unterstreichung entfernen
Merkmal 17	Unterstreichung entfernen
Merkmal 17	überprüfen, ob es QL ist <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Merkmal 19	überprüfen, ob die Stufen: aufrecht (1); halbaufrecht (2); überhängend (3) zu setzen sind <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Merkmale 19, 20	eine Erläuterung angeben, ob der Endblütenstand oder der Seitenblütenstand zu erfassen ist <i>Vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Merkmal 22	Note (d) streichen oder 8.1 (d) ändern <i>Führender Sachverständiger: Note (d) streichen</i>
Merkmal 27	- überprüfen, ob es als MG anzugeben ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i> - (+) mit Erläuterung hinzufügen <i>Vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
8.1 (c)	überprüfen, ob "Ausgewachsenes" zu streichen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Zu 22	überprüfen, ob "am Blütenstand" zu streichen ist
9.	(Uusitalo) überprüfen, ob "SF" "FI" (d. h. Finnland) sein sollte <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2009 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkmal 10	"an der Oberseite" hinzufügen
Merkmal 16	auf der Grundlage, daß der führende Sachverständige erläuterte, daß das Merkmal ein PQ-Merkmal ist, sind 3 Stufen zu setzen und als PQ anzugeben, oder das Merkmal streichen
Merkmal 20	überprüfen, ob es lauten sollte : "Blütenstand: Dichte der Blüten"
Zu 18	die Fotos streichen, und die Erläuterung sollte lauten: "Die allgemeine Haltung der Seitenblütenstände sollte erfaßt werden"

Taro (<i>Colocasia</i> Schott)	TG/TARO(proj.4)
---------------------------------------	------------------------

a) Änderungen an Dokument TG/TARO(proj.3), die aufgrund der von Mitgliedern des Erweiterten Redaktionsausschusses im Januar 2009 eingegangenen Bemerkungen vorgenommen wurden und in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/TARO(proj.4)) bereits enthalten sind:

Überschrift	überprüfen, ob "Taro" ein landesüblicher Name ist, der <i>Colocasia gigantean</i> erfaßt. Andernfalls " <i>Colocasia gigantea</i> ..." in der Überschrift hinzufügen oder die Überschrift in "Colocasia" ändern <i>Führender Sachverständiger: sollte lauten: "Colocasia"</i>
-------------	--

Altern. Namen	“Taro” (Spanisch) für <i>Colocasia esculenta</i> (L.) Schott hinzufügen
2.2	sollte lauten: “cormels” und “... 40 g”
Merkmal 1	überprüfen, ob es eindeutig QL ist <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Merkmal 4	überprüfen, ob “aus der Knolle” zu streichen ist oder ob es lauten sollte: “Knolle: Anzahl Blätter” <i>Führender Sachverständiger: sollte lauten: “Knolle: Anzahl Blätter” und ist nach Merkmal 18 zu setzen</i>
Merkmal 5	erläutern, was mit “absolut” (im Verhältnis zum Blattstiel?) gemeint ist, oder “absolut” streichen <i>Führender Sachverständiger: “absolut” streichen</i>
Merkmal 7	“wide” durch “broad” ersetzen
Merkmal 8	überprüfen, ob die Stufen “mäßig langgezogen” (3) bis “mäßig zusammengedrückt” (7) zu setzen sind <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 11	überprüfen, ob die Noten 1, 2, 3 zu setzen sind <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Merkmal 13	- überprüfen, ob es lauten sollte: “Blattstiel: Dicke”, und ob Zu 13 zu ändern ist, um dies klarzustellen - überprüfen, ob 9 Noten zuviel sind <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Merkmal 15	- überprüfen, ob es lauten sollte: “Scheide: Länge” -überprüfen, ob es nach 17 zu setzen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmale 14, 16, 17	- die Beziehung zwischen Merkmal 14 und den Merkmalen 16 und 17 (Teil = Seite?) überprüfen und die Merkmale zusammenhalten: die Streichung des Merkmals 14 erwägen – keine zusätzlichen Informationen außer den Merkmalen 16 und 17? <i>Führender Sachverständiger: Merkmal 14 streichen</i> -überprüfen, ob “außer Scheide” hinzuzufügen ist (siehe Merkmal 18) <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Merkmal 18	- überprüfen, ob es eindeutig QL ist <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i> -überprüfen, ob es lauten sollte: “Scheide: Anthocyanfärbung” <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 20	- überprüfen, ob es eindeutig QL ist <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i> -überprüfen, ob es lauten sollte: “Knolle: Anhaften der primären Brutknollen” <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i> - (+) mit Erläuterung hinzufügen <i>Vom führenden Sachverständigen nicht angegeben</i> - (*) hinzufügen (Gruppierungsmerkmal) <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i> - Art der Erfassung angeben <i>Vom führenden Sachverständigen nicht angegeben</i> -überprüfen, ob Note (c) hinzuzufügen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 21	- (siehe oben) überprüfen, ob es lauten sollte: “ <u>Nur Sorten mit Knolle: Anhaften der primären Brutknollen: von der Knolle abtrennbar: ...</u> ”

	<p><i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - (*) (Gruppierungsmerkmal) und (+) hinzufügen - Beispielsorten angeben <p><i>Vom führenden Sachverständigen angegeben</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Art der Erfassung angeben <p><i>Vom führenden Sachverständigen nicht angegeben</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - überprüfen, ob Note (c) hinzuzufügen ist <p><i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - erläutern, ob sich die Stufe 3 “in Büscheln” vielmehr auf die Anzahl und die Dichte der sekundären Brutknollen als auf die primären Brutknollen bezieht <p><i>Vom führenden Sachverständigen nicht angegeben</i></p>
Merkmal 22	<ul style="list-style-type: none"> - Stufe 3 “spindle” durch “fusiform” ersetzen - überprüfen, ob die Reihenfolge in 3, 2, 4, 1 zu ändern ist <p><i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i></p>
Merkmal 23	<ul style="list-style-type: none"> - überprüfen, ob von Merkmal 21 verschieden - überprüfen, ob “MS” zu streichen ist <p><i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i></p>
Merkmal 25	<ul style="list-style-type: none"> - überprüfen, ob es als PQ anzugeben ist - überprüfen, ob die Stufe 2 “eiförmig” lauten sollte <p><i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i></p>
Merkmal 28	<ul style="list-style-type: none"> (+) hinzufügen und Abbildung angeben <p><i>Vom führenden Sachverständigen angegeben</i></p>
8.1 (b)	<ul style="list-style-type: none"> - überprüfen, ob dies zu streichen ist (gilt für keine Merkmale) <p><i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i></p>
8.1 (d)	<ul style="list-style-type: none"> überprüfen, ob dies zu streichen ist <p><i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i></p>
8.1 Abbildung	<ul style="list-style-type: none"> den Begriff “Samen” überprüfen <p><i>Führender Sachverständiger: Samen = Mutterpflanze / eingereichte Brutknolle</i></p>
Zu 2	<ul style="list-style-type: none"> Abbildungen für alle Stufen mit derselben Länge des Blattstiels <p><i>Vom führenden Sachverständigen angegeben</i></p>
Zu 12 bis 17	<ul style="list-style-type: none"> überprüfen, ob Zu 16, Zu 17 zu streichen sind <p><i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i></p>
9.	<ul style="list-style-type: none"> überprüfen, ob “1193” für Phillips “1993” lauten sollte <p><i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i></p>
9.	<ul style="list-style-type: none"> “UK” in “GB” ändern (Larkom and Phillips)
TF 5.1	<ul style="list-style-type: none"> Beispielsorte für die Stufe 1 berichtigen
TF 6	<ul style="list-style-type: none"> gemäß der Formulierung in der Merkmalstabelle und im Technischen Fragebogen ändern

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2009 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkmals-tabelle	Rechtschreibung der Beispielsorten überprüfen (z. B. Merkmale 1 und 2: “Egu-imo”)
Merkmal 8	überprüfen, ob MS zu streichen ist
Merkmale 19, 20	als VG angeben

Merkmal 20	überprüfen, ob sich die Stufe “in Büscheln” auf mehrfache Ringe der primären Brutknollen bezieht
Merkmal 21	nach Merkmal 18 setzen und die Stufen: spindelförmig (1); kugelförmig (2); zylindrisch (3); breitrund (4) setzen
Merkmal 24	die Stufen: kugelförmig (1); verkehrt eiförmig (2); garnelenförmig (3) setzen
Merkmal 26	nach Merkmal 24 setzen
8.1 (b)	sollte lauten: “Knolle, Brutknolle: Sollte erfaßt werden, wenn die Knolle und die Brutknollen voll entwickelt sind.”
Zu 13, 14	angeben, wo die Merkmale 13 und 14 zu erfassen sind
Zu 19	überprüfen, ob zu erläutern ist, daß das Merkmal erfaßt wird, wenn die primären Brutknollen von Hand leicht abzutrennen sind

Geflügelter Yam (Dioscorea L.)	TG/YAM(proj.4)
---	-----------------------

a) Änderungen an Dokument TG/YAM(proj.3), die aufgrund der von Mitgliedern des Erweiterten Redaktionsausschusses im Januar 2009 eingegangenen Bemerkungen vorgenommen wurden und in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/YAM(proj.4)) bereits enthalten sind:

Merkmal 1	überprüfen, ob das Merkmal die Wuchsstärke (Gesamtheit des vegetativen Wachstums) oder die Dichte des Laubes ist (siehe Zu 1) <i>Führender Sachverständiger: Zu 1 streichen</i>
Reihenfolge der Merkmale	überprüfen, ob die Merkmale für Stiel und Blatt (Merkmale 14 bis 26) nach Merkmal 2 zu setzen sind <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmale 3, 22 usw.	Rechtschreibung der Beispielsorte “Nebarisuta(a)” (auch im Technischen Fragebogen 5) überprüfen <i>Vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Merkmal 5	- überprüfen, ob es eindeutig QL ist <i>Führender Sachverständiger: als PQ angeben</i> - Beispielsorten angeben <i>Vom führenden Sachverständigen angegeben</i> - Stufe 1 sollte lauten: “kreisförmig” (eindimensionale Form) <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 6	- überprüfen, ob “ <u>Nur Sorten mit Knolle: Form im Querschnitt: rund:</u> ” zu streichen ist (es ist nicht angebracht, die Merkmale nach nichtqualitativen Merkmalen aufzuteilen: Merkmal 5 scheint kein QL-Merkmal zu sein) <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i> - überprüfen, ob die Stufen: linear (1); sehr schmal rechteckig (2 – vorher 3); schmal rechteckig (3 – vorher 2); sehr schmal elliptisch (spindelförmig ist eine dreidimensionale Form) (4); kreisförmig (5); verkehrt dreieckig (6) zu setzen sind <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i> - Beispielsorten angeben (Beispielsorten sind im Technischen Fragebogen 5.3 angegeben) <i>Vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Merkmal 7	überprüfen, ob “ <u>Nur Sorten mit Knolle: Form im Querschnitt: elliptisch:</u> ” zu streichen ist (es ist nicht angebracht, die Merkmale nach nichtqualitativen

	Merkmalen aufzuteilen: Merkmal 5 scheint kein QL-Merkmal zu sein) <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Merkmal 7	- überprüfen, ob "Vorderansicht" durch "Längsschnitt" zu ersetzen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i> -überprüfen, ob es eindeutig QL ist <i>Führender Sachverständiger: als PQ angeben</i> -Beispielssorten angeben <i>Vom Führenden Sachverständigen angegeben</i> -Stufe 1 sollte lauten: "verkehrt dreieckig" <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 11	-überprüfen, ob Härte durch Festigkeit zu ersetzen ist -überprüfen, ob MG hinzuzufügen ist (Härtemesser) <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 12	überprüfen, ob die Stufen: niedrig (1); mittel (2); hoch (3) zu setzen sind <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 13	sollte lauten: "... browning of flesh..."
Merkmal 18	-überprüfen, ob es ein QL ist <i>Führender Sachverständiger: als PQ angeben</i> -Stufe 1 sollte lauten: "globose" -Stufe 2 sollte lauten: "pyriform" <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 19	Position der Note (b) anpassen
Merkmal 22	überprüfen, ob die Stufen "lang ausgezogen" (1) bis "zusammengedrückt" (3) zu setzen sind <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 25	überprüfen, ob es lauten sollte: "Konkavität des Randes" <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
8.1 (b)	überprüfen, ob "an der Pflanze ohne Blätter" durch "(siehe Zu 27)" zu ersetzen ist <i>neue Erläuterung vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Zu 5	-überprüfen, ob die Abbildung für die Stufe 2 um 90° gedreht werden sollte <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i> -Ansatzstelle angeben <i>Vom führenden Sachverständigen nicht angegeben</i>
Zu 13	sollte lauten: " <u>Only</u> ..."
Zu 14	überprüfen, ob es lauten sollte: "Die Dicke des Stiels sollte am Hauptstiel in etwa 30 cm Höhe vom Boden erfaßt werden." <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Zu 20 usw.	durch ein Foto des Blattes ersetzen oder die Position des Blattstiels angeben <i>Vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Zu 27	überprüfen, ob sich die Knollen fertig entwickeln und ob alle Blätter gealtert sein müssen (siehe 8.1(b)) <i>überarbeitete Erläuterung vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
TF 9.3	überprüfen, ob dies zu streichen ist

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2009 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkmal 3	überprüfen, ob "MS" zu streichen ist
Merkmal 5	überprüfen, ob es als "VG/MS" anzugeben ist

Merkmal 6	überprüfen, ob "MS" zu streichen ist
Merkmal 7	3 Stufen angeben oder Merkmal streichen
Merkmal 13	überprüfen, ob "MS" zu streichen ist
Merkmal 18	sollte lauten: "Querschnitt"
Merkmal 19	- sollte lauten: "Knolle: Form im Längsschnitt" - Stufe 6 ändern in: "schmal verkehrt dreieckig" - folgende Stufen hinzufügen: breit verkehrt dreieckig (7) (Fusaougi); handförmig (8) (Bussho-imo); unregelmäßig (9) (Ise-imo)
Merkmal 20	streichen
Merkmal 22	"MS" streichen (genaue Messung nicht möglich)
Merkmal 23	sollte lauten: "Tuber: color of flesh"
Merkmal 24	- als VG/MS angeben - sollte lauten: "Knolle: Festigkeit des Fleisches" - Stufe 3 sollte lauten: "fest"
Zu 27	Satz im Englischen vervollständigen

2. REVIDIERUNGEN

Mais (Revidierung)	TG/2/7 (proj.4)
---------------------------	------------------------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2009 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Titelseite	"Corn" als englischen Namen einschließen
3.5.1, .2, .3	streichen: "Bei Erfassungen an Pflanzenteilen von Einzelpflanzen sollte von jeder Pflanze 1 Teil entnommen werden."
4.2	Absätze 4.2.1, 4.2.2, 4.2.3 numerieren
Merkmals-tabelle	Art der Erfassung und Ausprägungstyp gemäß Dokument TGP/7/1 setzen
Merkmals-tabelle	Beispielssorten alphabetisch anordnen
Merkmal 6	- sollte lauten: "Blatt: Biegung der Spreite" - Stufe 1 sollte lauten: "fehlend oder sehr gering gebogen" - Stufe 5 sollte lauten: "mäßig gebogen"
Merkmal 13	- sollte lauten: "Rispe: Biegung der Seitenäste" - Stufe 1 sollte lauten: "fehlend oder sehr gering gebogen" - Stufe 5 sollte lauten: "mäßig gebogen"
Merkmal 32	Stufe 3 streichen und die Angabe "(S)" hinzufügen
Merkmal 32	"Eolrukchal-itho" sollte lauten: "Eolrukchal-ilho"
Merkmal 40	als QN angeben
Merkmal 41	(+) mit der Erläuterung hinzufügen: "Die Anthocyanfärbung sollte im mittleren Drittel der obersten Spindel nach Entfernung einiger Körner erfaßt werden."
8.1	sollte lauten:" " " (b) Die Erfassung sollte im mittleren Drittel des Haupttriebs der Rispe erfolgen. (c) Die Erfassung sollte am zweiten Trieb vom unteren Ende der Rispe an erfolgen.

	(d) Die Erfassung sollte im mittleren Drittel des obersten Kolbens erfolgen, wenn er gut entwickelt ist. (e) Dieses Merkmal kann durch Fremdbefruchtung beeinflusst werden. Insbesondere bei Sorten von Zuckermais und Popcorn sollte Fremdbefruchtung vermieden werden.”
Zu 8	sollte lauten: “Der Zeitpunkt der männlichen Blüte ist der Zeitpunkt, wenn an 50 % der Pflanzen Antheren im mittleren Drittel des Haupttriebs sichtbar sind.”
Zu 15	sollte lauten: “Der Zeitpunkt des Erscheinens der Narbenfäden ist der Zeitpunkt, wenn an 50 % der Pflanzen Narbenfäden erschienen sind.”
Zu 17	sollte lauten: “Die Erfassung sollte erfolgen, wenn an 50 % der Pflanzen gut entwickelte und frische Stelzwurzeln vorhanden sind.”
Zu 32	streichen
Zu 36	Tabelle Note 8: die Noten unter den Fotos in der deutschen Fassung streichen
Zu 40	sollte lauten: “Der Kolben sollte nach der Ernte vor dem Puffen mindestens 2 oder 3 Monate gelagert werden.”
Zu 40	Verweis auf Stufe 2 streichen
(8.3)	“8.3” vor “Dezimal-Code für die Entwicklungsstadien” hinzufügen und in das Inhaltsverzeichnis aufnehmen
TF 4.2	sollte lauten: wie unten
TF 7.3	“Sorten” in den Stufen 1 bis 3 streichen

4.2 Methode zur Vermehrung der Sorte:

4.2.1^[Fußnote] Bei Hybridsorten sollte das Züchtungsschema angegeben werden. Dieses sollte Einzelheiten über alle Elternlinien, die für die Vermehrung der Hybride erforderlich sind, angeben, z. B.:

a) *Einfachhybride*

(.....) x (.....)
weiblicher Elternteil männlicher Elternteil

b) *Dreiweghybride*

als weiblicher Elternteil verwendete Einfachhybride (unten) x (.....)
männlicher Elternteil
oder (.....) x als männlicher Elternteil verwendete Einfachhybride (unten)
weiblicher Elternteil

(.....) x (.....)
weiblicher Elternteil männlicher Elternteil
Einfachhybride

c) *Doppelhybride*

(.....) x (.....)
weiblicher Elternteil männlicher Elternteil
als weiblicher Elternteil verwendete Einfachhybride

(.....) x (.....)
weiblicher Elternteil männlicher Elternteil
als männlicher Elternteil verwendete Einfachhybride

(als weiblicher Elternteil verwendete Einfachhybride) x (als männlicher Elternteil verwendete Einfachhybride)

und sollte insbesondere ausweisen:

- i) männlich-sterile weibliche Elternlinien

.....

- ii) Erhaltungssystem der männlich-sterilen weiblichen Elternlinien

.....

^[Fußnote] Die Behörden können diese Information verlangen.

4.2.2	Freiabblühende Sorten (Einzelheiten angeben)
.....	
4.2.3	Sonstige (Einzelheiten angeben)
.....	

Anlage (Inhalts- verzeichnis)	sollte lauten: “Teil II Durch Isozym-Polymorphismus abgeleitete Merkmale”
Kopfzeile, Merkmal 42	sollte folgendermaßen lauten:

	Merkmale		Beispielsorten	Note
42. QL	<i>Allel-Ausprägung in Locus Mdh 1</i>	Genotyp 1/1 Genotyp 0.5/0.5 Genotyp 0.5/1 Genotyp 1/6 in Interaktion mit Allel 6 von Mdh 2 Genotyp 0.5/1 0.5/6 in Interaktion mit Allel 6 von Mdh 2 Genotyp 6/6 Genotyp 1/6 jedoch ohne Interaktion mit Allel 6 von Mdh 2 Genotyp 0.5/6 jedoch ohne Interaktion mit Allel 6 von Mdh 2	F252 R3126 KW 5361 xKW 5454 Tau Tau Clarica Clarica A239 Marshall DK231	1 2 3
43. QL	<i>Allel-Ausprägung in Locus Mdh 2</i>	Genotyp 3/3 Genotyp 3.5/3.5 Genotyp 3/3.5 Genotyp 3/4.5 Genotyp 3.5/4.5 Genotyp 4.5/4.5 Genotyp 6/6 Genotyp 3/6 Genotyp 3.5/6 Genotyp 4.5/6	F252 R3126 Limit, DK 231 Robin W401 A239 Azur Clarica	1 2 3 4 5
44. QL	<i>Allel-Ausprägung in Locus Mdh 3</i>	Genotyp 16/16 Genotyp 18/18 Genotyp 16/18	F252 Co-158 CO 158 Figaro	1 2 3

	Merkmale		Beispielsorten	Note
45.	<i>Allel-Ausprägung in Locus Mmm</i>	Genotyp M/M Genotyp M/m	F252	1
QL		Genotyp m/m	86 N 42	2
46.	<i>Allel-Ausprägung in den Loci Mdh 4 + Mdh 5</i>	Genotyp 12/12 + 12/12	F252	1
QL		Genotyp 12/12 + 15/15 Genotyp 12/12 + 12/15	F2 Robin	2
47.	<i>Allel-Ausprägung in den Loci Idh1 + Idh 2</i>	Genotyp 4/4 + 4/4 Genotyp 4/6 + 4/4	A239	1
QL		Genotyp 4/4 + 6/6	CM7	2
		Genotyp 6/6 + 4/4	F1110	3
		Genotyp 6/6 + 6/6 Genotyp 6/6 + 4/6 Genotyp 4/6 + 6/6	Co158 CO 158 Bonny	4
		Genotyp 4/4 + 4/6 Genotyp 4/6 + 4/6	Axon Loft	5
		Genotyp 6/6 + 4/6		6
48.	<i>Allel-Ausprägung in den Loci Pgd 1 + Pgd2</i>	Genotyp 2/2 + 5/5	W401	1
QL		Genotyp 2/2 + 2.8/2.8 Genotyp 2/2 + n/n	SK 203	2
		Genotyp 3.8/3.8 + 2.8/2.8 Genotyp 3.8/3.8 + n/n	A632	3
		Genotyp 3.8/3.8 + 5/5 Genotyp 3.8/3.8 + 2.8/5 Genotyp n/3.8 + 5/5	F252 Tekila	4
		Genotyp n/n + 5/5	H108	5
		Genotyp 2/3.8 + 5/5 Genotyp 2/3.8 + 2.8/5	Bekefix Furio	6
		Genotyp 2/2 + 2.8/5	NX 6032	7

Merkmale	Beispielsorten	Note	
49.1, 49.2	durch ein neues Merkmal 49 wie folgt ersetzen:		
49. PQ	Allel-Ausprägung in den Loci Pgm 1 + Pgm2 Genotyp 9/9 + 1/1	F 2	1
	Genotyp 9/9 + 1/3	Robin	2
	Genotyp 9/9 + 3/3	F 16	3
	Genotyp 9/9 + 3/4	Figaro	4
	Genotyp 9/9 + 4/4	A 632	5
	Genotyp 9/9 + 1/4	Axon	6
	Genotyp 9/9 + 8/8	MO 17	7
	Genotyp 9/9 + 3/8		8
	Genotyp 9/9 + 4/8	Occitan	9
	Genotyp 9/9 + 1/8		10
	Genotyp 16/16 + 1/1		11
	Genotyp 16/16 + 1/3		12
	Genotyp 16/16 + 3/3	9034	13
	Genotyp 16/16 + 4/4		14
	Genotyp 16/16 + 8/8	F 492	15
	Genotyp 5/5 + 3/3	D 06	16
50. Allel-Ausprägung in Locus	Genotyp 4/4	A239	1
QL Pgi 1	Genotyp 5/5	A632	2
	Genotyp 4/5	Artist	3

Merkmale	Beispielsorten	Note	
51.1, 51.2	durch ein neues Merkmal 51 wie folgt ersetzen:		
51. Allel-Ausprägung in Locus Acp1 PQ	Genotyp 2/2	F 2	1
	Genotyp 2/3	Azur	2
	Genotyp 3/3	A 239	3
	Genotyp 4/6	Contessa	4
	Genotyp 4/4	A 632	5
	Genotyp 6/6	F1444	6
	Genotyp 2/4	Occitan	7
	Genotyp 2/6		8
	Genotyp 3/4	Marshall	9
	Genotyp 3/6		10
52. Allel-Ausprägung in Locus Dia 1 QL	Genotyp 8/8	F2	1
	Genotyp 12/12	Co158 CO 158	2
	Genotyp 8/12	Bastion	3
53. Allel-Ausprägung in Locus Dia 2 QL	Genotyp 4/4	F2	1
	Genotyp 6/6	34 M838	2
	Genotyp 4/6	31 N26	3
54. Allel-Ausprägung in Locus Adh 1 QL	Genotyp 4/4	F 1444	1
	Genotyp 6/6	F 2	2
	Genotyp 4/6	Bristol	3

Anlage III	Überschrift sollte lauten: "Beschreibung der SGE-Methode für die Analyse von Isozymen von <i>Zea mays</i> L."
Anlage 6.4.3 und 6.6.3	Verweis auf Beispielsorten streichen
Anlage 6.6.3	Hinzufügen: "Mit "+" bezeichnete Kombinationen können deutlich getrennt werden. Im allgemeinen können mit "-" bezeichnete Kombinationen nicht getrennt werden. Die Noten in den Grauzonen sollten nicht ohne Kenntnis der Elternformel verwendet werden."

Erbse (Revidierung)	TG/7/10 (proj.6)
----------------------------	-------------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2009 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

6.5	sollte lauten: “(a) bis (d)”
Merkmal 4	“MG” streichen
Merkmal 41	sollte lauten: “ <u>Only varieties with Pod: thickened wall: absent: Pod: shape of distal part</u> ” (nur im Englischen)
Merkmal 43	Bindestrich in “blue-green” streichen
Merkmal 45	sollte lauten: “ <u>Außer Sorten mit Pergamentschicht der Hülse: vollständig vorhanden: ...</u> ”
Merkmal 51	sollte lauten: “ <u>Nur Sorten mit Samen: Typ des Stärkekorns: zusammengesetzt ...</u> ”
Zu 3	zweiten Satz streichen
Zu 22, 23	Position der Linien berichtigen
Zu 27	Komma nach “opened” streichen
Zu 47	sollte lauten: “Die Farbe unreifer Samen bei einigen Sorten mit grünen Keimblättern kann vor der vollen Entwicklung des Samens cremefarben weiß erscheinen. Die Erfassungen sollten an voll entwickelten, frischen Samen in einem Seite-an-Seite Vergleich mit Beispielsorten erfolgen.”
Zu 59	sollte lauten: <u>er1 er2</u> = resistent <u>Er1 Er2</u> = anfällig <u>Er1 er2</u> = anfällig <u>er1 Er2</u> = anfällig
9.	- Biddle: “UK” in “GB” ändern - Wellensiek: Quellenangabe streichen - Formatierung aller Quellenangaben überprüfen
TF 5.9	Rechtschreibung von “Bohatyr” korrigieren

b) Aufgrund der vom führenden Sachverständigen erteilten Informationen schlug der Erweiterte Redaktionsausschuß vor, daß die TWV die Ausprägungsstufen für das Merkmal 47 “Unreifer Samen: Intensität der Grünfärbung” als Teil einer künftigen Revidierung der Prüfungsrichtlinien überprüfen sollte.

Zonal-Pelargonie (Revidierung)	TG/28/9(proj.4)
---------------------------------------	------------------------

a) Änderungen an Dokument TG/28/9(proj.3), die aufgrund der von Mitgliedern des Erweiterten Redaktionsausschusses im Januar 2009 eingegangenen Bemerkungen vorgenommen wurden und in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/28/9(proj.4)) bereits enthalten sind:

Inhalt	Überschrift des Kapitels 7 hinzufügen (im Englischen)
1.	sollte lauten: “(syn <i>Pelargonium</i> × <i>hortorum</i> L. H. Bailey)”
2.2	sollte lauten: “Das Vermehrungsmaterial ist in Form von gut bewurzelten Stecklingen, die nicht gestutzt wurden, oder Samen einzureichen.” <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>

2.4	überprüfen, ob „, insbesondere Bakterien- oder Vireninfektion,“ zu streichen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
4.2	überprüfen, ob für alle Sortentypen Erfahrungen vorliegen <i>Führender Sachverständiger: geänderter Wortlaut angeben</i>
Merkmale 2, 3, 4, 15	sollte lauten: „ <u>Nur Sorten mit Wuchstyp: ...</u> “
Merkmal 5	- überprüfen, ob „(ohne Anthocyanfärbung)“ hinzuzufügen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i> - überprüfen, ob es Sorten gibt, bei denen nur Rotfärbung vorhanden ist, d. h. überprüfen ob eine Stufe für „nicht sichtbar für das Merkmal 5 hinzuzufügen ist <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Merkmal 6	Stufe 1 sollte lauten: „fehlend oder sehr gering“ (Stufe 2 = gering)
Merkmal 14	Beispielssorte ‘Penevro’ hinzufügen, um anzugeben, daß die Sekundärfarbe die Farbe der Panaschierung sein könnte (siehe Merkmal 12) und entsprechende Erläuterung als (+) hinzufügen <i>Vom führenden Sachverständigen angeben</i>
Merkmal 20	“am” durch “des” ersetzen
Merkmal 20	Beispielssorten angeben (Merkmal mit *) <i>Vom führenden Sachverständigen angeben</i>
Merkmal 30	überprüfen, ob die Stufe 5 “mäßig überlappend” laute sollte <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 40	überprüfen, ob es lauten sollte: “Oberes Blütenblatt: Rand an der Spitze” <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmale 41 to 59	überprüfen, ob die Note (c) bedeutet: “Nur Sorten mit Blüte: unregelmäßig verteilte Streifen oder Flecken: fehlend” (siehe Merkmal 33) <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 43	überprüfen, ob (+) zu streichen ist (keine Erläuterung angegeben) <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 57	überprüfen, ob (+) hinzuzufügen ist und zu Zu 41 usw. hinzuzufügen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 60	Note (c) hinzufügen (führender Sachverständiger)
Zu 9	überprüfen, ob die Auswahl von Abbildungen für die Stufen 7 und 9 geeignet ist (keine Abbildungen) und gleichmäßig aufgeteilt ist <i>neue Abbildung vom führenden Sachverständigen angeben</i>
Zu 13	Für die Erläuterung der Zone auf Zu 16 verweisen <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Zu 16	Zone angeben <i>Vom führenden Sachverständigen angeben</i>
Zu 17	überprüfen, ob zu erläutern ist, daß die Mitte der Zone als Referenz zur Angabe der Position zu nehmen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Zu 21	überprüfen, ob die Höhe die ungeöffnete Blüte am unteren Ende des Blütenstandes einschließen sollte <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>

Zu 23	überprüfen, ob klarzustellen ist, daß es zum Zeitpunkt der Vollblüte erfaßt werden sollte (siehe Kapitel 3.3. und 8.1) <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Zu 34	überprüfen, ob “außer unregelmäßig verteilte Streifen oder Flecken” hinzuzufügen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
TF 5.2	gemäß Merkmal 13 (z. B. Stufe 8 und Beispielsorte Stufe 5) berichtigen

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2009 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkmal 24	hinzufügen (+) und Abbildung angeben
------------	--------------------------------------

Blumenkohl (Revidierung)	TG/45/7(proj.5)
---------------------------------	------------------------

a) Änderungen an Dokument TG/45/7(proj.4), die aufgrund der von Mitgliedern des Erweiterten Redaktionsausschusses im Januar 2009 eingegangenen Bemerkungen vorgenommen wurden und in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/45/7(proj.5)) bereits enthalten sind:

Titelseite: Tabelle	sollte lauten: “ <i>Brassica oleracea</i> L. convar <i>botrytis</i> (L.) Alef.”
Merkmal 3	überprüfen, ob “Außen ...” zu streichen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 5	Beispielsorten für die Stufe 7 überprüfen (siehe “+”) <i>Vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Merkmal 7	Stufe 3 nicht fettgedruckt setzen
Merkmal 20	sollte lauten: “ <u>Außer Sorten mit Form der Blume: dreieckig: ...</u> ”
8.1 (b)	“,” (Komma) nach “developed” streichen
Zu 19, 20	getrennte Abbildung für die Stufe “dreieckig” hinzuzufügen (nicht in der Tabelle) <i>Vom führenden Sachverständigen nicht angegeben</i>
Zu 19	überprüfen, ob die Erläuterung durch die Angabe verbessert würde, daß die Wölbung mit dem Winkel zum Strunk verbunden ist <i>Vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Zu 28	- klarstellen, was mit “offene” Sorten gemein ist (Stufe 1) - eine Erläuterung der Art der Erfassung für das Merkmal und die Ausprägungsstufen angeben <i>Vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
9.	“Fujime, Yukihiro,” durch “Fujime, Y.,” ersetzen
TF-Überschrift	Wortlaut sollte kursiv gedruckt sein
TF 5.3	Stufe 4 sollte lauten: “grün”
TF 7.2	gemäß dem derzeitigen Format aktualisieren

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2009 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkmal 28	als QN angeben
Zu 19, 20	eine Abbildung für die Stufe "dreieckig" hinzufügen (getrennt von der Tabelle der Formen angeben)

3. TEILREVIDIERUNGEN

Riesenkürbis (Teilrevidierung)	TG/155/4
---------------------------------------	-----------------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2009 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TC/45/2:

Merkmal 15	sollte lauten: "Frucht: Form"
------------	-------------------------------

[Ende der Anlage II und des Dokuments]